



Konzern-Geschäftsbericht 2024

VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

FÜR DAS, WAS KOMMT.



INHALTSVERZEICHNIS

Konzernlagebericht	3
Nachhaltigkeitsberichterstattung	6
Konzernbilanz	148
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	152
Konzern-Kapitalflussrechnung	157
Entwicklung des Eigenkapitals	158
Konzernanhang	159
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	168
Bericht des Aufsichtsrats	174



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernobergesellschaft ist die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die seit über 100 Jahren auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig ist. Außerdem gehören die Versicherungsgesellschaften VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und Dortmunder Lebensversicherung AG, sowie die prokundo GmbH, welche als Assekuradeurin tätig ist, zu unserem Konzern. Darüber hinaus sind einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften Teil der Unternehmensgruppe.

In den Konzernabschluss werden vollkonsolidiert folgende Tochterunternehmen einbezogen: VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmunder Lebensversicherung AG, VOLKSWOHL BUND Holding AG, VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp und VB Private Equity SCS-RAIF. Darüber hinaus werden zwei im Einzelabschluss unter Investmentanteilen bilanzierte Fondskonstruktionen gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Außerhalb des Konzerns gibt es keine rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und vor allem die innenpolitischen Machtkämpfe, die letztlich zum Bruch der Ampelkoalition geführt haben, beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 2,2 %. Preisbereinigt war das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Nachdem die deutsche Versicherungswirtschaft unter anderem aufgrund der schnellen Zinsanstiege und der hohen Unsicherheit drei herausfordernde Jahre hinter sich gebracht hat, verzeichnete die Branche im Jahr 2024 über alle Sparten hinweg einen Beitragszuwachs von 5,3 %. Im Bereich der Lebensversicherung stiegen die Beiträge um 2,6 %. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung konnten um 7,8 % gesteigert werden. Die Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallversicherung lag mit 98,0 % auf dem Niveau des Vorjahres (98,8 %). In der privaten Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 6,3 %. Das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche weiterhin aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Negativ wirken die geopolitischen Unsicherheiten, das volatile Kapitalmarktumfeld sowie die Belastungen durch anhaltend hohe und sich weiter verschärfende Regulierung.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen konnten im Geschäftsjahr 2024 sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Bestandsentwicklung

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Im Jahr 2024 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Lebensversicherung,
- » Fondsgebundene Lebensversicherung,
- » Allgemeine Unfallversicherung,
- » Haftpflichtversicherung,
- » Kraftfahrtversicherung,
- » Luftfahrtversicherung,
- » Feuerversicherung,
- » Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung,
- » Leitungswasserversicherung,
- » Sturmversicherung,
- » Verbundene Hausratversicherung,



- » Verbundene Wohngebäudeversicherung,
- » Beistandsversicherung,
- » Elektronikversicherung,
- » Sonstige Schadenversicherung.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern stiegen um 4,6 % auf 1,772 Milliarden € (Vorjahr: 1,693 Milliarden €). Der Beitragsanstieg resultierte aus einer Erhöhung der Beiträge im Bereich der Lebensversicherung um insgesamt 4,4 % und einer Steigerung der Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung von 9,1 %.

Unser Marktanteil in der Lebensversicherung an den laufenden Beiträgen liegt bei 2,28 % nach 2,20 % im Vorjahr. Während wir diese um 3,5 % steigern konnten, geht die Branche im Bereich der Lebensversicherung von einem leichten Rückgang der laufenden Beiträge aus.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg deutlich stärker als erwartet um 26 % auf 5,545 Milliarden € (4,416 Milliarden €) und erreichte damit ein neues Allzeithoch. Dabei erzielte das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen einen starken Zuwachs von 1,139 Milliarden € Beitragssumme und betrug 3,986 Milliarden € (2,847 Milliarden €).

82 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 88 % und unsere Indexrente „Klassik modern“ 8 % des Neuzugangs aus.

Im Bereich Schaden- und Unfallversicherung stiegen die gebuchten Beiträge insgesamt auf 102,2 Millionen € (93,6 Millionen €). Die beiden größten Sparten waren nach wie vor die Unfall- und die Kraftfahrtversicherung mit Beitragsanteilen von 37,5 % (37,2 %) bzw. 32,8 % (33,7 %). Auf die Haftpflichtversicherung entfielen 13,5 % (14,8 %) und auf Sach- und sonstige Versicherungszweige 16,3 % (14,3 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

In der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung erhöhten sich die Beiträge um 10,7 % auf 67,7 Millionen € (61,1 Millionen €). Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrtversicherung stiegen um 6,4 % auf 33,5 Millionen € (31,5 Millionen €).

Kapitalanlagen

Das Geschäftsjahr war durch leicht sinkende Zinsen und rückläufige Inflationsraten geprägt. Die Risikoaufschläge waren mit Ausnahme der zentraleuropäischen Staatsanleihen weitestgehend stabil. Die Aktienmärkte zeigten sich sehr positiv. Der DAX stieg um 19 % auf 19.909 Punkte.

Aufgrund der im langjährigen Vergleich deutlich verbesserten Zinssituation am Kapitalmarkt konnten wir im Jahr 2024 den Fokus auf bonitätsstarke, festverzinsliche Rentenpapiere legen. Durch die selektive Beimischung renditestarker Anlagen konnte in der Neuanlage eine Rendite von 4,2 % inkl. erwarteter Erträge aus den Bereichen Private Equity, Aktien, Immobilien sowie erneuerbaren Energien und Infrastruktur erzielt werden.

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betrugen 17,404 Milliarden € (17,075 Milliarden €). Die Bewertungsreserven stiegen aufgrund des leichten Zinsrückgangs im Geschäftsjahr auf 1,546 Milliarden € (1,482 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 2,522 Milliarden € (2,395 Milliarden €) erhöhten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -5,3 % (-5,1 %) der gesamten Kapitalanlagen. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen sank auf 3,1 % (3,5 %).

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag geringfügige Lasten vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen¹ (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den starken Zinsanstieg im Jahr 2023 entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

¹ Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



Versicherungstechnisches Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5,5 Millionen € (2,3 Millionen €) erzielt. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,7 Millionen € (Entnahme von 3,9 Millionen €) ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn f. e. R. von 4,7 Millionen € (6,3 Millionen €).

Sowohl in der Kraftfahrt- und Haftpflichtversicherung als auch in der Unfallversicherung gingen die Bruttoschadenquoten des Geschäftsjahres zurück. Insgesamt verringerten sich die Bruttoschadenaufwendungen des Geschäftsjahres auf 68,4 % (71,9 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 34,6 % (33,2 %) der verdienten Bruttobeiträge. Der Abwicklungsgewinn aus der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belief sich auf 13,8 Millionen € (14,9 Millionen €). Für die Rückversicherer ergab sich ein versicherungstechnischer Geschäftsjahresgewinn von 3,5 Millionen € (3,2 Millionen €).

Ergebnis im Bereich der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung („RfB“) lag mit 117,7 Millionen € über dem Niveau des Vorjahres (18,5 Millionen €).

Der Referenzzins, welcher maßgeblich für die Ermittlung der Zinszusatzreserve ist, hat sich gegenüber des Vorjahres nicht verändert. Daher konnte wieder ein Betrag aus der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung entnommen werden. Hierbei wurden 63,2 Millionen € aufgelöst (49,6 Millionen €).

Unseren Versicherungsnehmern in der Lebensversicherungssparte haben wir rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 367,4 Millionen € (360,6 Millionen €) gutgeschrieben. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 19,3 Millionen € (40,0 Millionen €). Der höhere Vorjahreswert resultierte aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Konzernergebnis

Der Rohüberschuss im Konzern nach Direktgutschrift und Steuern stieg um 4,4 Millionen € auf 232,0 Millionen €. Davon wurden der RfB 208,3 Millionen € (184,5 Millionen €) zugewiesen.

Das Konzern-Eigenkapital wuchs um 5,3 % auf 466 Millionen €. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich um 54,3 Millionen € auf nunmehr 1,406 Milliarden €.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HGB

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest. Im November 2021 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2026.

	Quote 31.12.2024	Zielquote 31.12.2026
Aufsichtsrat	17 %	17 %
Vorstand	50 %	25 %
1. Führungsebene	13 %	17 %
2. Führungsebene	42 %	30 %

Zum 31.12.2020 lag der Frauenanteil der 2. Führungsebene im Konzern noch bei rund 30 %, im Vorstand bei 25 %. Der Aufsichtsrat formulierte im November 2021 das Ziel, diese Marken nicht unterschreiten zu wollen. Die aktuellen Werte, die über den Zielquoten liegen, bewerten wir sehr positiv.



VORWORT ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Mit dem folgenden Bericht informieren wir über unsere ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung – erstmals in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464) in Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Ziel des Berichts ist es, unsere ergriffenen Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens transparent darzustellen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) waren verpflichtet, die CSRD bis Anfang Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Da die Bundesregierung dies bis zum 31.12.2024 nicht getan hat, unterliegen wir weiterhin dem seit 2017 geltenden CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG).

Mit der CSRD stellt die EU die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der finanziellen Berichterstattung. Neben der Transparenz über die ESG²-Leistungen eines Unternehmens soll die Richtlinie auch die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen verschiedener Branchen erhöhen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, die Nachhaltigkeitsberichterstattung trotz fehlendem Umsetzungsgesetzes bereits in diesem Jahr in Anlehnung an die CSRD umzusetzen, um so den Zielen der EU gerecht zu werden.

Die wachsenden Herausforderungen durch den Klimawandel, begrenzte Ressourcen und soziale Ungleichheiten erfordern ein konsequentes und systematisches Handeln von Unternehmen aller Branchen. Vor diesem Hintergrund haben wir Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil in unserer Unternehmensstrategie verankert. Wir wollen nicht nur unseren gesetzlichen Berichtspflichten nachkommen, sondern darüber hinaus aufzeigen, wie wir im Einklang mit internationalen Standards dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Unser Bericht enthält Informationen zu unseren wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekten, unseren Strategien, Zielen und Fortschritten. Darüber hinaus informieren wir über unsere Treibhausgasemissionen und unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir berichten über den Umgang mit unseren Mitarbeitern und denen in der Wertschöpfungskette, über unser gesellschaftliches Engagement und die Konzepte, die wir unseren Kunden anbieten. Nicht zuletzt erläutern wir unsere gute Unternehmensführung und die Maßnahmen, die wir dazu eingerichtet haben.

Für alle, die sich einen Überblick über unsere Aktivitäten verschaffen möchten, haben wir im Folgenden zusammengefasst, wie wir Nachhaltigkeit leben – ganz im Sinne unserer Grundhaltung: „Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft“.

² ESG steht für Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). In diesem Bericht werden die Begriffe ESG und Nachhaltigkeit synonym verwendet.



INHALTSVERZEICHNIS DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Einleitung und Verantwortlichkeiten	9
ESRS 2 Allgemeine Angaben	10
BP-1 Grundlagen für die Erstellung des Berichts	12
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	12
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	14
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	18
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	19
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	20
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	21
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	23
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	29
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	35
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	40
E1 Klimawandel	45
Taxonomie-Reporting	48
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	66
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	66
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	70
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	76
E1-6 THG-Bruttoemissionen	77
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen	85
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	85
S1 - S4 Soziale Standards	85
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	87
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	89
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	94
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	96
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	100
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	103
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	105
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	106
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	106
S1-9 Diversitätskennzahlen	107
S1-10 Angemessene Entlohnung	107
S1-11 Soziale Absicherung	108
S1-12 Menschen mit Behinderungen	108
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	108
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	109
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	109
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	109



S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	110
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	110
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	111
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	114
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	114
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	115
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	117
S3 Betroffene Gemeinschaften	117
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	118
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	119
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	120
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	120
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	122
S4 Verbraucher und Endnutzer	122
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	123
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	123
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	124
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	125
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	127
G1 Unternehmensführung	129
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	130
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	134
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	136
G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	139
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	139
G1-6 Zahlungspraktiken	140



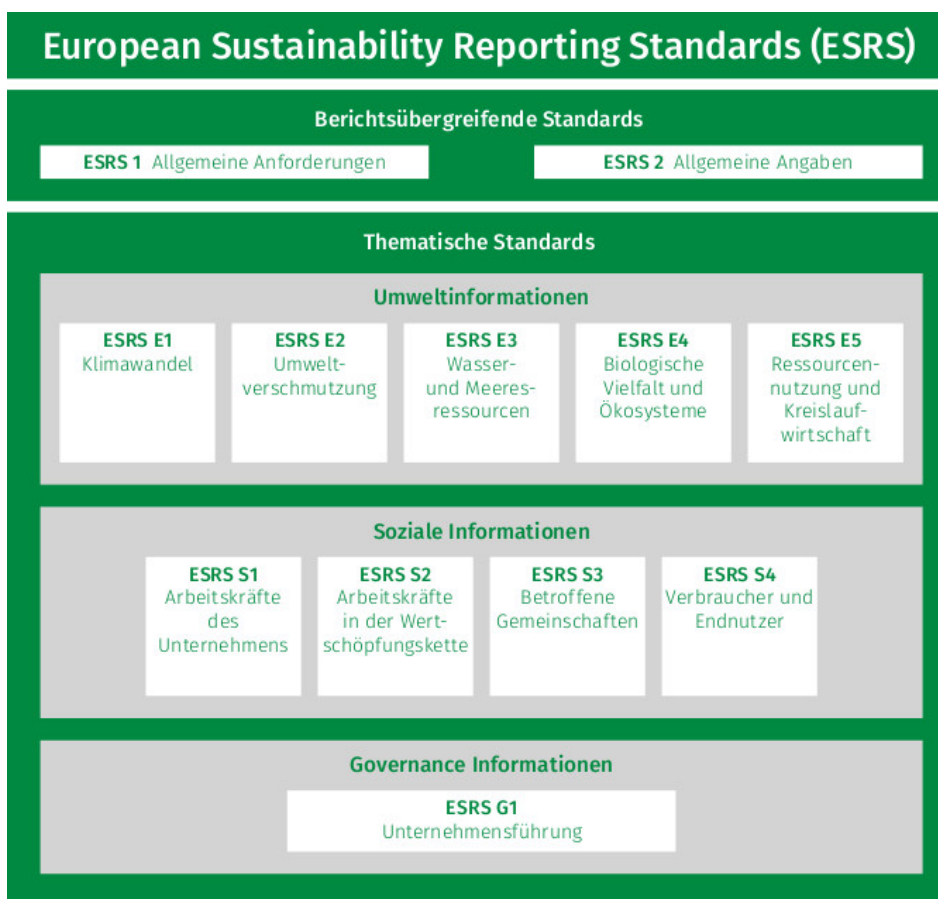
INLEITUNG UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. erstellt als Mutterunternehmen des Konzerns die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese erfolgt gemäß den Vorgaben der §§ 341a Abs. 1a, 341j Abs. 4 HGB in Verbindung mit §§ 289b, 315b HGB.

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen erfolgte die Berichterstattung nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Für das Geschäftsjahr 2024 berichten wir erstmals in Anlehnung an die neuen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – den sogenannten CSRD – in Verbindung mit den ESRS. Darüber hinaus berichten wir nach den bestehenden Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie.

Wir beobachten die möglichen Änderungen der Berichtspflichten zu CSRD und EU-Taxonomie und warten die abschließenden Ergebnisse des hierzu angesetzten Omnibusverfahrens der EU-Kommission ab.

Die ESRS umfassen zwölf Berichtsstandards für Unternehmen. Die Berichtsstandards legen fest, welche Informationen ein Unternehmen über seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen offenlegen muss. Die Standards lassen sich in zwei übergreifende und zehn themenspezifische Kategorien unterteilen. Der erste berichtsübergreifende Standard ESRS 1 definiert allgemeine Anforderungen und formale Regeln für die Berichterstattung. Diese werden im vorliegenden Bericht nicht gesondert aufgeführt. Der ESRS 2 "Allgemeine Angaben" umfasst grundlegende Unternehmensdaten und Informationen, unter anderem zum Geschäftsmodell, zur Nachhaltigkeitsstrategie und zum Nachhaltigkeitsmanagement. Die zehn thematischen Berichtsstandards erfassen Unternehmensinformationen zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.



Die externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung soll künftig wie die der Finanzberichterstattung verpflichtend sein. Der Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen soll durch die vorgeschriebene Integration in den Lagebericht erleichtert werden.



Organisation und Verantwortlichkeit

ESG-Aspekte betreffen unterschiedliche Bereiche unseres Konzerns. Die Implementierung einer übergreifenden Verantwortungsstruktur wird als wesentlicher Faktor für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Konzerns gesehen. Aus diesem Grund erfolgt die Steuerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der daraus resultierenden Maßnahmen durch ein ESG-Board. Damit sind wir jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Marktveränderungen zu reagieren. Das ESG-Board wird durch einen ESG-Arbeitskreis unterstützt. Dieser erkennt und erarbeitet ESG-relevante Themen und bereitet diese für das ESG-Board auf. Das ESG-Board setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie den zuständigen Führungskräften der Bereiche mit ESG-Verantwortung zusammen. Die zentrale Koordination des Themas Nachhaltigkeit erfolgt durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Im Rahmen des regelmäßig und anlassbezogen stattfindenden ESG-Boards wird die Umsetzung der Maßnahmen und die aktuelle Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Leitlinien im ESG-Bereich überwacht. Alle Ziele und Maßnahmen werden für die Mitarbeiter im Intranet transparent dargestellt.

Wird ein Ziel nicht erreicht, werden die Gründe der Nichterreichung vom betroffenen Bereich aufgearbeitet und dem ESG-Board dargelegt. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden. Gleichzeitig können externe Einflüsse (z. B. durch regulatorische Vorgaben) eine Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie und -leitlinien erfordern. Auch für diese Änderungen ist das ESG-Board zuständig. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Leitlinien im ESG-Bereich werden jährlich auf ihre Aktualität und in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft und bei Bedarf angepasst.



ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Wir haben keine Aktionäre, sondern sind ausschließlich unseren Kunden und uns selbst verpflichtet. Alle erwirtschafteten Erträge geben wir nahezu vollständig an unsere Kunden weiter.

Zu den VOLKSWOHL BUND Versicherungen gehören die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. (VBL) als Obergesellschaft, die 100 %ige Tochtergesellschaft VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG (VBS), die 100 %ige Tochtergesellschaft Dortmunder Lebensversicherung AG (DOL) – mittelbar über die VOLKSWOHL BUND Holding AG – sowie die 100 %ige Tochtergesellschaft prokundo GmbH.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen bieten Versicherungsschutz für private Haushalte und den gewerblichen Mittelstand. Die Absicherung der Menschen gegen Altersarmut, biometrische Risiken und die finanziellen Folgen von Schadensfällen ist für uns eine Aufgabe, der wir uns mit ganzer Kraft widmen. Dabei verstehen wir die private Eigenvorsorge und die betriebliche Altersversorgung als Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen Menschen: Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, für die wir Mehrwerte schaffen möchten. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln hat das Ziel, für heutige und künftige Generationen verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Innovation, Flexibilität und Zuverlässigkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Herausforderungen, insbesondere Veränderungen der Rahmenbedingungen, betrachten wir als Chance. Wir wollen uns durch unser Handeln und die in unserem Unternehmensleitbild beschriebene Unternehmenskultur positiv von unseren Wettbewerbern abheben. Dies gelingt uns am besten als unabhängiger Konzern.

Die Sicherung unserer Unabhängigkeit durch eine stabile Finanzlage, ein überdurchschnittliches Wachstum unter angemessener Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoaspekten sowie die dafür notwendige Stärkung unserer Marktposition sind daher unsere wichtigsten Ziele. Um diese Unternehmensziele zu erreichen, haben wir fünf strategische Erfolgsfaktoren definiert:

- » Vertriebsorganisation
- » Kundenservice
- » Produkte
- » Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter
- » Wirtschaftliche Stärke

Unser Unternehmensleitbild wird durch unsere strategischen Erfolgsfaktoren ergänzt. Sie beschreiben unter anderem die Ausgestaltung der Vertriebsorganisation sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern. Darüber hinaus werden Ziele im Rahmen unseres Kundenservices definiert, um eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Die von uns angebotenen Produkte zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Als Dienstleistungsunternehmen hängt unser Gesamterfolg entscheidend von der Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter ab. Diese fördern wir umfassend, durch die Übertragung von Verantwortung, durch Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch kooperative und zielorientierte Führung.

Die Kombination der zuvor genannten Faktoren führt im Ergebnis zu unserer wirtschaftlichen Stärke, die sich unter anderem in hohen Überschüssen, soliden Kosten- und Risikoergebnissen und einer Kapitalanlage, die die Erfüllung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherstellt, widerspiegelt.

Umgang mit Wiederholungen

Im Verlauf dieses Berichts werden sich Inhalte in verschiedenen Kapiteln wiederholen. Dies liegt daran, dass der vorliegende Bericht nach den Anforderungen der ESRS aufgebaut ist. Das führt dazu, dass einige Inhalte in verschiedenen Kapiteln mehrfach erwähnt werden müssen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, haben wir alle Aspekte bei der ersten Nennung beschrieben. In den folgenden Kapiteln wird dann auf das Kapitel verwiesen, in dem der Inhalt zuerst erwähnt wurde. Deshalb kann es vorkommen, dass bei der erstmaligen Nennung Aspekte genannt werden, die nicht den Anforderungen des jeweiligen ESRS entsprechen.



BP-1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

3 Das Unternehmen hat die allgemeine Grundlage für die Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung anzugeben.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2024 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Abweichend vom Jahresabschluss der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wird in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 die Volkswohl Bund Energie GmbH berücksichtigt. Die übrigen Unternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses.

Unternehmen	Sitz	Klassifizierung	Kapitalanteil
Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.	Deutschland	Konzernobergesellschaft	100,00 %
Aukera Real Estate AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
Caerus Debt Investments AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
Die Dortmunder Lebensversicherung AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	Luxemburg	Tochterunternehmen	100,00 %
VB Private Equity SCS-RAIF	Luxemburg	Tochterunternehmen	100,00 %
Volkswohl Bund Energie GmbH	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VOLKSWOHL BUND Holding AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Deutschland	Tochterunternehmen	100,00 %

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Gesellschaften der VOLKSWOHL BUND Versicherungen berücksichtigt. Eine Aufgliederung nach Standorten bzw. Tochtergesellschaften wurde nicht vorgenommen. Grund hierfür ist die Bündelung der wesentlichen Aktivitäten am Standort Dortmund.

Wertschöpfungskette

Die in diesem Bericht zugrunde gelegte Wertschöpfungskette der VOLKSWOHL BUND Versicherungen umfasst die Bereiche Versicherungsgeschäft, Kapitalanlage und Geschäftsprozesse. Dabei werden sowohl vor- als auch nachgelagerte Aktivitäten einbezogen (siehe [SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)). Bei der Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Akteure, in einer qualitativen Analyse.

In den Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen werden vor- und nachgelagerte Aktivitäten einbezogen und im Einklang mit den entsprechenden Berichtsanforderungen transparent dargestellt.

Ausnahmen und Auslassung von Informationen

Von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen, wurde ebenso wenig Gebrauch gemacht wie von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder Verhandlungsgegenständen auszulassen.



BP-2 - ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

6 Das Unternehmen hat Angaben in Bezug auf konkrete Umstände vorzulegen.

Zeithorizonte

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen orientieren sich im Rahmen der CSRD-Berichterstattung an den von der CSRD definierten Zeithorizonten:

- » Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Berichtsjahr der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.
- » Der mittelfristige Zeithorizont umfasst den Zeitraum vom Ende des Berichtsjahres bis zu fünf Jahren danach.
- » Der langfristige Zeithorizont erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Abweichend von dieser Definition sind die Zeithorizonte im Rahmen der Klimaszenarien zu nennen. Hier definieren wir die Zeithorizonte wie folgt:

- » Der kurzfristige Zeithorizont entspricht einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren.
- » Der mittelfristige Zeithorizont umfasst zehn bis 30 Jahre.
- » Der langfristige Zeithorizont erstreckt sich auf bis zu 80 Jahre.

Nähere Angaben zu Kennzahlen

Die in diesem Bericht angegebenen Kennzahlen basieren teilweise auf Daten, die anhand indirekter Quellen wie Näherungswerten geschätzt wurden. Entsprechende Angaben zu Grundlagen, Genauigkeitsgrad, Messunsicherheiten, Messtechnik, Datenverfügbarkeit sowie Datenqualität und etwaigen geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit werden bei den spezifischen Kennzahlen gemacht. Nähere Erläuterungen zu den Kennzahlen befinden sich in den entsprechenden Kapiteln.

Kapitel	Thema	Seite
E1-6	Scope-1-THG-Emissionen	77
E1-6	Scope-2-THG-Emissionen	77
E1-6	Scope-3-THG-Emissionen	77
E1-6	THG-Emissionen insgesamt	77
E1-6	Pendelnde Mitarbeiter	84
E1-6	Nachgelagert geleaste Wirtschaftsgüter	86
E1-6	Finanzierte Emissionen	84
G1-6	Zahlungspraktiken	140

Vorangegangene Berichtszeiträume

Der vorliegende Bericht ist der erste, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Daher liegen keine vergleichbaren Daten und Kennzahlen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen vor.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die folgende Nachhaltigkeitsberichterstattung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen erfolgt auf Basis der ESRS und nach den Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben Verweise auf andere Textstellen im Konzernnachhaltigkeitsbericht kenntlich gemacht. Verweise auf Textstellen außerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts ([z.B.](#) auf externe Dokumente, Internetseiten oder andere Quellen) wurden ebenfalls gekennzeichnet.



Alle Verweise wurden klar markiert, beispielsweise durch:

- » Hyperlinks oder URL-Angaben, wenn die Verweise auf Online-Inhalte abzielen.
- » Fußnoten oder Endnoten, um zusätzliche Informationen oder externe Quellen anzugeben.
- » Querverweise innerhalb des Berichts, die mit Seitenzahlen oder Kapiteln versehen sind sowie mit Links zu den genannten Quellen hinterlegt wurden.

Im Einzelnen sind die folgenden Kennzahlen bereits im Lagebericht zum Konzernjahresbericht enthalten:

- » Unser Produktangebot
- » Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB (Frauenanteil in Führungspositionen und Zielquoten)



GOV-1 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

19 Das Unternehmen hat die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie ihren Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte anzugeben.

21 (a-e) Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit – als Mutterunternehmen des Konzerns – sind dem Leitbild einer guten, verantwortungsvollen und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen verpflichtet.

Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besteht aus sechs Mitgliedern:

1. Herr Ralf Borm (Mitglied seit 2009, Arbeitnehmervertreter)
2. Herr Markus Drews (Mitglied seit April 2024)
3. Herr Klaus Korte (Mitglied seit 2022, Stellvertreter)
4. Herr Dr. Joachim Maas (Mitglied seit 2017, Vorsitzender)
5. Frau Prof. Dr. Michaela Völler (Mitglied seit 2020)
6. Herr Frank Walter (Mitglied seit 2000, Arbeitnehmervertreter)

Dem Vorstand der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gehören vier Mitglieder an:

1. Dr. Gerrit Böhm (Mitglied seit 2017, seit Mai 2024 Vorstandsvorsitzender)
2. Celine Carstensen-Opitz (Mitglied seit 2022)
3. Klaus Keßner (Mitglied seit Mai 2024)
4. Stefanie van Holt (Mitglied seit Mai 2024)

Unser Vorstand setzte sich zum 31.12.2024 zu jeweils 50 % aus Männern und Frauen zusammen. Der Aufsichtsrat setzte sich zu diesem Stichtag zu 17 % aus Frauen und zu 83 % aus Männern zusammen. Dabei waren 67 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne der Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) Teil C, Absatz C.6: "Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist."

Die Mitglieder des Vorstands der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfügen gemäß § 24 Abs. 1 VAG über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie über die erforderliche Leitungserfahrung und persönliche Zuverlässigkeit. Diese Qualifikationen gewährleisten eine solide und umsichtige Unternehmensführung. Nach § 47 Nr. 1 VAG sowie den BaFin-Rundschreiben 9/2023 und 10/2023 müssen beabsichtigte oder tatsächliche Berufungen in Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane der BaFin unverzüglich gemeldet werden. Dabei sind Lebenslauf, persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit, Führungszeugnis und Nachweise über die Erfüllung der fachlichen Anforderungen vorzulegen.

Der Aufsichtsrat verfügt über ein Kompetenzprofil, das jährlich überprüft wird. Ziel ist es, eine angemessene Besetzung des Gremiums zu gewährleisten und Themen für die interne Fortbildung festzulegen. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Kompetenzprofil enthalten (siehe 21 (c)). Im Rahmen der Überprüfung des Kompetenzprofils beurteilt der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und die jeweiligen Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.



Geschäftsfeld	Herr Dr. Maas Vorsitzender	Herr Korte Stv. Vorsitzender	Herr Drews	Frau Völler	Herr Borm AN-Vertreter	Herr Walter AN-Vertreter
Kapitalanlage	B	A	B	B	C	C
Asset-Liability-Management	A	A	C	C	D	D
Tarifikalkulation und Bedingungen	B	C	B	C	C	C
Produkt-Marketing	B	B	A	A	D	D
Vertrieb	B	B	A	A	D	C
Unternehmens-Organisation	A	A	A	B	B	B
Personalführung	A	A	A	B	A	B
Rückversicherung	B	C	C	B	D	E
Rechnungslegung (Versicherungen) nach HGB	A	B	B	B	A	C
Unternehmenssteuern	A	A	B	D	B	E
Abschlussprüfung	A	A	B	B	A	C
Risiko-Management nach Solva II, Säule 1 (Solvvenzkapital)	A	B	B	B	C	D
Risiko-Management nach Solva II, Säule 2 (ORSA)	A	B	A	B	C	C
Aufsichtsrecht	B	B	B	B	C	C
Informationstechnologie	B	D	B	B	B	A
Nachhaltigkeit	B	B	B	A	B	B

Die Tabelle gründet sich auf dem BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 06.12.2018: Die Selbsteinschätzung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala von A (fundierte Kenntnisse) bis E (keine bis geringe Kenntnisse).

Arbeitsweise des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern, die die VOLKSWOHL BUND Versicherungen gemeinschaftlich führten. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Zur Beratung und Beschlussfassung tritt der Vorstand regelmäßig zu Vorstandssitzungen zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus finden regelmäßige Konsultationen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorstandes statt. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Zu diesem Zweck lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in und außerhalb von Sitzungen, insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands, unterrichten. Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G., der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG tagt viermal jährlich. Der Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Holding AG tritt dreimal jährlich zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte festgelegt.



22 (a) Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben folgende Ausschüsse und Mitglieder:

Anlageausschuss

- » Herr Borm (stellv. Mitglied)
- » Herr Drews
- » Herr Korte (Ausschussvorsitzender)
- » Herr Dr. Maas
- » Frau Prof. Dr. Völler
- » Herr Walter (stellv. Mitglied)

Prüfungsausschuss

- » Herr Borm
- » Herr Drews
- » Herr Korte
- » Herr Dr. Maas (Ausschussvorsitzender)
- » Frau Prof. Dr. Völler
- » Herr Walter

Zusätzlich führt der Aufsichtsrat Videokonferenzen ohne Beisein des Vorstandes durch.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dafür verantwortlich, dass alle Geschäftsaktivitäten im Einklang mit unseren ethischen Standards und den gesetzlichen Anforderungen stehen. Sie überwachen die Umsetzung und Einhaltung unserer Verhaltenskodizes und Richtlinien und stellen sicher, dass diese regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um den sich ändernden regulatorischen Anforderungen und Marktbedingungen Rechnung zu tragen.

22 (b) Das ESG-Board verabschiedet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig und anlassbezogen im ESG-Board berichtet. Die nachhaltigkeitsrelevanten Themen sind allen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Weitere Informationen zum ESG-Board finden sich in der Einleitung unter [Organisation und Verantwortlichkeit](#) sowie unter [GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen](#).

22 (c)-(d) Der ESG-Arbeitskreis analysiert bei Bedarf Auswirkungen, Risiken und Chancen und erarbeitet fundierte Empfehlungen für den Vorstand. So wird gewährleistet, dass das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen strategisch und operativ berücksichtigt wird. Ergänzend zum ESG-Arbeitskreis unterstützt das Risikomanagement den Vorstand und andere zentrale Funktionen maßgeblich bei der Steuerung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und intern überwacht werden. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, um Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten. Die Leitung der Risikomanagementfunktion berichtet direkt an den Vorstand und trägt so zur effektiven Steuerung und Überwachung der Risikolage des Unternehmens bei.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement regelmäßig von den Fachbereichen erfragt und an das ESG-Board berichtet. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der jeweilige Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele halbjährlich im Controlling-Bericht veröffentlicht. Sollten Ziele außerhalb dieses Rhythmus vorzeitig erreicht oder verfehlt werden, wird das ESG-Board zeitnah darüber informiert. Eine veränderte Einschätzung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird ebenfalls im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und/oder anlassbezogen kommuniziert. Über die Ergebnisse sowie die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit berichten wir in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.



Wie bereits in der Einleitung unter [Organisation und Verantwortlichkeiten](#) dargestellt, stehen die Informationen, die im Rahmen des ESG-Board behandelt wurden, schriftlich zur Verfügung. Aufsichtsrat und Vorstand tauschen sich darüber hinaus regelmäßig aus. Ergänzend wird auf die entsprechenden Ausführungen unter [GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen](#) verwiesen.

23 (a) Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen dienen dazu, das Fachwissen und die Kompetenzen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane kontinuierlich zu erweitern. Diese Schulungen stellen sicher, dass die Organe über aktuelles Wissen verfügen, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Der Vorstand wird im Rahmen des ESG-Boards sowohl über Nachhaltigkeitsthemen als auch über regulatorische Änderungen informiert. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Völler verfolgt im Rahmen ihrer Tätigkeit aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Gesetzgebung. Dieses Fachwissen bringt sie in den Aufsichtsrat ein. Ein weiterer Wissensaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet im Rahmen der Austauschrunden statt. Interne Schulungen zu nachhaltigkeitsrelevantem Wissen für Vorstand und Aufsichtsrat fanden nicht statt. Im Rahmen der Tätigkeit wurde an öffentlichen Veranstaltungen zu ESG-Themen teilgenommen.

23 (b) Die Mitglieder von Vorstand und der Aufsichtsrat sind durch ihr vorhandenes Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lage, die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzuvollziehen sowie zu bewerten und sie bei Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.

Themenbezogene Angabepflichten: GOV-1 G1 5 (a)-(b)

Der Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dies geschieht schriftlich in Form von regelmäßigen Berichten und im Rahmen von Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Dabei erhält der Aufsichtsrat detaillierte Informationen über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation, einschließlich der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört außerdem die Berufung der Mitglieder des Vorstands. Unterhalb des Vorstands gibt es drei Führungsebenen: Hauptabteilungsleitung, Abteilungsleitung und Gruppenleitung, welche zur operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben beitragen.



GOV-2 INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSAASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANGE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

24 Das Unternehmen hat anzugeben, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden und wie diese Aspekte im Berichtszeitraum behandelt wurden.

Bis zum Jahr 2024 wurde im ESG-Board über Nachhaltigkeitsaspekte und über den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Dieser Prozess wurde dahin gehend erweitert, dass ab 2025 zusätzlich im Controlling-Bericht Angaben dazu gemacht werden. Unter [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#) ist das Vorgehen genauer beschrieben.

26 (a) Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben sich aktiv darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in die Governance- und Managementprozesse zu integrieren. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig und anlassbezogen über relevante Entwicklungen, Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Dazu haben wir unter anderem ein ESG-Board eingerichtet. Erläuterungen zum ESG-Board und Angaben zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie finden sich in der Einleitung unter [Organisation und Verantwortlichkeit](#). Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die ESG-Leitlinien der VOLKSWOHL BUND Versicherungen werden vom Aufsichtsrat geprüft. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in die Erstellung der Nichtfinanziellen Berichtserstattung eingebunden.

26 (b) Unter [Organisation und Verantwortlichkeit](#) wurde einleitend auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie eingegangen.

26 (c) Die Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wurde vom Vorstand mit Kenntnis des Aufsichtsrat verabschiedet. Unter [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) werden alle relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risk and Opportunities, IRO) aufgeführt. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen - wie z. B. interne Mitarbeiterschulungen am Nachhaltigkeitstag und aktuelle Regulatorik - sind den Protokollen des ESG-Boards zu entnehmen.



GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

27 Das Unternehmen hat Informationen über die Einbeziehung seiner nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme anzugeben.

Die Leitlinie zur Vergütungspolitik dient der Sicherstellung einer einheitlichen und transparenten Vergütungspolitik gemäß Art. 258 und Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 sowie mit § 25 Abs. 3 VAG 2016.

Diese beinhaltet die Vergütungsgrundsätze für

- » nicht-leitende Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (KC),
- » leitende Mitarbeiter der Hauptverwaltung (Prokuristen mit Führungsaufgaben),
- » Bereichsleiter und Maklerbetreuer innerhalb der Vertriebsorganisation und
- » Vorstandsmitglieder.

Mitglieder der Aufsichtsräte werden von dieser Leitlinie nicht erfasst, da ihre Vergütungen von den Hauptversammlungen festgelegt werden.

Verantwortlich für die Erstellung und Änderung dieser Leitlinie sind die Mitglieder des Vorstands der Konzernobergesellschaft. Die Leitlinie wird anschließend von den Aufsichtsräten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verabschiedet.

Für Gruppen- und Abteilungsleiter können allgemeine Bonifikationen ausgelobt werden. Sie sind ein Prozentsatz der monatlichen Grundvergütung und dürfen 80 % eines Monatsgehalts für Gruppenleiter und 120 % eines Monatsgehalts für Abteilungsleiter nicht überschreiten. Diese Zulagen sind von der Erreichung konzernweit einheitlicher Ziele abhängig. Im Rahmen dieser Ziele haben wir ein Nachhaltigkeitsziel integriert.

Während weitere Nachhaltigkeitsziele in die strategische Unternehmensausrichtung und die operativen Prozesse eingebunden wurden, ist die Verknüpfung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen mit finanziellen Anreizen derzeit nicht Bestandteil der bestehenden festen Vergütungssysteme der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

Die Steuerung und Überwachung der ESG-Ziele erfolgt vorrangig durch nichtfinanzielle Maßnahmen wie regelmäßige Berichterstattung, interne Workshops und Schulungen (Nachhaltigkeitstag) sowie die kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Themenbezogene Angabepflichten: GOV-3 E1 13

Eine Berücksichtigung von Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionszielen bei der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ist zurzeit nicht vorgesehen.



GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

30 Das Unternehmen hat eine Übersicht über die in seiner Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht anzugeben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS2 GOV-2, ESRS GOV-3, ESRS2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS GOV-2, ESRS2 SBM-2, ESRS2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS2 SBM-3, ESRS2 IRO-1, ESRS E1 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, ESRS S1-4, ESRS S2-4, ESRS S3-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS S1-5, ESRS S2-5, ESRS S3-5, ESRS S4-5



GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

34 Das Unternehmen hat die wichtigsten Merkmale seines Risikomanagements und seines internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung anzugeben.

Die Verantwortung für Fragen des Risikomanagements obliegt dem Gesamtvorstand, der die erforderlichen Entscheidungen im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees trifft. Die Grundsätze des Risikomanagements legt der Gesamtvorstand in Risikostrategien fest. Diese enthalten wesentliche risikostrategische Vorgaben, z. B. zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich.

Unsere Geschäftstätigkeit, unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern sowie die von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten negative Auswirkungen auf die Umwelt, unsere Mitarbeiter oder die Gesellschaft haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sie Korruption und Bestechung begünstigen. Um diesen Risiken vorzubeugen, überprüfen wir mit Hilfe unseres Risikomanagementsystems regelmäßig, ob ein wesentliches Risiko vorliegt. Im Rahmen dieses Systems werden auch Nachhaltigkeitsrisiken systematisch betrachtet. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle Risikoarten auswirken und werden daher im Rahmen einer systematischen Risikoinventur identifiziert und analysiert.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- » **Risikoidentifikation**
Am Anfang des Risikomanagementprozesses steht die Risikoidentifikation. Zu diesem Zweck führen wir kontinuierlich eine Risikoinventur durch. Ziel der Risikoinventur ist eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass alle Risiken erfasst werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche benannt, die die Risiken ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) melden und eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Dies gilt auch für Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die vollständige Risikoinventur wird dem Vorstand zur Verfügung gestellt und mit ihm intensiv diskutiert.
- » **Risikoanalyse und -bewertung**
Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur führen wir eine Risikoanalyse und -bewertung durch, mit der wir die Wesentlichkeit der Einzelrisiken sowie deren Strukturierung erfassen. Grundlage hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Darüber hinaus prüfen wir, ob bereits implementierte Steuerungsmaßnahmen weiterhin sinnvoll sind und ob die Limite angemessen sind. Gegebenenfalls passen wir diese an.
- » **Risikosteuerung**
In der Risikosteuerung legen wir fest, wie wir mit Risiken umgehen. Das können Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoüberwälzung oder Risikoakzeptanz sein. Die Verantwortung und Steuerung der Risiken liegt grundsätzlich bei den dezentralen Risikoverantwortlichen. Bevor wir handeln, müssen wir Handlungsbedarf erkennen. Hierzu verfügen wir über ein Limitsystem, das gleichzeitig als Frühwarnsystem dient. Im Limitsystem sind für wesentliche Nettorisiken Steuerungsgrößen und Limite definiert. Darüber hinaus wird das zentrale Risikomanagement auch ohne konkreten Anlass tätig und hinterfragt sich abzeichnende Sachverhalte im Hinblick auf einen risikobehafteten Einfluss.
- » **Berichterstattung**
Die qualitative und quantitative Risikoberichterstattung sowie die Risikoüberwachung ermöglichen dem Vorstand einen Überblick über das gesamte Risikoprofil und die entsprechenden Steuerungsgrößen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Own Risk Solvency Assessment (ORSA) -Prozesses.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde bereits 2019 eine Sensibilisierung der Mitarbeiter für ESG-Risiken durchgeführt. Im Jahr 2022 wurde sie fortgesetzt und im Jahr 2023 erfolgte im Rahmen des Ausbaus der Governance-Strukturen eine Differenzierung nach E-, S- und G-Kriterien. Für das Geschäftsjahr 2024 konnten auf dieser Basis keine neuen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert werden. Die bestehenden Risiken werden weiterhin beobachtet.



Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement im Zusammenhang mit der CSRD und der entsprechenden Wesentlichkeitsanalyse eine besondere Bedeutung bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken zu. Das Risikomanagement war daher bei allen Workshops zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen vertreten und hat sich maßgeblich beteiligt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine wesentlichen Risiken erkannt. Daher sind keine Minderungsmaßnahmen oder Kontrollen erforderlich. Die Nichtfinanzielle Erklärungen werden jedes Jahr dem Vorstand vorgelegt und durch den Aufsichtsrat geprüft.



SBM-1 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

38 Das Unternehmen hat die Elemente seiner Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte, sein Geschäftsmodell und seine Wertschöpfungskette beziehen oder diese beeinflussen, anzugeben.

Unser Geschäftszweck - die Absicherung von Risiken und die Förderung der Vorsorge - trägt per se zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit bei und unterstützt damit die Prinzipien der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend wollen wir unsere Verantwortung noch gezielter wahrnehmen und ausbauen. Dazu haben wir eine klare und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Unsere Wertschöpfungskette richtet sich eng an diesen Zielen aus. Dabei achten wir auf nachhaltige Investitionen, verantwortungsvolle Prozesse im Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft sowie auf die gezielte Entwicklung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel.

Als Orientierung dient uns dabei die Nachhaltigkeitsposition des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), deren Leitlinien wir in unsere strategische Ausrichtung integrieren. So leisten wir als Unternehmen einen konkreten Beitrag zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft und stärken langfristig unsere Resilienz und die unserer Kunden.

Nachhaltigkeit bedeutet für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen mehr als nur die Berücksichtigung von Umweltaspekten. Sie umfasst auch soziales und gesellschaftliches Engagement und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf ab, verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen für heutige und zukünftige Generationen zu schaffen und bestehende ESG-konforme Rahmenbedingungen zu erhalten. Nachhaltigkeit ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der Nachhaltigkeitsaspekte in den folgenden Handlungsfeldern berücksichtigt:

- » Umweltschutz
- » Produkte und Dienstleistungen
- » Mitarbeiter
- » Gesellschaftliches Engagement
- » Kapitalanlage
- » Unternehmensführung

Die einzelnen Nachhaltigkeitsziele werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit in den Ausführungen der ESRS [E1 Klimawandel](#), [S1-S4 Soziale Standards](#) sowie [G1 Unternehmensführung](#) dargestellt.

Die Geschichte der VOLKSWOHL BUND Versicherungen begann in Berlin. Auf Initiative des Versicherungskaufmanns Max Helbig gründeten acht Frauen und Männer am 28. Januar 1919 den gemeinnützigen Verein "Deutscher Volkswohl-Bund in Berlin". Zweck des Vereins war es, seine Mitglieder in Notzeiten zu unterstützen und im Todesfall die Bestattungskosten zu übernehmen. Heute offerieren wir unseren Kunden in Deutschland leistungsstarke Produkte für die Altersvorsorge, die Absicherung der Arbeitskraft, die Pflege sowie für den Todesfall. Darüber hinaus sichern wir sie in Bezug auf Unfälle, das Kfz, das Gewerbe, die Haftpflicht und das Haus ab. Damit unterstützen wir unsere Privat- und Geschäftskunden dabei, herausfordernde Phasen zu überstehen und eine angemessene finanzielle Vorsorge für das Alter zu treffen.

Derzeit sind 917 Menschen (Stand: 31.12.2024) damit betraut, unsere Kunden, die Versicherten, in allen Belangen umfassend zu betreuen und zu unterstützen. Der Großteil davon arbeitet in der Hauptverwaltung in Dortmund. Zusätzlich sind weitere Mitarbeiter an den Standorten Berlin, Celle, Hamburg, Leipzig, München und Wiesbaden tätig. Wir sind da – Für das, was kommt.

Derzeit gibt es noch keine definierten sektorspezifischen ESRS. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen nutzen die Übergangsregelung und berichten noch nicht zu diesem Aspekt. Alle Informationen über unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter, unsere Verantwortung für die Zukunft und vieles mehr finden Sie unter <https://www.volkswohl-bund.de/>.

Wertschöpfungskette

Versicherungsprodukte sind physisch nicht greifbar und durchlaufen keine typischen Produktionsketten. Unsere Wertschöpfung beginnt mit dem Bedürfnis der Gesellschaft, sich gegen Risiken abzusichern. Unsere Lebens- und Sachversicherungen vertreiben wir über unabhängige Makler, Mehrfachagenten und Finanzdienstleister. Unsere Vertriebspartner sind Teil unserer nachgelagerten



Wertschöpfungskette. Durch den unabhängigen Vertrieb erhalten Interessenten eine professionelle Beratung, die sich an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert. Der Vertriebspartner empfiehlt uns, wenn er der Meinung ist, dass unsere Versicherungen den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen. Unsere Kunden sind somit auch Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Über unsere Vertriebspartner wird das Risiko des Kunden im Rahmen eines Versicherungsvertrages abgesichert (Output) und gelangt auf Basis eines Versicherungsantrages ggf. über das zuständige Kompetenz-Center in unsere Hauptverwaltung in die eigene Wertschöpfungskette der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. In der Hauptverwaltung erfolgt die Wertschöpfung in Form von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter, mit Hilfe der Rechenzentren und der IT sowie weiterer Ressourcen wie dem Gebäude (Input).

In unserer eigenen Wertschöpfungskette unterscheiden wir in die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlage und eigener Betrieb.

Um die oben genannten Tätigkeiten der eigenen und der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu unterstützen, benötigen wir die vorgelagerte Wertschöpfungskette, zu der unsere Dienstleister und Lieferanten gehören.

Im Detail ist unsere Wertschöpfungskette wie folgt aufgebaut:

Versicherungstechnik

» Produktentwicklung und Marketing

Im ersten Schritt erfolgt seitens des Produktmanagements die Identifikation zentraler Marktbedarfe, woraufhin Versicherungsprodukte entwickelt werden, die den Anforderungen der Endkunden sowie der Vertriebspartner entsprechen. Bei der Produktentwicklung werden zudem Trends, Kundenanforderungen und regulatorische Vorgaben berücksichtigt. Anschließend kalkulieren Aktuarien die Tarife und Prämien auf Grundlage von Risikoanalysen. Darauf folgt die interne Prüfung und Genehmigung der Produkte einschließlich aller Vertragsbedingungen und technischen Details sowie die Auslieferung über digitale Plattformen. Auf diesen können die Tarife berechnet, Policen erstellt und Verträge elektronisch eingereicht werden. Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen Materialien wie Broschüren, digitale Tools und Erklärvideos, um den Vertriebspartnern die Beratung der Produkte zu erleichtern. Dazu werden die Maklerbetreuer geschult, die wiederum die Vertriebspartner in den fünf Regionen über Produktdetails, Zielgruppen und Verkaufsargumente informieren. Diese Schulungen finden entweder persönlich in den Außenstellen statt, organisiert durch das KC, oder digital von der Hauptverwaltung aus.

» Maklerakquise und -betreuung

Die Maklerbetreuer vor Ort identifizieren und akquirieren neue Vertriebspartner, die Produkte für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen vermitteln können. Bestehende Maklerbeziehungen werden durch regelmäßige Kommunikation, persönliche Gespräche und unterstützende Maßnahmen wie Verkaufshilfen und technische Unterstützung intensiviert. In den fünf Außenstellen der Regionen sowie im KC in Celle sind Vertriebsassistenten tätig, die die Maklerbetreuer bei organisatorischen und administrativen Aufgaben unterstützen und den Vertriebspartnern einen kontinuierlichen Service bieten. Dazu gehören unter anderem die Terminvereinbarung, die Erstellung von Angebotsunterlagen, die Bearbeitung von Vertriebspartneranfragen sowie Hilfestellung bei komplexen Vertriebspartnerfragen.

» Vertriebsservice

Im Rahmen der Prüfung und Bearbeitung von Vertragsvorlagen sowie der Anbindung neuer Vertriebspartner liegt der Fokus auf der Gewährleistung korrekter Vertragsgrundlagen und einer reibungslosen Integration neuer Vertriebspartner. Gleichzeitig werden abrechnungsrelevante Themen bearbeitet und entsprechende Auskünfte erteilt, um transparente und effiziente Abrechnungsprozesse sicherzustellen. Im Falle einer Kündigung von Courtagezusagen, sei es infolge von Registerlöschungen, auf Wunsch der Vertriebspartner oder durch die VOLKSWOHL BUND Versicherungen, wird die Beendigung der Zusammenarbeit nach den geltenden Richtlinien ordnungsgemäß bearbeitet. Ebenso wird im Vertriebsservice das Maklerinkasso geführt und überwacht, um eine ordnungsgemäße Zahlungsabwicklung zu garantieren.

» Vertriebsleitung

Die Vertriebsleitung analysiert die Verkaufszahlen, die Produktperformance sowie die Vertriebskosten sowohl auf Gesamtebene als auch differenziert nach Regionen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse entwickeln die Mitarbeiter der Vertriebsleitung Strategien zur Bearbeitung neuer Märkte und sind für die Einhaltung und Erfüllung der Servicequalität sowie der Serviceziele im KC verantwortlich. Darüber hinaus identifizieren sie Marktpotenziale und erkennen Optimierungsmöglichkeiten im Vertrieb. Dazu entwickeln sie gemeinsam mit den Fachabteilungen innovative Dienstleistungen, die über das Produktangebot hinausgehen.



- » **Antragsabteilung**
Die Anträge auf Versicherungsleistungen erreichen die Antragsabteilung auf unterschiedlichen Wegen: über digitale Plattformen, per E-Mail und in seltenen Fällen noch auf dem Postweg. Die Anträge werden von unseren Mitarbeitern erfasst, geprüft und nach erfolgreicher Prüfung poliziert. Die Police wird dem Kunden per Post und dem Vertriebspartner je nach Wunsch postalisch oder digital übermittelt.
- » **Bestandsführung**
Die Bearbeitung von Vertragsänderungen, beispielsweise Adressänderungen oder Fondswechsel, erfolgt durch die Mitarbeiter des Kundendienstes. Die Bearbeitung von technischen Geschäftsfällen, wie z. B. Anpassungen von Versicherungssummen, obliegt den Kollegen aus der technischen Vertragsänderung. Vertragsanpassungen von Verträgen der Sachversicherung werden alle im Bestand bearbeitet.
- » **Schaden-/Leistungsmanagement**
Im Falle einer Schadens- oder einer Leistungsforderung erfolgt die Meldung durch den Kunden an unsere Schaden- oder Leistungsabteilung bzw. an seinen Vertriebspartner. Nach Eingang der Meldung prüft unsere Abteilung den Schadens- bzw. Leistungsanspruch und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Leistungsbeurteilung an. Im Anschluss erfolgt die Schadensregulierung bzw. Leistungserbringung.

Eigener Geschäftsbetrieb

- » **Strategischer Einkauf**
Aufgabe des Einkaufs ist die Beschaffung aller Ressourcen und Dienstleistungen, die zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur Abwicklung des operativen Geschäfts benötigt werden. Dies umfasst sowohl direkte als auch indirekte Beschaffungsvorgänge. Darüber hinaus ist in diesem Bereich das Lieferantenmanagement angesiedelt. Ziel ist es, langfristige Kooperationen mit externen Dienstleistern, Anbietern und Lieferanten aufzubauen, die die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die betriebliche Effizienz fördern. Des Weiteren unterstützt er die Fachbereiche bei der Durchführung von Marktvergleichen und Ausschreibungen. Ferner steht er den Fachbereichen bei prozessualen und regulatorischen Fragestellungen im Rahmen des Outsourcings zur Verfügung und übernimmt bei Bedarf die Meldung wesentlicher Auslagerungen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- » **Rechnungslegung und Controlling**
Zu den Aufgaben gehören die Koordination und Erstellung von Jahresabschlüssen sowie der unterjährigen Abschlüsse. Diese werden ergänzt durch eine umfassende interne und externe Berichterstattung an Aufsichtsbehörden, den Aufsichtsrat und den GDV. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Betreuung steuerlicher Pflichten, insbesondere bei Unternehmenssteuern, sowie in der Beratung bei Fragen zu anderen Steuerarten. Im Rahmen der Jahresplanung und Jahresendsteuerung werden Ergebnisanalysen und mittelfristige Kennzahlenprognosen erstellt, die als Basis für ein detailliertes Berichtswesen mit Soll-Ist-Vergleichen dienen. Zudem spielen die Analyse von Unternehmenskennzahlen und Ratings sowie das Produktcontrolling eine entscheidende Rolle für die strategische Ausrichtung und langfristige Planung.
- » **Risikomanagement**
Zu den Hauptaufgaben gehören die Koordination der regelmäßigen Risikoinventur und die Plausibilisierung von Risikoanalysen und Projektrisiken. In diesem Zusammenhang wird auch die Klassifizierung von Softwarelösungen und die Durchführung von Schutzbedarfsanalysen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des Informationsrisikomanagements. Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsfeld die Berechnung und Prognose der Solvency II-Bedeckung. Außerdem ist in dieser Abteilung das Zentrale Compliance-Management (ZCM) angesiedelt.
- » **Buchhaltung**
Die Kernaufgaben umfassen die Führung und Kontrolle der Hauptbuchhaltung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verarbeitung von Inkassovorgängen im Rahmen von Direktzahlungen.
- » **Strategie**
Die Verantwortung für die Entwicklung marktorientierter Strategien als Empfehlung für den Vorstand sowie die Mitverantwortung für die Strategieumsetzung, die operativ in der Abteilung Unternehmensentwicklung gesteuert wird, obliegt unserer Strategieabteilung.



- » IT
Die IT-Abteilung sorgt für den reibungslosen Betrieb und die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Implementierung und Wartung zentraler Softwarelösungen sowie für die Sicherstellung der IT-Infrastruktur. Zudem gewährleistet sie den Schutz sensibler Daten durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen und unterstützt die Fachbereiche bei der Einführung moderner Technologien.
- » Organisation, Kommunikation und Service-Management
Sie verantwortet das Projekt-, Prozess- und Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus verantworten die Mitarbeiter das Dokumenten-Management-System (DMS) sowie die Poststelle und betreuen die digitalen Vertriebspartnerservices im Bestand. Ein weiterer wichtiger Teil unserer Betriebsorganisation ist das Business Continuity Management (BCM). Außerdem ist hier auch das Zentrale Beschwerde-Management ansässig.
- » Interne Revision
Die Interne Revision der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion, die zur Sicherung und Optimierung der Unternehmensprozesse beiträgt. Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung der Einhaltung interner und externer Vorgaben sowie die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance-Prozesse. Mit ihren Analysen und Empfehlungen unterstützt sie die Geschäftsleitung dabei, potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und die Effizienz und Sicherheit der Abläufe zu verbessern.
- » Personal-Management
Unser Personalmanagement gliedert sich in die Bereiche Personalentwicklung, Ausbildung und Qualifizierung sowie Personal-Service. Die Aufgaben der Personalentwicklung umfassen die Organisation des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Coaching und Mentoring von Fach- und Führungskräften, Eignungsdiagnostik, Organisation von Work-Life-Balance-Maßnahmen, Personalmarketing und Recruiting. Des Weiteren ist die Personalentwicklung für unsere Spendenempfänger zuständig. Im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung tragen die Mitarbeiter die Verantwortung für die gezielte Auswahl und Weiterentwicklung der Auszubildenden und dualen Studenten in allen Ausbildungsberufen des Konzerns bis zum Ablegen der Abschlussprüfung. Außerdem obliegt ihnen die Qualifizierung des Innendienstes. Gleichzeitig gewährleistet der Personal-Service eine zuverlässige Unterstützung in administrativen Angelegenheiten wie Gehaltsabrechnungen, Arbeitsverträgen und Mitarbeiteranfragen. Übergeordnetes Ziel ist es, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl die individuelle Entwicklung als auch die Unternehmensziele fördert.
- » Recht
Die Rechtsabteilung bietet allen Unternehmensbereichen eine umfassende rechtliche Beratung und übernimmt die Bearbeitung außergerichtlicher Angelegenheiten. Darüber hinaus gehören die Betreuung von Zwangsvollstreckungen und Zwangsversteigerungen sowie die Abwicklung von Verfahren des Versicherungsombudsmann e.V. zu ihren Aufgaben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vollstreckung von Forderungen aus der Vertrauensschadenversicherung. Des Weiteren nimmt die Abteilung Meldungen aus dem internen Hinweisgebersystem entgegen und bearbeitet diese vertraulich, um den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. In dieser Abteilung ist auch der Geldwäschebeauftragte angesiedelt.
- » Kapitalanlage
Ziel der Kapitalanlage ist es, langfristig stabile Erträge zu erwirtschaften, die den finanziellen Verpflichtungen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen entsprechen. Dies umfasst insbesondere die Bedeckung der Schadenleistungen und Rückstellungen. Die Anlage unseres Sicherungsvermögens orientiert sich an den Grundsätzen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Ziel ist neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein attraktives Anlageergebnis, das unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt. Die Rendite stellt somit ein wesentliches Optimierungsziel dar. Zusätzlich berücksichtigen wir bei unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und/oder soziale Kriterien. Die Mitarbeiter der Kapitalanlage stellen sicher, dass alle Investitionen den Anforderungen von Solvency II, weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie unseren internen Kapitalanlagerichtlinien entsprechen.



SBM-2 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

43 Das Unternehmen hat anzugeben, wie die Interessen und Standpunkte seiner Interessenträger in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens berücksichtigt werden.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus der Rechtsform der VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit weitestgehend aus dem Gesetz. Anders als in vielen anderen Branchen unterstützt bereits unser Geschäftszweck nachhaltige Ziele, da er mit seinem Beitrag zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit grundsätzlich nachhaltig ist. Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unserem Unternehmen verankert.

45 (a)-(c) Im Rahmen der CSRD-Umsetzung führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse durch (siehe Ausführungen im [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) und [IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlich Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Folgende Anspruchsgruppen (in alphabetischer Reihenfolge) identifizierten wir:

- » Aufsichtsrat
- » BaFin
- » Konzernfunktionen (bspw. URCF, Compliance-Management)
- » Kooperationspartner
- » Kunden
- » Lieferanten / Dienstleister
- » Lokale Gemeinschaften
- » Medien
- » Mitarbeiter
- » Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organization – NGO)
- » Politik
- » Rating-Agenturen / Hersteller von Vergleichs-Software
- » Rückversicherer
- » Unternehmen / Staaten, in die investiert wird
- » Vertriebspartner
- » Verbände
- » Vorstand

Die Perspektiven aller relevanten Stakeholder-Gruppen wurden durch interne Experten vertreten, die mit diesen Gruppen in Kontakt stehen und ein tiefes Verständnis für deren Anforderungen und Bedürfnisse haben. Außerdem wurde die Wesentlichkeitsanalyse durch einen Mitgliedervertreter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen validiert. Diese Wesentlichkeitsanalyse werden wir jährlich wiederholen.

Darüber hinaus stehen die unterschiedliche Bereiche unseres Hauses regelmäßig in Kontakt mit den oben genannten Stakeholdern. Aspekte, die bei diesen Austauschen an unsere Mitarbeiter herangetragen werden, werden an die zuständigen Stellen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen weitergegeben. Aspekte, die ESG-Themen betreffen, werden im ESG-Arbeitskreis sowie im ESG-Board diskutiert (siehe dazu Ausführungen unter [Organisation und Verantwortlichkeit](#) und [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#)).



Über die gemäß CSRD berichteten Nachhaltigkeitsthemen hinaus reagieren wir auf Hinweise unserer Stakeholder. Dabei prüfen wir interne und externe Hinweise auf mögliche Verbesserungspotenziale. Dazu dient in erster Linie unser Beschwerdemanagement. Auch über das Hinweisgeberschutzsystem können Stakeholder ihre Anliegen an unseren Beschwerdemanager oder das Compliance Management richten.

Wir schätzen unsere Stakeholder und halten alle Gesetze zu Arbeitnehmerrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

[Themenbezogene Angabepflichten: SBM-2 S1-S4](#)

In den Kapiteln [S1-S4 Soziale Standards](#) beschreiben wir ausführlich, wie wir die Interessen, Standpunkte und Rechte (inkl. Menschenrechte) unserer eigenen Mitarbeiter, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, der betroffenen Gemeinschaften und unserer Kunden in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell integrieren.



SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

46 Das Unternehmen hat seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben und ihre Wechselwirkungen mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell zu erläutern.

Die jeweiligen spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind ebenfalls in den Kapiteln [E1 Klimawandel](#), [S1-S4 Soziale Standards](#) und [G1 Unternehmensführung](#) aufgeführt und dort ausführlich beschrieben.

Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
E1	#1	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
E1	#3	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Förderung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
E1	#3A	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Förderung der Energiewende durch die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch (energetische Sanierung)
E1	#4	Versicherungstechnik	positiv			potenziell	Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen zum Beispiel zu Geothermie, E-Autos ("Greenline")
E1	#9	Kapitalanlage	negativ			aktuell	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ -Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft
E1	#10	eigener Betrieb	negativ			potenziell	Erhöhter und steigender Energiebedarf durch zunehmende Digitalisierung (mehr IT und Server)
E1	#21	eigener Betrieb	positiv			aktuell	CO ₂ -Emissionsreduktionen durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen zur Erreichung der Klimaneutralität und Net Zero (bis 2025) in Betriebsstätten
E1	#22	Kapitalanlage	positiv			potenziell	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen (taxonomiekonforme Investitionen)
E1	#23	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, mit einem daraus abgeleiteten Ziel von „Netto Null Emissionen in Kapitalanlage und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen
E1	#23A	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch Impact Investments bspw. in Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks
E1	#24	Versicherungstechnik	positiv			aktuell	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungs-Verordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten unter anderem obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen)
E1	#25	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Indirekte Förderung von CO ₂ -Emissionsreduktionen und nachhaltigen Lebensstilen durch Förderung von emissionsarmer Mobilität
E1	#26	Versicherungstechnik	positiv			potenziell	Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte



Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
E1	#29	Kapital- anlage	negativ			aktuell	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren
E1	#30A	eigener Betrieb	negativ			potentiell	Steigende CO ₂ -Emissionen durch die Nutzung klimaschädlicher Verkehrsmittel durch die Mitarbeiter (Arbeitswege im privaten Kontext)
E1	#31	Versiche- rungs- technik	negativ			aktuell	Versicherung von klimaschädlichen Industrien sowie von Unternehmungen, die zur Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe beitragen, sowie die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen
E1	#36	Kapital- anlage			Chance	aktuell	Umsatzchance durch steigende Attraktivität bei Kunden beim Angebot „nachhaltiger Produkte“ mit nachhaltigen Investitionen
E1	#43	Versiche- rungs- technik	positiv			aktuell	Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel
E1	#44	Versiche- rungs- technik	positiv			aktuell	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte
E1	#47	Versiche- rungs- technik	positiv			potentiell	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung
E1	#48	Kapital- anlage	positiv			aktuell	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (unter anderem Taxonomie)
E1	#49	Versiche- rungs- technik	negativ			aktuell	Einflussnahme auf die Wahrnehmung von Umweltrisiken und die Bereitschaft für Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen: Fehleinschätzung des Risikos von extremen Klimaereignissen durch geringe Versicherungsbeiträge und fehlende Anreize für Klimaanpassungsmaßnahmen
S1	#128	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance (inklusive Leistungen wie Kantine, Fitness-Studio, und so weiter) und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Mitarbeiter und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
S1	#129	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördern.
S1	#130	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Gehältern ermöglicht den Mitarbeitern und ihren Familien einen guten Lebensstandard.



Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
S1	#131	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Vertriebspartner erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst.
S1	#132	eigener Betrieb	negativ			potenziell	Schlechte Arbeitsbedingungen können dazu führen, dass Mitarbeiter unzufrieden sind und die Motivation sinkt, was sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit (Stress, Burnout) auswirken kann.
S1	#133	eigener Betrieb	negativ			aktuell	Technische Bedingungen (Ausstattung, Materialien, IT), die bei Störungen zur Einschränkung der Arbeitsfähigkeit führen können. Führt auch bei der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern zu negativer Atmosphäre.
S1	#137	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.
S1	#138	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die maßgeblich für die Rekrutierung von Fachkräften und so für den Unternehmenserfolg ist.
S1	#144	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
S1	#145	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Vermeidung von Diskriminierung (inklusive deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Mitarbeiter bewirken.
S1	#146	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Arbeitskräfte selber.
S1	#150	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen die Gewinnung von Talenten.
S1	#156	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Mitarbeiter.
S2	#163	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage (zum Beispiel UNGC, ILO, OECD Guidelines für MNE, UNGPS).
S2	#164	eigener Betrieb	positiv			potenziell	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Einhaltung von Menschenrechten) durch Lieferantenmonitoring im Einkauf und Aufbau eines strategisches Lieferantenmanagements beeinflussen die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten positiv.
S2	#165	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Einhalten fairer Arbeitsbedingungen durch unternehmensweiten Verhaltenskodex für Vertriebspartner / Lieferanten unterstützt dabei, die Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette positiv hinsichtlich Arbeitsbedingungen et cetera zu beeinflussen.



Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
S2	#166	Kapital- anlage	negativ			potenziell	Förderung von Menschenrechtsverletzungen durch Investmententscheidungen ohne Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inklusive Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette).
S2	#168	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Hohe Attraktivität als Kooperationspartner (und Arbeitgeber) durch die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, bis hin zu einer guten Work-Life-Balance auch in der Wertschöpfungskette.
S3	#173	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven wie z. B. Krankenhäuser, Universitäten, Gerichtsgebäude unterstützt die Entwicklung lokaler Gemeinschaften.
S3	#174	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Förderung lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen.
S3	#175	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Finanzielle Unterstützung lokaler Gemeinschaften in Krisensituationen z. B. durch Hilfsfonds oder Beschäftigungsprogramme für Geflüchtete aus Katastrophengebieten.
S3	#176	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Versorgung der (regionalen) Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmöglichkeiten führt zur positiven Entwicklung der regionalen Bevölkerung und ggfs. zu Bildungs- und Produktivitätsfortschritten.
S3	#181	eigener Betrieb			Chance		Nutzung des lokalen Arbeitsmarktes zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter.
S4	#186	Versiche- rungs- technik	positiv			aktuell	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der finanziellen Folgen hinsichtlich Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken (in der Lebensversicherung / Sachversicherung).
S4	#187	Versiche- rungs- technik	positiv			potenziell	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen z. B. OffenlegungsVO).
S4	#193	Versiche- rungs- technik			Chance		Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf die Vertriebspartner und Kunden und damit einhergehende Vertriebspartner- und Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score).
G1	#198	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulungen, einer jährlichen Risikoanalyse zur Prävention sowie durch die Einhaltung der IDD-Anforderungen stärken Vertrauen in Wirtschaftsaktivitäten.
G1	#200	Kapital- anlage	positiv			aktuell	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Sicherstellung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mittels Einhaltung der Ausschlusskriterien (Mindeststandards Menschenrechte sowie Arbeitsnormen)



Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
G1	#201	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Ausschluss von Investitionen in Länder mit schlechtem Antikorruptionsindex.
G1	#210	eigener Betrieb		Risiko		potentiell	Umsatzeinbrüche durch Wettbewerbsverbot (regulatorisch) und Blacklisting (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko).
G1	#213	Versicherungstechnik	positiv			aktuell	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit im GDV (z.B. Etablierung Naturgefahrenversicherung bei Wohngebäuden als Pflichtversicherung, Mitgestaltung der Zukunft der Altersvorsorge) und somit Entlastung der Sozialsysteme.
G1	#215	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten und somit Ermöglichung fairen Wettbewerbs durch zum Beispiel Einhaltung von IDD-Anforderungen und Verhaltenskodex des GDV.
G1	#226	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion.
G1	#227	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten durch faire Zahlungspolitiken (unter anderem konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen).
G1	#228	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Positive Auswirkung auf Umwelt und Mensch durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch beispielsweise Dienstleister-/Lieferantenmonitoring und strategisches Lieferantenmanagement.
G1	#231	eigener Betrieb			Chance	potentiell	Erhaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifizierten, motivierten Mitarbeitern durch gute Unternehmenskultur.



IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

51 Das Unternehmen hat sein Verfahren zur Ermittlung seiner Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Analyse ihrer Wesentlichkeit anzugeben.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern stiegen um 4,6 % auf 1,772 Milliarden € (Vorjahr: 1,693 Milliarden €). Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist somit als ein mittelgroßes Versicherungsunternehmen einzustufen. Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte und Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen. Dabei werden auch fondsgebundene Lösungen angeboten sowie seit 2015 mit Klassik modern ein Altersvorsorgeprodukt mit alternativen Garantiebestandteilen. Durch das starke Wachstum in den 2000er Jahren und den erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten weist der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit auf. Riester wird seit 2022 nur noch als Honorartarif angeboten. Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft, so dass eine hohe Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomischer Schicht, Höhe des Versicherungsschutzes, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten erreicht wird. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird geachtet. Im Jahr 2024 legten wir einen Schwerpunkt auf die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, die langfristigen Garantien auf der Passivseite abzusichern. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen investieren daher überwiegend in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insofern hat die Risikobegrenzung bei der Kapitalanlage Vorrang vor der Ertragsmaximierung. Um das Risiko zu begrenzen, dass Neu- und Wiederanlagen zukünftig unterhalb des durchschnittlichen Garantiezinses der Versichertenguthaben erfolgen müssen, achten wir auf eine möglichst gleichmäßige Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen. Darüber hinaus achten wir auf eine möglichst kongruente Bedeckung der langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Wesentlichkeitsanalyse

Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD und den ESRS ist eine obligatorische Wesentlichkeitsanalyse. Sie dient dazu, mit Hilfe einer vorgegebenen Liste von Nachhaltigkeitsaspekten die folgenden Themen zu identifizieren und zu bewerten:

- » Impact Materiality: Wesentlichkeit der Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und/oder Umwelt (Perspektive: von innen nach außen; inside-out)
- » Financial Materiality: Wesentlichkeit finanzieller Risiken und Chancen für das Unternehmen (Perspektive: von außen nach innen; outside-in) im Zusammenhang mit diesen ESG-Themen

Gemäß der CSRD gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn entweder wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und /oder wesentliche finanzielle Chancen und Risiken für das Unternehmen in Bezug auf das Thema festgestellt werden. Dieses Konzept wird auch als die Doppelte Wesentlichkeit bezeichnet.

Die Auswahl der entsprechenden Interessensgruppen haben wir in Kapitel [SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#) dargelegt.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen erarbeiten im ersten Schritt der Bewertung eine Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Unterthemen der ESRS (qualitative Bewertung). Hierzu werden spezifische Ziele und Maßnahmen des Unternehmens erfasst und dokumentiert. Zusätzlich werden Szenarien bei der Bewertung berücksichtigt, in denen Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen und Risiken oder zur Nutzung von Chancen getroffen werden, die wesentliche Auswirkungen haben oder wesentliche Folgen verursachen könnten.

Die Auswirkungen, die im Rahmen der qualitativen Prüfung ermittelt werden, bedürfen in der Folge einer quantitativen Bewertung. Eine wesentliche Auswirkung liegt vor, wenn es sich um bedeutende negative oder positive, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont handelt (inside-out-Perspektive). Um potenzielle negative Auswirkungen als wesentlich zu identifizieren, muss sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch der Schweregrad einzelner Szenarien berücksichtigt werden. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß, dem Umfang und dem nicht behebbaren Charakter der Auswirkungen. Zur Bestimmung von potenziellen positiven Auswirkungen werden ausschließlich die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und der Umfang der jeweiligen Szenarien eines Unterthemas berücksichtigt.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als finanziell wesentlich angesehen, wenn die daraus entstehenden Risiken oder Chancen kurz-, mittel- oder langfristig einen wesentlichen finanziellen Einfluss, zum Beispiel auf die Entwicklung oder die Finanzlage, haben



(outside-in-Perspektive). Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt nach dem potenziellen Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkung.

Die ESRS umfassen eine Liste von Nachhaltigkeitsaspekten (Unterthemen und Unter-Unterthemen) für die einzelnen thematischen Standards. Diese Unterthemen sind sektorunabhängig.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Unterthemen als wesentlich identifiziert:

- » ESRS E1 Klimawandel
 - » Anpassung an den Klimawandel
 - » Klimaschutz
 - » Energie
- » ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
 - » Arbeitsbedingungen
 - » Gleichbehandlung und Chancengleichheit
 - » Sonstige arbeitsbezogene Rechte
- » ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - » Arbeitsbedingungen
 - » Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
 - » Sonstige arbeitsbezogene Rechte
- » ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
 - » Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
 - » Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
 - » Rechte indigener Völker
- » ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
 - » Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
 - » Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
 - » Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
- » ESRS G1 Unternehmensführung
 - » Unternehmenskultur
 - » Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
 - » Tierschutz
 - » Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
 - » Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
 - » Korruption und Bestechung



Eine Überprüfung der wesentlichen ESRS muss zukünftig jährlich erfolgen.

Die für uns wesentlichen (positiven/negativen) Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bereits im Kapitel [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) erläutert und das Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E1

20 (a) Mit Hilfe der unter [E1-6 THG-Bruttoemissionen](#) ausgewiesenen Berechnungsmethodik wurden die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ermittelt. Bei der Erfassung der Emissionsquellen orientieren wir uns am GHG Protocol.

Veränderungen der ausgewiesenen THG-Emissionen in künftigen Klimabilanzen können sich daraus ergeben, dass die Datengrundlage und -erfassung sich über die nächsten Jahre stetig verbessern wird. Außerdem können sukzessiv weitere Emissionsquellen erfasst werden. Dadurch kann eine Vergleichbarkeit der Klimabilanzen zukünftig erschwert werden.

Letztlich sind alle in der Klimabilanz ausgewiesenen THG-Emissionen klima- und umweltschädlich und müssen schrittweise beseitigt werden. Unter [E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) stellen wir unsere Pläne zur Reduktion dieser THG-Emissionen dar.

20 (b) Im Rahmen des Risikomanagements wurden die klimabedingten physischen Risiken für unser Versicherungsportfolio, unsere Kapitalanlage sowie unserem eigenen Geschäftsbetrieb bewertet. Diese Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft. Die Einwertung der Risiken wurden ebenfalls durch unser Risikomanagement validiert und bestätigt.

20 (c) Wie in IRO-1 E1 20 (b) beschrieben, wurden keine klimabedingten Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert.

21 Innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse wurde aufgrund von qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel eine bessere Qualität der Kapitalbedarfsermittlung und steigende finanzielle Stabilität als Chance wahrgenommen. Darüber hinaus wurden keine klimabedingten Chancen als wesentlich eingestuft.

Wir unterscheiden folgende ursachenbezogene Risiken:

Physische Risiken

- » Direkte Folgen des Klimawandels wie die Zunahme von Naturkatastrophen und Extremereignissen
- » Beispiel: Elementarversicherung - Berücksichtigung der erhöhten Schadenereignisse in den Rückstellungen

Transitorische Risiken

- » Politisch motivierte Anpassungsprozesse zur Umstellung auf eine nachhaltige (zum Beispiel CO₂-neutrale) Wirtschaft
- » Regulatorische Änderungen
- » Beispiele: Garagenleerstand im vermieteten Ministeriumsgebäude, da Mitarbeiter nicht mit dem PKW kommen dürfen, sondern ÖPNV nutzen sollen; geförderter Umstieg auf Elektromobilität

In der folgenden Abbildung werden die kurz- bis mittelfristigen und langfristigen Einflüsse des Klimawandels auf die verschiedenen Bereiche unserer Unternehmen dargestellt:



Einflüsse des Klimawandels auf/durch...im kurz-/mittel-/langfristigen Horizont	kurzfristig (5-10J) bis mittelfristig (10-30J)		langfristig (>30J bis 80J)	
	physische Risiken	transitorische Risiken	physische Risiken	transitorische Risiken
Kapitalanlagen				
Zinsen	Veränderung des Zinsniveaus			
Spreads		Spreadausweitung und höhere Ausfallrisiken		Spreadausweitung und höhere Ausfallrisiken
Branchen	Wegfall von fossilen Energieträgern	Investitionen in andere Branchen und saubere Produktionsweisen	Wegfall von fossilen Energieträgern	Investitionen in andere Branchen und saubere Produktionsweisen
Stranded Assets		klimarelevante Sektoren mit Risikoexponierung sterben bei "Nicht-Adjustierung" des Business-Modells aus		klimarelevante Sektoren mit Risikoexponierung sterben bei "Nicht-Adjustierung" des Business-Modells aus
Fremdwährung				
Aktien	Erhöhtes Risiko für Extremwetterereignisse	höhere Investitionskosten in klimarelevanten Sektoren; Ertragsvolatilität Auswirkungen auf Bilanz (Abschreibungen) Technologierisiken Marktrisiken (verändertes Konsumentenverhalten) Stigmatisierung von Industrien (Kohle, Öl) Reputationsrisiken	Klimawandel verändert Temperatur und Beschaffenheit der Landschaft (bspw. Küstenregionen)	
Immobilien	häufigere Schäden in durch den Klimawandel betroffenen Regionen	energetische Sanierung; erhöhte Investitionen, um Standards einzuhalten; Leerstand durch Verbote (z.B. von Garagen); Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern	energetische Sanierung, erhöhte Investitionen, um Standards einzuhalten; möglicherweise politisch erzwungene Stilllegung/ Abschreibung von zu ineffizienten Immobilien	
Versicherungstechnik				
Sterblichkeit			Erhöhte Sterblichkeit durch Hitzeperioden	Veränderung der Margen im Risikoergebnis
Langlebigkeit			Verringerte Sterblichkeit	Veränderung der Margen im Risikoergebnis
Invalidität/ Morbidität			Erhöhte Invaliditäten durch Hitzeperioden	Veränderung der Margen im Risikoergebnis
Schaden/ Leistung	erhöhte Schadenquoten durch Extremwetter		erhöhte Schadenquoten durch Extremwetter; erhöhte Depressionen führen zu Verlust der Arbeitskraft	
Ausfall				



Einflüsse des Klimawandels auf/durch...im kurz-/mittel-/langfristigen Horizont	kurzfristig (5-10J) bis mittelfristig (10-30J)		langfristig (>30J bis 80J)	
	physische Risiken	transitorische Risiken	physische Risiken	transitorische Risiken
Katastrophen			Zunahme von Pandemien / Infektionskrankheiten	
Storno	erhöhtes Storno		erhöhtes Storno	
Rückversicherung		erhöhte Beiträge / kein Rückversicherungsschutz		
Kosten	Steigerung		Steigerung	
Kunden				
Verhalten	Veränderung im Nachfrageverhalten (Taxonomie-Konformität)		Weggang vom landwirtschaftlichen Gewerbe	
Unternehmen als Ganzes				
Produkte		Änderung der Produktwelt in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien		
Mitarbeiter	Mitarbeiterwohl			
Regulatorik		regulatorische Anforderungen nehmen zu		regulatorische Anforderungen nehmen zu
Versorgung	Veränderung im Energiemix	CO ₂ -Preis		
Geschäftsbetrieb	klimakompensierter Geschäftsbetrieb	CO ₂ -Besteuerung		

Es gab zwei langfristige Klimawandelszenarien mit folgenden inhaltlichen Unterschieden:

- » Globaler Temperaturanstieg unter 2°C, am besten gleich oder nahe 1,5°C (GDV, 2022)
- » Globaler Temperaturanstieg über 2°C (GDV, 2022)

Der Zeithorizont für die Klimawandelszenarien im ORSA wird in zwei unterschiedliche zeitliche Perspektiven unterteilt:

- » Kurzfristige Sicht: Prognose nach 10 Jahren
- » Langfristige Sicht: Prognose nach 30 Jahren

Bei den Berechnungen der Klimawandelszenarien wurden die Gesellschaften der VOLKSWOHL BUND Versicherungen separat betrachtet.

Mit Hilfe der Klimawandelszenarien soll die Frage beantwortet werden, inwieweit die eigene Unternehmung (zukünftig) von Klimawandelrisiken betroffen ist. Schadhafte Entwicklungspfade können auf diesem Weg schnell Maßnahmen entgegengesetzt werden.

In der kurzfristigen Perspektive sind Kennzahlen wie Eigenmittel, Solvenzkapitalanforderung oder Gesamtsolvabilität von besonderem Augenmerk. Langfristig sind eher qualitative Aussagen von Bedeutung. Beispielsweise sollte beantwortbar sein, ob das jeweilige Geschäftsmodell langfristig ökonomisch nachhaltig ist oder ob die Krisen-Resilienz der Unternehmung in verschiedenen Pfaden gewährleistet werden kann.



Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E2

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E3

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E4

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 E5

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: IRO-1 G1

(6) Das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung weicht nicht von dem oben beschriebenen Verfahren ab.



IRO-2 IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

54 Das Unternehmen hat Bericht über die in seinen Nachhaltigkeitserklärungen befolgten Angabepflichten zu erstellen.

56 Die Angabepflicht nach ESRS 2 56 Satz 1 wird über die Angaben des [Inhaltsverzeichnisses](#) und für ESRS 2 56 Satz 2 über die Tabelle im Nachfolgenden erfüllt.

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS 2 GOV-1 21 (d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	ESRS 2 GOV-1 S. 15
ESRS 2 GOV-1 21 (e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	ESRS 2 GOV-1 S. 15
ESRS 2 GOV-4 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS2 GOV-4 S. 21
ESRS 2 SBM-1 40 (d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ²⁸ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-1 40 (d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-1 40 (d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-1 40 (d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-1 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	E1-1 S. 66
ESRS E1-1 16 (g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	nicht wesentlich	k.A.



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS E1-4 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	wesentlich	ESRS E1-4 S. 76
ESRS E1-5 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS E1-5 S. 77
ESRS E1-5 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-5 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-6 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	ESRS E1-6 S. 77
ESRS E1-6 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	ESRS E1-6 S. 85
ESRS E1-7 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	ESRS E1-7 S. 85
ESRS E1-9 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-9 66 (a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-9 66 (c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich	k.A.



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS E1-9 67 (c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E1-9 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E2-4 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-4 28 (c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-4 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 E4 16 (a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 E4 16 (b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 E4 16 (c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2 24 (b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2 24 (c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2 24 (d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E5-5 37 (d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	k.A.
ESRS E5-5 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM3 S1 14 (f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1 S. 89
ESRS 2 SBM3 S1 14 (g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1 S. 89



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS S1-1 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S1-1 S. 92
ESRS S1-1 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S1-1 S. 93
ESRS S1-1 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-1 S. 93
SRS S1-1 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-1 S. 93
ESRS S1-3 32 (c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-3 S. 99
ESRS S1-14 88 (b-c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S1-14 S. 109
ESRS S1-14 88 (e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-14 S. 109
ESRS S1-16 97 (a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S1-16 S. 110
ESRS S1-16 97 (b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-16 S. 110
ESRS S1-17 103 (a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S1-17 S. 110
ESRS S1-17 104 (a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS 2 S1-17 S. 110
ESRS 2 SBM3 S2 11 (b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S2 S. 111
ESRS S2-1 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S2-1 S. 113
ESRS S2-1 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S2-1 S. 114
ESRS S2-1 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS S2-1 S. 114



Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel / Seite)
ESRS S2-1 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS S2-1 S. 114
ESRS S2-4 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S2-4 S. 117
ESRS S3-1 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S3-1 S. 119
ESRS S3-1 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS S3-1 S. 119
ESRS S3-4 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S3-4 S. 122
ESRS S4-1 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	ESRS S4-1 S. 123
ESRS S4-1 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	ESRS S4-1 S. 123
ESRS S4-4 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS S4-4 S. 127
ESRS G1-1 10 (b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS G1-1 S. 133
ESRS G1-1 10 (d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS G1-1 S. 133
ESRS G1-4 24 (a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	ESRS G1-4 S. 139
ESRS G1-4 24 (b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	ESRS G1-4 S. 139



E1 KLIMAWANDEL

Im Folgenden wird wiederholt auf die relevanten IROs verwiesen, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen identifiziert wurden. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die IROs an dieser Stelle gesammelt aufgeführt. Die Angabepflichten zu Governance (GOV), Strategie (SBM) und Management der IROs werden - soweit nicht bereits im Kapitel [IRO-2 In ESRs enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten](#) erfolgt - im Folgenden erläutert.

Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
E1	#1	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
E1	#3	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Förderung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
E1	#3A	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Förderung der Energiewende durch die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch (energetische Sanierung)
E1	#4	Versicherungstechnik	positiv			potenziell	Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen zum Beispiel zu Geothermie, E-Autos ("Greenline")
E1	#9	Kapitalanlage	negativ			aktuell	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ -Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft
E1	#10	eigener Betrieb	negativ			potenziell	Erhöhter und steigender Energiebedarf durch zunehmende Digitalisierung (mehr IT und Server)
E1	#21	eigener Betrieb	positiv			aktuell	CO ₂ -Emissionsreduktionen durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenpläne zur Erreichung der Klimaneutralität und Net Zero (bis 2025) in Betriebsstätten
E1	#22	Kapitalanlage	positiv			potenziell	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen (taxonomiekonforme Investitionen)
E1	#23	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch die Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, mit einem daraus abgeleiteten Ziel von „Netto Null Emissionen in Kapitalanlage und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen
E1	#23A	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch Impact Investments bspw. in Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks
E1	#24	Versicherungstechnik	positiv			aktuell	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte i.S.d. Offenlegungs-Verordnung (Art. 8 Produkte / Art. 9 Produkte enthalten unter anderem obligatorische Indikatoren zu THG-Emissionen)
E1	#25	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Indirekte Förderung von CO ₂ -Emissionsreduktionen und nachhaltigen Lebensstilen durch Förderung von emissionsarmer Mobilität
E1	#26	Versicherungstechnik	positiv			potenziell	Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte
E1	#29	Kapitalanlage	negativ			aktuell	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren
E1	#30A	eigener Betrieb	negativ			potenziell	Steigende CO ₂ -Emissionen durch die Nutzung klimaschädlicher Verkehrsmittel durch die Mitarbeiter (Arbeitswege im privaten Kontext)



Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
E1	#31	Versicherungstechnik	negativ			aktuell	Versicherung von klimaschädlichen Industrien sowie von Unternehmungen, die zur Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe beitragen, sowie die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen
E1	#36	Kapitalanlage			Chance	aktuell	Umsatzchance durch steigende Attraktivität bei Kunden beim Angebot „nachhaltiger Produkte“ mit nachhaltigen Investitionen
E1	#43	Versicherungstechnik	positiv			aktuell	Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel
E1	#44	Versicherungstechnik	positiv			aktuell	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte
E1	#47	Versicherungstechnik	positiv			potenziell	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung
E1	#48	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (unter anderem Taxonomie)
E1	#49	Versicherungstechnik	negativ			aktuell	Einflussnahme auf die Wahrnehmung von Umweltrisiken und die Bereitschaft für Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen: Fehleinschätzung des Risikos von extremen Klimaereignissen durch geringe Versicherungsbeiträge und fehlende Anreize für Klimaanpassungsmaßnahmen



TAXONOMIE-REPORTING

Leistungsindikatoren

Meldebogen			
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert: %	0,8%	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	143.288.310,68 €
CapEx-basiert: %	1,2%	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	210.962.300,71 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote: %	75,4%	Erfassungsbereich: [Geldbetrag]	17.015.212.074,62 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden.		Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	
X %	-0,8%	[Geldbetrag]	-128.775.628,38 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: %	37,6%	Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	6.404.471.130,96 €
Für Finanzunternehmen: %	8,9%	Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	1.522.543.007,25 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: %	5,6%	Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	952.939.753,62 €
Für Finanzunternehmen: %	6,0%	Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	1.020.948.820,98 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: %	2,6%	Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	448.526.968,71 €



Für Finanzunternehmen: %	4,7%	Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag]	804.818.494,92 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	
X %	38,4%	[Geldbetrag]	6.532.312.555,64 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert: %	0,6%	[Geldbetrag]	100.465.535,32 €
CapEx-basiert %	0,8%	[Geldbetrag]	141.300.963,04 €
Der Anteil aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert: %	4,6%	[Geldbetrag]	785.410.057,85 €
CapEx-basiert: %	4,2%	[Geldbetrag]	713.884.454,81 €
Der Anteil aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert: %	26,0%	[Geldbetrag]	4.429.977.188,00 €
CapEx-basiert: %	26,0%	[Geldbetrag]	4.426.966.433,77 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert: %	0,5%	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	91.741.014,95 €
CapEx-basiert: %	0,8%	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	130.563.244,72 €
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert: %	0,1%	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	8.647.410,40 €
CapEx-basiert: %	0,1%	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	10.624.259,86 €



Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert: %	0,6%	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	100.465.535,32 €
CapEx-basiert: %	0,8%	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	141.300.963,04 €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert: %	0,3%	umsatzbasiert: [Geldbetrag]	42.899.885,33 €
CapEx-basiert: %	0,4%	CapEx-basiert: [Geldbetrag]	69.774.796,13 €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
1. Klimaschutz		Übergangstätigkeiten A %	
- Umsatz %	0,8%	- Umsatz %	0,0%
- CapEx %	1,2%	- CapEx %	0,1%
		Ermöglichende Tätigkeiten B %	
		- Umsatz %	0,3%
		- CapEx %	0,6%
2. Anpassung an den Klimawandel		Übergangstätigkeiten A %	
- Umsatz %	0,0%	- Umsatz %	
- CapEx %	0,0%	- CapEx %	
		Ermöglichende Tätigkeiten B %	
		- Umsatz %	0,0%
		- CapEx %	0,0%



Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja



Umsatz Meldebogen 2a: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	%	Betrag in €	%	Betrag in €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0%	- €	0,0%	- €	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	803.425 €	0,0%	803.425 €	0,0%	- €	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.791.536 €	0,0%	2.791.536 €	0,0%	- €	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.071 €	0,0%	4.071 €	0,0%	- €	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.166.294 €	0,0%	2.135.423 €	0,0%	4 €	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.875 €	0,0%	7.875 €	0,0%	- €	0,0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137.515.109 €	0,8%	135.726.497 €	0,8%	1.822.595 €	0,0%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	143.288.311 €	0,8%	141.468.827 €	0,8%	1.822.599 €	0,0%



Umsatz Meldebogen 2b: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15.880 €	0,0%	15.880 €	0,0%	- €	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.692.636 €	0,0%	1.692.636 €	0,0%	- €	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.615.046 €	0,0%	1.613.011 €	0,0%	- €	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	172.836 €	0,0%	172.836 €	0,0%	- €	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.999.186 €	0,0%	2.999.186 €	0,0%	- €	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97.703 €	0,0%	97.703 €	0,0%	- €	0,0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	204.369.014 €	1,2%	201.434.191 €	1,2%	2.936.643 €	0,0%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	210.962.301 €	1,2%	208.025.443 €	1,2%	2.936.643 €	0,0%



Umsatz Meldebogen 3a: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren) Umsatz							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	%	Betrag in €	%	Betrag in €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.397 €	0,0%	2.397 €	0,0%	- €	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.016.978 €	0,7%	997.989 €	0,7%	- €	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10.027.593 €	7,0%	9.215.774 €	6,5%	- €	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0,0%	- €	0,0%	- €	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0,0%	- €	0,0%	- €	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	23 €	0,0%	23 €	0,0%	- €	0,0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	132.241.319 €	92,3%	131.252.644 €	92,8%	1.822.599 €	100,0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	143.288.311 €	100,0%	141.468.827 €	100,0%	1.822.599 €	100,0%



Umsatz Meldebogen 3b: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	599 €	0,0%	599 €	0,0%	- €	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.879.698 €	0,9%	1.788.277 €	0,9%	- €	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.187.377 €	2,9%	5.437.725 €	2,6%	- €	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	144.853 €	0,1%	144.853 €	0,1%	- €	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	63.792 €	0,0%	56.478 €	0,0%	- €	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.559.944 €	0,7%	1.559.944 €	0,7%	- €	0,0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	201.126.037 €	95,3%	199.037.566 €	95,7%	2.936.643 €	100,0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	210.962.301 €	100,0%	208.025.443 €	100,0%	2.936.643 €	100,0%



Umsatz Meldebogen 4a: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	224.928 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.592.270 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.862.520 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	614.389 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.419.683.082 €	26,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.429.977.188 €	26,0%	n/a	n/a	n/a	n/a



Umsatz Meldebogen 4b: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43.744 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	100.108 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.968.293 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.880.139 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.286.738 €	0,0%	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.414.687.412 €	25,9%	n/a	n/a	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.426.966.434 €	26,0%	n/a	n/a	n/a	n/a



Umsatz Meldebogen 5a: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
		CCM + CCA	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	155.697 €	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7.585.345 €	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	854.452 €	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5.937 €	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.990.460 €	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	155.697 €	0,0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	773.662.469 €	4,5%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	785.410.058 €	4,6%



Umsatz Meldebogen 5b: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)	
		CCM + CCA	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	997.105 €	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	539.794 €	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	244 €	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3.027.801 €	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	709.319.510 €	4,2%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	713.884.455 €	4,2%



Meldebogen Versicherungstechnische KPI									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,00 €	0,00 %	0,00 %						
A.1.1 Davon rückversichert	0,00 €	0,00 %	0,00 %						
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend									
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)									
A.2 Nicht unter A.1 enthaltene Tätigkeiten*	2.003.555,01 €	1,96 %	1,57 %						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	100.197.157,90 €	98,04 %	98,43 %						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	102.200.712,91 €	100,00 %	100,00 %						

* (taxonomiefähiges, aber nicht taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft)



Ansatz und Prozessbeschreibung

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission den Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung. Ziel des Aktionsplans ist es, den Zufluss privater Investitionsgelder in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu unterstützen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer gemeinsamen Sprache und einer klaren Definition dessen, was eine „nachhaltige“ Wirtschaftsaktivität ist. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie) in Kraft. Die EU-Taxonomie enthält Kriterien zur Bestimmung, welche Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen ist. Die Ergebnisse sind jährlich in der nichtfinanziellen Erklärung zu veröffentlichen.

Das Kriterium der Nachhaltigkeit im Sinne der EU-Taxonomie ist eng an die folgenden in Artikel 9 der EU-Taxonomie genannten sechs Umweltziele geknüpft:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlichte in diesem Zusammenhang sogenannte Climate Delegated Act (Climate DA). Durch den Climate DA wird bestimmt, welche Wirtschaftstätigkeiten generell für die jeweiligen Umweltziele in Frage kommen. Dabei ist zwischen den Begrifflichkeiten taxonomiefähig und taxonomiekonform zu unterscheiden. Als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten gelten in einem ersten Schritt Wirtschaftstätigkeiten, die in dem Climate DA beschrieben werden. Wirtschaftsaktivitäten können als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform betrachtet werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Daher muss in einem zweiten Schritt geprüft werden, ob die im Climate DA festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

Taxonomieangaben der VOLKSWOHL BUND Versicherungen

Gemäß §289 (1) HGB sind die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verpflichtet die Anforderungen aus der EU-Taxonomie zu erfüllen. Die Angaben veröffentlicht die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. als Mutterunternehmen des Konzerns konsolidiert für den VOLKSWOHL BUND-Konzern.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen untersuchen die Wirtschaftsaktivitäten, die von der EU-Taxonomie betroffen sind, auf Taxonomiefähigkeit und in einem zweiten Schritt auf Taxonomiekonformität. Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen geschieht dies für die Versicherungs- sowie die Kapitalanlageaktivitäten.

Angaben zur Kapitalanlageaktivität

Versicherungsunternehmen investieren im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kapitalanlagen, die auf Taxonomiekonformität geprüft werden müssen. Die Key-Performance Indicators (KPI / wichtigsten Leistungsindikatoren) für Kapitalanlagen spiegeln den Anteil der in taxonomiekonforme Tätigkeiten investierten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wider. Zur Berechnung der KPI wurden die wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen. Im Jahr 2023 basierten die Informationen zur Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich auf der von den Gegenparteien durchgeführten Analyse des Beitrags zu den ersten Taxonomie-Zielen. Diese umfassten die ersten zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ab dem Berichtsjahr 2024 müssen Unternehmen zusätzlich Informationen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Tätigkeiten bezüglich der verbleibenden Umweltziele drei bis sechs offenlegen.

Die KPIs werden auf Basis von Umsatzerlösen und CapEx-Ausgaben (Investitionsausgaben) ermittelt. Demzufolge beziehen sich die Umsatz-KPIs auf den Umsatzanteil, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist. Die CapEx-KPIs beziehen sich entsprechend auf den Anteil der Investitionsausgaben, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

Kapitalanlagen sind alle direkten und indirekten Investitionen, einschließlich Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Risikopositionen gegenüber



Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind von der Berechnung des Zählers und Nenners der KPI ausgenommen. Derivate und Zahlungsmittel werden nur im Nenner der KPI berücksichtigt, da sie nicht unmittelbar zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden. Risikopositionen gegenüber oder Beteiligungen an nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallenden Unternehmen dürfen derzeit bei der Berechnung der taxonomiekonformen Investitionen nicht berücksichtigt werden. Diese fließen jedoch in die gesamten Vermögenswerte (Nenner der KPI) ein.

Der Kapitalanlagebestand wird aus dem internen Kapitalanlagen-Bestandsführungssystem ausgegeben. Die Einzeltitel werden anhand der zugehörigen Stammdaten anteilig in die Kategorien der Taxonomie-Auswertung zugeordnet. Die genaue Datenquelle, der Datenstand sowie weitere Rohdaten werden ebenfalls im Bestandsführungssystem erfasst. Im nächsten Schritt erfolgt die Ableitung / Berechnung der KPI. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Marktwerts.

Nachfolgend werden die Besonderheiten von einzelnen Anlageklassen bei der Ermittlung der Taxonomiekennzahlen näher beschrieben.

Zur Klassifizierung der Kapitalanlagen als taxonomiefähig bzw. nicht-taxonomiefähig ist es zwingend erforderlich, auf Informationen zurückzugreifen, die von den jeweiligen Unternehmen veröffentlicht werden. Nur bei den Risikopositionen der Anlageklasse Immobilien und Hypothekendarlehen mit klarem Verwendungszweck wurde eine direkte Klassifizierung als taxonomiefähig, gemäß den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen. Dabei wurde der Kassenanteil, wie zum Beispiel bei Immobilienfonds, als nicht-taxonomiefähig berücksichtigt. Diese direkte Klassifizierung von Immobilien und Hypothekendarlehen ist hauptverantwortlich für die ausgewiesene Quote der taxonomiefähigen Kapitalanlage. Für die Anlageklasse Immobilien, die somit den Großteil der taxonomiefähigen Kapitalanlage darstellt, konnte aufgrund der unzureichenden Datenlage keine Prüfung der Taxonomiekonformität durchgeführt werden. Hintergrund sind die technischen Bewertungskriterien, die als Grundlage zur Prüfung der Taxonomiekonformität dienen und bei denen nur zum Teil verwertbare Daten und Modellrechnungen der zu prüfenden Bewertungskriterien zur Verfügung stehen.

Obwohl die Prüfung der einzelnen Immobilien so weit wie möglich durchgeführt wurde, konnte aufgrund dieser Einschränkungen keine endgültige Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen werden. Daher wurden Immobilien als taxonomiefähig, aber als nicht-taxonomiekonform klassifiziert.

Für liquide Assetklassen wurden ausschließlich die wichtigsten Leistungsindikatoren der Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der EU-Taxonomie veröffentlicht wurden. Insbesondere für liquide Anlagen wurden die Informationen vornehmlich von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter, MSCI ESG Research LLC, bereitgestellt und stichprobenartig einer internen Qualitätssicherung unterzogen, um ihre Plausibilität weitestgehend zu gewährleisten. Der Datenanbieter sammelt die relevanten Informationen direkt aus den Berichten der Unternehmen. Wenn Informationen über die KPI der Emittenten nicht verfügbar waren, wurden solche Kapitalanlagen in der Berechnung als nicht-taxonomiekonform berücksichtigt.

Für illiquide Anlagen und für indirekt gehaltene Risikopositionen (z. B. Investitionen in Fonds) erfolgte, wenn die benötigten Informationen vorlagen, eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Risikopositionen. Wenn keine Durchschau erfolgen konnte, dann wurde vornehmlich ein Fragebogen zur Datenerhebung an die externen Manager versandt und die Taxonomie-Daten der ausgefüllten Fragebögen nach einer Plausibilitätskontrolle in der Auswertung berücksichtigt. Wenn nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich dabei um eine Schätzung handelte, wurden die Angaben der Gegenparteien zur Taxonomiefähigkeit und -konformität nicht berücksichtigt.

Bei verbleibenden Risikopositionen erfolgte eine eigene Recherche. Gleiches gilt für die Bestimmung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht verpflichtet sind (Unternehmen, die nicht unter Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen). Im Rahmen dieser Prüfung wurde ein Teil des Kapitalanlagenbestands als „andere Gegenparteien“ eingestuft – darunter Immobilien, Hypotheken sowie indirekt gehaltene Investitionen.

Kapitalanlagen, die nach der Durchführung des oben genannten Screeningprozesses aufgrund unzureichender Datenlage nicht eindeutig als taxonomiefähig oder nicht-taxonomiefähig klassifiziert werden konnten, wurden nach dem oben genannten Screeningprozess nicht in den Zählern der Kennzahlen berücksichtigt. Hierbei sind die wesentlichen Restriktionen bei der Datenbeschaffung auf eine fehlende Datenlieferung seitens des externen Datenanbieters, ausbleibende Veröffentlichungen von Taxonomieangaben der Risikopositionen sowie eine Identifikation von unzulässigen Schätzungen der Risikopositionen zurückzuführen.

Bei der Ermittlung der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten und des Anteils, der in Derivate investiert ist, stellen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen auf die Klassifizierung nach dem aufsichtsrechtlichen



Meldewesen unter Solvency II ab (Ermittlung anhand CI-Codes). Zudem wurde bei staatlichen Unternehmen vereinzelt eine manuelle Zuordnung vorgenommen.

Der obenstehende Meldebogen zeigt die KPI, die die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen widerspiegeln. Bei der Berechnung der KPI für die gesamten Einnahmen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen werden die umsatz- oder CapEx-basierten Investitions-KPI mit den versicherungstechnischen KPI im Bereich Nichtleben kombiniert, daraus resultieren folgende Werte: Der umsatzbasierte KPI beträgt 0,68 % und der CapEx-basierte KPI beträgt 1,02 %. Diese KPI werden als gewichteter Durchschnitt berechnet, wobei die Gewichtung des KPIs für Kapitalanlagen und des versicherungstechnischen KPIs entsprechend den Anteilen der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und dem Nichtlebensgeschäft im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen erfolgt.

Unsere Kapitalanlagestrategie orientiert sich zunächst an der Notwendigkeit, die langfristigen Garantien und Zusagen aus unserem Versicherungsgeschäft sicherzustellen. Gleichzeitig zielt die Kapitalanlage darauf ab, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen und berücksichtigt verschiedene soziale, ethische und ökologische Kriterien. Hierdurch wollen wir individuelle Absicherungs- und Vorsorgegedanken mit einem verantwortungsbewussten Beitrag verbinden.

Die Agenda 2030, das Pariser Klimaabkommen und die daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen geben uns ein Rahmenwerk für unser Handeln. Die Anforderungen aus der EU-Taxonomie, die nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten definiert, ist ein Teil davon. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir geltende Gesetze und Verordnungen einhalten und diese Einhaltung auch überprüfen.

Allerdings bestehen derzeit noch keine Ziele bezüglich der Ausrichtung der Geschäftsstrategie und somit erfolgen keine zielgerichteten Finanzierungen in taxonomiekonformen Anlagen. Der Grund dafür liegt in der begrenzten Verfügbarkeit von Informationen über die Wirtschaftsaktivitäten der Gegenparteien, die eine umfassende Analyse der Kapitalanlage erschwert. An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass eine Investition nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden darf, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet bzw. den strikten technischen Bewertungskriterien entspricht. Zusätzlich darf keines der anderen Umweltziele erheblich negativ beeinträchtigt werden und die Einhaltung des Mindestschutzes, wie den OECD-Leitsätzen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, muss fortlaufend gewährleistet werden. Mit der Finalisierung der technischen Bewertungskriterien für alle sechs Ziele und der Erweiterung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen durch die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive könnte sich die Datenbasis für das Taxonomie-Reporting und die Prüfung der Investitionen auf die Taxonomiekonformität kontinuierlich verbessern.

Innerhalb unserer Investmenttätigkeit berücksichtigen wir jedoch Kriterien, die zu Klimazielen beitragen. Seit 2012 nehmen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien vor. Darunter fallen Investitionen in Wind-(Onshore) und Photovoltaik-Anlagen, deren Anteil wir über die Jahre weiter ausgebaut haben. Zusätzlich haben wir weitere nachhaltige Investitionen umgesetzt und beispielsweise einen Fonds gezeichnet, der in Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf biobasierte Kreislaufwirtschaft investiert.

Es ist allerdings aufgrund von unzureichenden Informationen oder strengen technischen Bewertungskriterien entweder nicht oder nicht vollständig möglich, die Kapitalanlagen, die zu den Klimazielen beitragen, als taxonomiekonform zu klassifizieren.

Wir bieten unseren Vertriebspartnern und Kunden im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen eine große Fondspalette. Darunter befinden sich auch einige Fonds, die nachhaltig investieren, indem taxonomiekonforme Investitionen getätigt werden. Allerdings ist der Anteil an taxonomiekonformen Investitionen kein ausschlaggebendes Kriterium für die Auswahl der Fonds für die fondsgebundenen Produkte, da das Angebot an solchen Fonds noch nicht ausgereift genug ist. Darüber hinaus wollen wir unseren Kunden eine breite Auswahl an Fonds anbieten, die u. a. ökologische und / oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigen und nicht zwingend taxonomiekonforme Investitionen tätigen.

[Rechtliche Hinweise](#)

Verpflichtender Hinweis von MSCI ESG Research LLC

This disclosure was developed using information from MSCI ESG Research LLC or its affiliates or information providers. Although Volkswagen Bund Lebensversicherung a.G. information providers, including without limitation, MSCI ESG Research LLC and its affiliates (the "ESG Parties"), obtain information (the "Information") from sources they consider reliable, none of the ESG Parties warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness, of any data herein and expressly disclaim all express or implied warranties, including those of merchantability and fitness for a particular purpose. The Information may only be used for your internal use, may not be reproduced or disseminated in any form and may not be used as a basis for, or a component of, any financial instruments or products or indices. Further, none of the Information can in and of itself be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. None of the ESG Parties shall have any liability for any errors or omissions in



connection with any data herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Unverbindliche Übersetzung des Hinweises von MSCI ESG Research LLC

Diese Offenlegung wurde unter Verwendung von Informationen von MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern erstellt. Obwohl die Informationsanbieter der Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G., insbesondere die MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die „ESG-Parteien“), Informationen (die „Informationen“) aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich derjenigen der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet werden, sie dürfen in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Darüber hinaus kann keine der Informationen an und für sich dazu verwendet werden, um zu entscheiden, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann diese zu kaufen oder zu verkaufen sind. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte, besondere, strafende, Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Angaben zur Versicherungstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen wurden als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet, um als Gemeinschaft für diejenigen zusammenzustehen, denen ein Unglück widerfährt. Dieses Ziel wird auch von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG als 100 %-ige Tochter der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verfolgt. Dabei helfen wir von der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG Menschen dabei, auch Schäden aus klimabedingten Risiken auszugleichen.

Zur Ermittlung des taxonomiekonformen, des nicht-taxonomiekonformen, taxonomiefähigen und des nicht-taxonomiefähigen Anteils der Versicherungstätigkeit der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben wir die Bruttobeiträge der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG einbezogen.

In der Draft Commission Notice vom 21.12.2023 zur Offenlegung von Taxonomie-Angaben wird seitens der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass nur der Anteil der gebuchten Bruttobeiträge für die Deckung von Klimarisiken als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann. Sollte eine Aufteilung der Bruttobeiträge nicht möglich sein, sind diese als nicht taxonomiefähig einzustufen. Damit wird auch eine Aufteilung der Bruttobeiträge für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit erforderlich.

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG betreibt die folgenden Geschäftsbereiche (Solvency II Lines of Business (LoB)):

1. LoB 2 Unfall
2. LoB 4 Kraftfahrt-Haftpflicht
3. LoB 5 Kasko
4. LoB 7 Sach
5. LoB 8 Haftpflicht
6. LoB 11 Beistand
7. LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste
8. LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
9. LoB 33 Unfallrenten
10. LoB 34 H-/KH-Renten

Von den gebuchten Bruttobeiträgen der genannten Geschäftsbereiche sind die Anteile der gebuchten Bruttobeiträge zur Deckung von Klimarisiken der Geschäftsbereiche LoB 5 Kasko und LoB 7 Sach taxonomiefähig, wenn ein Zusammenhang mit der Absicherung von unmittelbaren klimabedingten Gefahren besteht.



In den Geschäftsbereichen LoB 2 Unfall, LoB 4 Kraftfahrt-Haftpflicht und LoB 11 Beistand werden klimabedingte Gefahren zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar versichert. Für die Berechnung der taxonomiefähigen Quote werden unmittelbare Risiken einbezogen, sodass nur die Geschäftsbereiche LoB 5 Kasko und LoB 7 Sach als taxonomiefähig eingestuft werden.

Aus der Taxonomiefähigkeit können keine Rückschlüsse auf die Taxonomiekonformität der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG gezogen werden. Sie bewertet nicht, wie nachhaltig unsere Wirtschaftsaktivitäten sind. Dies wird durch die Taxonomiekonformität bestimmt.

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG hat im Berichtszeitraum keine taxonomiekonformen Produkte und dementsprechend keine als taxonomiekonform auszuweisenden Bruttobeiträge.

Die Bestimmung der taxonomiefähigen Anteile der gebuchten Bruttobeiträge zur Deckung von Klimarisiken erfolgt im Geschäftsbereich LoB 7 Sach durch den vollständigen Einbezug von gebuchten Beiträgen von Versicherungsprodukten, die ausschließlich Klimarisiken abdecken.

Im Geschäftsbereich LoB 5 Kasko wurden für Versicherungsprodukte, die sowohl Klima- als auch andere Risiken abdecken, die taxonomiefähigen Anteile durch Schätzung auf Basis der Anteile vergangener Schäden durch Klimarisiken mit mathematisch-statistischen Methoden ermittelt.

In den Fällen, in denen eine Bestimmung der taxonomiefähigen Anteile der gebuchten Bruttobeiträge zur Deckung von Klimarisiken nicht möglich ist, werden die entsprechenden Bruttobeiträge als nicht-taxonomiefähig eingestuft.



E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14 Das Unternehmen hat seinen Übergangsplan für den Klimaschutz anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben bisher keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, der mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris in Bezug auf die THG-Emissionsminderungsziele vereinbar ist.

Wir planen, im Geschäftsjahr 2025 erste Konzepte eines Übergangsplans für den Klimaschutz zu erstellen.

Es wurden keine signifikanten CapEx-Beiträge im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

22 Das Unternehmen hat seine Konzepte anzugeben, mit denen seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel angegangen werden sollen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind sich der Notwendigkeit einer nachhaltigen Ausrichtung bewusst und bekennen sich zu der damit verbundenen Verantwortung. Eine nachhaltige Ausrichtung erfordert eine langfristige Perspektive und klar definierte Ziele. Bei der Gestaltung unserer Maßnahmen orientieren wir uns an freiwilligen Standards wie den Sustainable Development Goals (SDGs), dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie den Principles for Sustainable Insurance (PSI). So stellen wir sicher, dass unsere Aktivitäten sowohl ökologisch als auch sozial wirksam sind. Dazu wurde eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die die zentralen Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien umfasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im eigenen Unternehmen in den Bereichen Kapitalanlage und Versicherungstechnik. Verantwortlich dafür ist der Vorstand.

25 Das Unternehmen gibt an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzepten Berücksichtigung finden.

a) Klimaschutz

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten die Kennzahl der Treibhausgas-Emission als einen wichtigen Nachhaltigkeitsindikator.

Das ursprüngliche Ziel, die Geschäftsprozesse mit Ausnahme der Kapitalanlage und den versicherten Emissionen bis 2025 klimakompensiert zu stellen, wurde bereits im Jahr 2022 erreicht. Auch in diesem Jahr kompensieren wir unsere THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Dies entspricht Emissionen in Höhe von 2.334 tCO₂e (Die Berechnungsmethodik sowie die Ausführungen zu den gekauften CO₂-Zertifikaten sind unter [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) sowie [E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate](#) dargestellt). Seit dem Jahr 2023 unterstützen wir darüber hinaus lokale Projekte im Raum Dortmund sowie an den weiteren Konzernstandorten. Um die Emissionen weiter zu reduzieren, wurde 2024 eine Dienstreiserichtlinie eingeführt, die insbesondere die Nutzung der Bahn fördert. Darüber hinaus wurde das Ziel definiert, alle vermeidbaren Emissionen im Scope 3 bis zum Jahr 2030 um 20 % gegenüber denen des Jahres 2021 zu reduzieren. Dazu ist es notwendig, ab dem Jahr 2025 einen genauen Überblick über die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, um auf dieser Basis individuell an der Reduktion der Emissionen in diesem Bereich arbeiten zu können. Ziel ist die Quantifizierung aller Emissionen in den drei Scopes. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, bis 2030 erstmals die Emissionen der Kapitalanlage über die CO₂-Bilanz zu erfassen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf IROs #1, #10, #21, #22, #23A, #24, #25, #26, #29, #30A, #31 und #36.](#)

b) Anpassung an den Klimawandel

Als Versicherer stellen wir uns den Herausforderungen des Klimawandels, indem wir Produkte entwickeln und anbieten, mit denen sich unsere Kunden zum Beispiel gegen extreme Wetterereignisse absichern können.

[Die Ausführungen zum Nachhaltigkeitsaspekt Anpassung an den Klimawandel bezieht sich auf die IROs #43, #44, #47, #48 und #49.](#)



c) Energieeffizienz

Wir legen unseren Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere im Kontext von Immobilien. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz funktionswertbarer Stromzähler zur detaillierten Analyse und Optimierung des Energieverbrauchs und die Implementierung eines ESG-Scorings, das ökologische, soziale und Governance-Kriterien systematisch in die Immobilienbewertung und -bewirtschaftung integriert.

Diese Maßnahmen dienen der Senkung des Energieverbrauchs und der Steigerung der Nachhaltigkeit unseres Immobilienportfolios.

[Wir verweisen auf die IROs #1, #3, #3A, #4, #9, und #10.](#)

d) Einsatz erneuerbarer Energien

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Liegenschaften. Der selbst erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage auf unserer Hauptverwaltung soll 30 % unseres eigenen Strombedarfs decken. Für den darüber hinaus gehenden Eigenbedarf unserer Hauptverwaltung und unserer KC beziehen wir Ökostrom. Auch unsere fremdgenutzten, vermieteten Immobilien werden mit Ökostrom versorgt.

Diese Strategie ist Ausdruck unseres Engagements für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung - zum Nutzen unserer Kunden, Partner und der Gesellschaft insgesamt. Die Nachhaltigkeitsstrategie steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Sie wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Ihre Umsetzung ist zudem im Nachhaltigkeitsbericht für die Öffentlichkeit einsehbar.

[Die Ausführungen beziehen sich auf die IROs #1 und #21.](#)

Die nachfolgend beschriebenen Konzepte beziehen sich auf alle oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte.

Kapitalanlagen-Leitlinie und Leitlinie ESG - Produkte und Kapitalanlage

Ziel der Kapitalanlagen-Leitlinie ist u. a. die Prozess- und Methodendokumentation der Kapitalanlage, u. a. die Darstellung der Kapitalanlageprozesse, sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Anlage unseres Sicherungsvermögens orientiert sich an den Grundsätzen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgen wir das Ziel, ein attraktives Anlageergebnis zu erwirtschaften, das unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt.

Zur Risikominimierung werden die Kapitalanlagen angemessen gestreut und gemischt sowie mittel- bis langfristig ausgerichtet. Mit der damit verbundenen Diversifikation werden materielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei einzelnen Zielinvestments reduziert. Damit soll die Rendite des Gesamtportfolios stabilisiert werden. Darüber hinaus werden weitere Analysen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei werden transitorische Risiken durch den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und physische Risiken simuliert.

Bei unseren Anlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und/oder soziale Aspekte. Dazu nutzen wir folgende ESG-Ansätze:

» Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Kapitalanlage wird ein wertebasierter Ausschlussansatz verfolgt. Zentrales Ziel ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dies gilt sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds. Insbesondere durch die Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass die finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die im Wesentlichen aus den Vertragsguthaben unserer Kunden bestehen, grundsätzlich nicht an Emittenten fließen, deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und ökologische Auswirkungen haben können. Dabei investieren wir beispielsweise nicht in börsennotierte Wertpapiere von Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erwirtschaften. Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Um die Einhaltung der Ausschlusskriterien zu gewährleisten, lassen wir halbjährlich unsere Kapitalanlagebestände der Direktanlage und des Masterfonds durch einen externen Dienstleister überprüfen. Bei Verstößen gegen die Ausschlusskriterien werden Einzelprüfungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (z. B. Verkauf des betroffenen Wertpapiers).



- » Themeninvestitionen (Impact Investments) und Transition Investments
Darüber hinaus wurden Mittel in bestimmte Themeninvestments allokiert. Diese Themeninvestments weisen bestimmte positive Eigenschaften auf, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern und damit einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Green Finance). Unsere Themeninvestments beweisen damit, dass nachhaltiges Investment und eine angemessene Rendite keine Gegensätze sind, sondern sich ergänzen können. Darüber hinaus versuchen wir, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Zeitpunkt der Investition noch nicht als nachhaltig gelten, aber einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).
- » ESG-Ansätze bei extern verwalteten Investitionen
Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen. Ziel ist es, die Anwendung von Ausschlusskriterien im alternativen Bestand sukzessiv auszubauen. Für andere Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Anzumerken ist hierbei, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig abdecken lassen. Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Dies kann z. B. anhand eines ESG-Fragebogens oder produktbezogenen ESG-Dokumenten erfolgen. Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden.

Die Verantwortung für die Kapitalanlage-Strategie liegt beim Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Alle Mitarbeiter können die Leitlinien und Details der Strategie im Intranet einsehen.

[Unsere Kapitalanlage-Leitlinie bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die IROs #3, #3A, #9, #22, #23, #23A, #25, #29, #36 und #48.](#) Wir verweisen auch auf die im Abschnitt [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) geteilten Informationen.

[Einkaufsleitlinie](#)

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben das Thema Nachhaltigkeit fest in ihrer Einkaufsleitlinie verankert.

Sie

- » beinhaltet klare Vorgaben für den gesamten Einkaufsprozess zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen,
- » regelt die Auswahl und Bewertung von Lieferanten,
- » die Durchführung von Preisverhandlungen,
- » den Abschluss von Verträgen,
- » definiert Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren, um eine effiziente und regelkonforme Durchführung des Einkaufsprozesses sicherzustellen,
- » dient der Sicherstellung von Compliance und Effizienz im Einkauf bei gleichzeitiger Gewährleistung transparenter und fairer Einkaufsprozesse,
- » unterstützt das Ziel, hohe Standards bei der Lieferantenauswahl und bei Vertragsverhandlungen zu gewährleisten sowie
- » die Einhaltung interner und externer Vorschriften und Anforderungen im gesamten Beschaffungsprozess zu fördern.



In der Leitlinie werden konkrete Ziele und Maßnahmen beschrieben, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beitragen.

Die Einkaufsleitlinie behandelt die zentralen Nachhaltigkeitsaspekte

- » Klimaschutz,
- » Anpassung an den Klimawandel,
- » Energieeffizienz,
- » Einsatz erneuerbarer Energien und
- » soziale Verantwortung.

Dabei werden beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt, nachhaltiges Verhalten bei Lieferanten gefördert und nachhaltige Produkte beschafft.

Die folgenden Maßnahmen und Strategien werden intern verwendet:

- » Reduktion des ökologischen Fußabdrucks:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen setzen Maßnahmen zur Minimierung ihrer Umweltauswirkungen um. Dazu gehören die Senkung des Energieverbrauchs, des Wasserverbrauchs und der Abfallmenge sowie die Förderung erneuerbarer Energien und die Nutzung umweltfreundlicher Materialien.
- » Soziale Verantwortung:
Nachhaltigkeitsstrategien berücksichtigen auch soziale Aspekte. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verpflichten sich, faire Arbeitsbedingungen und Löhne zu gewährleisten, Vielfalt und Inklusion zu fördern sowie in lokale Gemeinschaften zu investieren.
- » Nachhaltige Beschaffung:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen analysieren ihre Lieferketten und stellen sicher, dass bei den Zulieferern und Geschäftspartnern ein Umwelt- und Sozialbewusstsein vorhanden ist und entsprechende Maßnahmen in der Organisation umgesetzt werden. Dies kann die Vermeidung von umweltschädlichen Materialien, die Unterstützung von lokalen Lieferanten oder die Einhaltung von Menschenrechtsstandards umfassen.
- » Stakeholder-Engagement:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen beziehen die Meinungen und Interessen verschiedener Stakeholder wie Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Gemeinschaften mit ein. Durch den Dialog mit diesen Interessengruppen können wir ihre Bedürfnisse berücksichtigen.
- » Berichterstattung und Transparenz:
Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen kommunizieren ihre Nachhaltigkeitsbemühungen und -ergebnisse in einem offenen Bericht. Ab dem Jahr 2025 erfolgt er im Einklang mit der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Unsere Nachhaltigkeitsberichte bieten Informationen über Umweltauswirkungen, soziale Maßnahmen und wirtschaftliche Leistung und ermöglichen es den Interessengruppen, die Fortschritte zu verfolgen.

Die Einkaufsleitlinie betrifft insbesondere die Lieferanten sowie die Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind. Die Mitarbeiter werden durch klare Vorgaben zur Einhaltung von Compliance- und Effizienzstandards angeleitet, während die Lieferanten im Rahmen der Auswahl- und Bewertungsprozesse von dieser Richtlinie betroffen sind.

Die Verantwortung für die Implementierung der Maßnahmen obliegt dem Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Die Einkaufsrichtlinie orientiert sich an freiwilligen Nachhaltigkeitszielen, wie den SDGs, den PSI und weiteren internationalen Standards.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Einkaufsleitlinie einsehen und nutzen können, ist sie im Intranet hinterlegt und jederzeit zugänglich.



[Mit unserer Einkaufsleitlinie nehmen Wir Bezug auf die IROs #1, #10 und #21.](#) Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) und [G1-2 Management der Beziehung zu Lieferanten](#).

Dienstreiserichtlinie

Die Dienstreiserichtlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen berücksichtigt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, um die Umweltauswirkungen von Dienstreisen zu minimieren. Sie zielt insbesondere auf Klimaschutz und Energieeffizienz ab: Die bevorzugte Anreise mit der Bahn oder öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die bevorzugte Buchung von Hotels mit ausgewiesener Nachhaltigkeitsausrichtung oder zertifizierten Siegeln dienen dem Klimaschutz. Die bevorzugte Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel, wie zum Beispiel elektronisch betriebener Mietwagen, dient der Steigerung der Energieeffizienz.

Die durch Dienstreisen verursachten CO₂-Emissionen haben einen vergleichsweise geringen Anteil an der gesamten CO₂-Bilanz der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Sie stellen jedoch einen wirkungsvollen Ansatzpunkt zur Einsparung von CO₂-Emissionen dar.

Die Umsetzung dieser Richtlinie dient der Verbesserung der Umweltbilanz und bildet die Grundlage für eine systematische Reduzierung der Emissionen. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung der Dienstreiserichtlinie wurden freiwillige Nachhaltigkeitsstandards wie die SDGs berücksichtigt, die die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens stärken.

Die Einsichtnahme in die Richtlinie und ihr Nutzung durch alle Mitarbeiter wird durch die Hinterlegung im Intranet sichergestellt. Spezielle IROs werden durch die Dienstreiserichtlinie nicht angesprochen.

ESG-Underwriting-Arbeitsanweisung

Ziel unserer ESG-Underwriting-Arbeitsanweisung ist es, ESG-Aspekte (wie beispielsweise den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz) in den Versicherungsprozessen zu verankern. Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG versichert klein- und mittelständische Unternehmen. Diese haben kaum bis keine CO₂e-intensiven Geschäftsmodelle (wie bspw. Kohlekraftwerke).

Diese Richtlinie lehnt sich eng an die bestehende Kapitalanlage-Leitlinie an. Sie gilt nur für die eigene Wertschöpfung. Umgesetzt wird die Arbeitsanweisung bei der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und unserer Vorstand trägt die Verantwortung der Umsetzung. Die Arbeitsanweisung wird jährlich auf Aktualität geprüft.

[Sie berücksichtigt die IROs #4, #24, #26, #31, #43, #44, #47 und #49.](#)

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

26 Das Unternehmen hat seine Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen implementieren diverse Maßnahmen, um den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Energieeffizienz und erneuerbaren Energien voranzutreiben:

- » Die Kompensation erfasster CO₂e-Emissionen dient der Verringerung negativer Auswirkungen auf das Klima. Die Kompensation erfolgt jährlich auf Basis der für das Berichtsjahr ermittelten THG-Emissionen.
- » Mit unseren Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Unter anderem investieren wir nicht in Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen. Die Ausschlusskriterien wenden wir dauerhaft an und lassen die Anwendung von einem externen Dienstleister halbjährlich überprüfen. Die Inhalte sind ausführlich unter [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) beschrieben.
- » Des Weiteren wurden gezielt Themeninvestitionen vorgenommen, die bewusst zeigen sollten, dass nachhaltige Investitionen und eine auskömmliche Rendite nicht gegenläufige Ziele sind, sondern sich komplementär zueinander verhalten können. Damit haben wir ökologische Kriterien gefördert, wie beispielsweise den Ausbau von erneuerbarer Energie.



- » Im Rahmen des Risikomanagements wird eine ESG-Risikoinventur zur Sensibilisierung für Klimarisiken durchgeführt. Messbare Ergebnisse liegen noch nicht vor. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich unter [GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#). Die Risikoinventur wird einmal jährlich durchgeführt.
- » Durch den Bezug von Ökostrom und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf den Dächern unserer Hauptverwaltung leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Auch bei der Instandhaltung, Sanierung und dem Neubau von Immobilien tragen wir zur Energieeffizienz bei.
- » Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen seit 2023 eine Strategie zur zeitgemäßen und sachgerechten Nutzung informationstechnischer Hardware, die den Aspekt des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt. Die Anwendung der Maßnahmen erfolgt dauerhaft.
- » Zusätzlich erhalten unsere Mitarbeiter finanzielle Unterstützungen bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Es liegen keine Informationen über Maßnahmen oder Aktionspläne aus früheren Berichtszeiträumen vor, da 2024 das erste Berichtsjahr in Anlehnung an die ESRS ist.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind keine signifikanten Investitionen in Form von Investitionsausgaben (CapEx, Capital Expenditures) oder Betriebsausgaben (OpEx, Operational Expenditures) erforderlich. Der Fokus liegt auf der inhaltlichen und methodischen Entwicklung neuer Versicherungsprodukte unter Nutzung bestehender Ressourcen.

THG-Emissionen und Kompensationsmaßnahmen

Unter [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) sowie [E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate](#) berichten wir ausführlich über Maßnahmen und Kompensationsprojekte.

Themeninvestitionen in unserer Kapitalanlage

Bereits vor der Definition der Positivkriterien wurde seit 2012 gezielt in Infrastrukturprojekte investiert. Seither wurde das Engagement kontinuierlich ausgebaut und in Fonds sowie Beteiligungen mit den Schwerpunkten Wind und Solar investiert. Konkret stellen sich die aktuellen Investitionen wie folgt dar:

- » Fonds u.a. in den Themenfeldern Wind, Solar: rund 195 Millionen €,
- » Beteiligungen in den Themenfeldern Wind und Solar (2014): rund 150 Millionen € sowie
- » Fonds im Themenfeld Photovoltaik (2020): rund 43 Millionen €.

Der Gesamtwert der Themeninvestitionen beläuft sich derzeit auf rund 1,06 Mrd. €, was einem Anteil von rund 6 % am Gesamtinvestitionsvolumen von 18,1 Mrd. € entspricht. Dieser Anteil spiegelt das strategische Ziel wider, den Anteil von 6 % im Rahmen der Strategischen Asset Allokation (SAA) zu halten. Allerdings gibt es derzeit keine verbindlichen Zielvorgaben und die zukünftige Entwicklung der Mittel in diesem Bereich ist nicht absehbar. Bei dem Gesamtinvestitionsvolumen werden die Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, nicht berücksichtigt.

Da Kapitalanlagen einen integralen Bestandteil unseres Lebensversicherungsgeschäfts darstellen und die Umsetzung dieser Strategie folglich ein essenzieller Bestandteil unseres Kerngeschäfts ist, besteht keine unmittelbare Korrelation mit einer spezifischen Budgetzuweisung.

Eine explizite Zuordnung zu den CapEx-Beträgen liegt nicht vor, ebenso wenig eine Aussage darüber, ob die Leistungsindikatoren der OpEx- und CapEx-Beträge vollständig mit der EU-Taxonomieverordnung übereinstimmen. Trotz dieser offenen Punkte lässt sich aus unseren Aktivitäten die langfristige Ausrichtung auf nachhaltige Kapitalanlagen und deren Beitrag zu einer klimafreundlichen Transformation ableiten.



Risikoinventur unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen wird der Integration von ESG-Aspekten in das Risikoinventar eine hohe Bedeutung beigemessen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspekts "Anpassung an den Klimawandel". Durch einen Prozess, der ESG-Kriterien systematisch in die Risikoanalyse integriert, können potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und kontinuierlich überwacht werden.

Der hier beschriebene Ansatz erlaubt eine flexible und zeitnahe Reaktion auf sich verändernde klimatische und regulatorische Rahmenbedingungen. Die Ableitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen dient der Minimierung von Risiken und der langfristigen Stärkung der Resilienz des Unternehmens. Seit 2019 erfolgt die Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsansatzes in den Kernbereichen des Geschäftsbetriebs - der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Das Ziel besteht in der systematischen Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken und der ganzheitlichen Umsetzung der Leitlinie im Risikomanagement.

Es sind keine signifikanten OpEx oder CapEx erforderlich. Das zugrunde liegende Modell basiert auf der Optimierung bestehender Prozesse sowie der kontinuierlichen Verbesserung durch die Integration von ESG-Aspekten. Auf diese Weise wird ein wirksamer Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet, ohne unnötig Ressourcen zu binden. Zudem wird sichergestellt, dass den steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften entsprochen wird.

Eigene Photovoltaikanlagen

Seit dem Jahr 2024 setzen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen auf den Einsatz eigener Photovoltaikanlagen, um die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz gezielt voranzutreiben. Die Errichtung der Anlagen erfolgte auf den Dächern der Hauptverwaltung in Dortmund und auf geeigneten Dächern von fremdvermieteten Immobilien aus dem Kapitalanlageportfolio. Die Prüfung und Errichtung weiterer Anlagen auf geeigneten Dachflächen ist ein kontinuierlicher Prozess.

Die technologische Lösung zielt auf eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ab, wobei eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz betrieblicher Prozesse angestrebt werden. Damit wird unser Engagement für den Klimaschutz untermauert und die Verantwortung als nachhaltig handelndes Unternehmen unterstrichen.

Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf dem eigenen Betrieb, wodurch ein direkter und messbarer Effekt auf die Klimabilanz erzielt wird. Gleichzeitig werden keine nennenswerten OpEx oder CapEx generiert, da vorhandene Ressourcen und bestehende Strukturen effizient genutzt werden.

Mit diesem Schritt wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet und gezeigt, dass technologische Lösungen sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll gestaltet werden können. Es besteht weiterhin das Bestreben, die Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

Nutzung von Ökostrom

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen seit 2022 eine konsequente Strategie zur Nutzung von Ökostrom. Diese umfasst die Hauptverwaltung in Dortmund, die KC und die Versorgung der fremdvermieteten Immobilien des Kapitalanlageportfolios. Die nachhaltige Technologielösung berücksichtigt die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz und leistet einen aktiven Beitrag zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks.

Die Umstellung auf Ökostrom ermöglicht eine signifikante Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie eine nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz in den betrieblichen Prozessen. Damit wird das Engagement des Unternehmens für eine ressourcen- und klimaschonende Unternehmensführung unterstrichen.

Die Maßnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf den eigenen Betrieb und können ohne nennenswerte OpEx- oder CapEx-Ausgaben umgesetzt werden. Die Integration von Ökostrom in die Energieversorgung erfolgt im Rahmen bestehender Strukturen, wodurch zusätzliche Kosten minimiert werden.

Steigerung der Energieeffizienz bei Instandhaltung, Sanierung und Bau von neuen Immobilien

Seit dem Jahr 2021 implementieren die VOLKSWOHL BUND Versicherungen kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Instandhaltung, Sanierung und Neubau von Immobilien. Diese technologische Lösung stellt einen zentralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens dar und zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz zu fördern. Die Umsetzung der Maßnahmen hat die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die



Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie die nachhaltige Optimierung der Energieeffizienz im Immobilienbestand zum Ziel. Ein entscheidender Ansatz zur Dekarbonisierung ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Maßnahmen betreffen sowohl den Eigenbetrieb als auch die Investitionen und verdeutlichen damit den ganzheitlichen Ansatz des nachhaltigen Immobilienmanagements. Die Gesamtsumme der energetisch wirksamen Investitionen in diese Projekte beläuft sich auf rund 35,5 Millionen €, davon rund 5,5 Millionen € im Jahr 2024 und weitere 30 Millionen € in den Folgejahren.

Obwohl signifikante Investitionsmittel für die Realisierung dieser Initiative erforderlich sind, erfolgt deren Umsetzung unabhängig von spezifischen Budgetzuweisungen, da Kapitalanlagen einen integralen Bestandteil des Versicherungsgeschäfts darstellen. Eine explizite Zuordnung der Investitionen zu CapEx ist derzeit nicht verfügbar. Zudem wird nicht angegeben, ob die entsprechenden Leistungsindikatoren im Einklang mit der EU-Taxonomieverordnung stehen.

Die langfristige Ausrichtung dieser Initiative verdeutlicht unser Engagement für eine nachhaltige Immobilienentwicklung und unseren aktiven Beitrag zu den globalen Klimazielen. Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bau- und Sanierungsbereich stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Immobilienportfolios und tragen zur Schaffung eines resilienten, nachhaltigen Gebäudebestandes bei.

Maßnahmen für eine laufzeitadäquate Nutzung der IT-Hardware

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen seit 2023 eine Strategie zur zeitgemäßen und sachgerechten Nutzung informationstechnischer Hardware, die den Aspekt des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt dieser technologischen Maßnahme liegt auf der Steigerung der Energieeffizienz, die einen wesentlichen Faktor in unserer Strategie zur Dekarbonisierung darstellt.

Eine optimierte Nutzung sowie ein durchdachtes Recycling der IT-Geräte führen zu einer Verlängerung ihres Lebenszyklus, während gleichzeitig der Bedarf an Neuproduktionen verringert wird. Dies reduziert den Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen, während gleichzeitig die Energieeffizienz im Betrieb gesteigert wird.

Diese Maßnahme wird kontinuierlich in unserem eigenen Betrieb umgesetzt und stellt einen integralen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar. Da sie keine signifikanten Investitionen in Form von CapEx oder OpEx erfordert, sondern lediglich eine Anpassung bestehender Prozesse sowie eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen notwendig ist, ist sie mit geringen Kosten verbunden.

Transparenz und Optimierung der Energieeffizienz der Rechenzentren

Ebenfalls seit dem Jahr 2023 ergreifen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen gezielt Maßnahmen, die auf eine erhöhte Transparenz und Optimierung der Energieeffizienz in ihren Rechenzentren abzielen. Die implementierte technologische Lösung adressiert die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz und leistet einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung.

Der entscheidende Ansatzpunkt dieser Initiative ist die Steigerung der Energieeffizienz, wodurch sowohl eine Senkung der Energieverbräuche als auch eine Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Die kontinuierliche Optimierung der Betriebsführung in unseren Rechenzentren gewährleistet eine nachhaltige Nutzung der IT-Infrastruktur.

Die Realisierung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich im Rahmen des eigenen Betriebs und stellt einen essenziellen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Umsetzung erfordert keine signifikanten Investitionen in Form von CapEx oder OpEx, da sie durch den gezielten Einsatz vorhandener Ressourcen und die Optimierung bestehender Prozesse realisiert wird.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit der IT-Infrastruktur sowie der Unterstreichung des Engagements für einen effizienten und ressourcenschonenden Betrieb. Es besteht das fortwährende Bestreben, diese Ansätze weiterzuentwickeln und kontinuierlich zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks beizutragen.

Finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter bei der Nutzung des ÖPNV

Im Jahr 2021 initiierten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die Förderung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch finanzielle Unterstützung ihrer Mitarbeiter. Die Mitarbeiter erhalten einen tariflichen Fahrgeldzuschuss in Höhe von 20 €. Mitarbeiter, die darüber hinaus keinen vergünstigten Parkplatz über die VOLKSWOHL BUND Versicherungen angemietet haben, erhalten zusätzlich 10 € für ihr Fahrticket.



Diese dauerhafte Maßnahme leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, indem sie die Dekarbonisierung vorantreibt und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Die Förderung technologischer Lösungen zielt auf die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte ab und bietet den Mitarbeitern eine attraktive Alternative zum Individualverkehr mit fossilen Antrieben. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zur Transition hin zu einer klimafreundlichen Mobilität und fördern gleichzeitig das Bewusstsein für nachhaltige Verkehrsmittel.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt unmittelbar im eigenen Betrieb. Da die Maßnahme auf der gezielten Förderung bereits vorhandener Infrastrukturen basiert, sind keine nennenswerten Investitionen in Anschaffungs- oder Betriebskosten erforderlich.

29 (b) Das Unternehmen hat seine erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen anzugeben.

Der vorliegende Bericht ist der erste, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Daher stehen keine vergleichbaren Daten und Kennzahlen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen zur Verfügung. Aus diesem Grund können keine erzielten Reduktionen von THG-Emissionen angegeben werden.

Darüber hinaus wurden bislang keine Konzepte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erstellt. Aus diesem Grund wurden auch keine erheblichen Ausgaben getätigt. Unter [E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) stellen wir unsere klimabezogenen Ziele dar.



E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

30 Das Unternehmen hat seine festgelegten klimabezogenen Ziele anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen streben an, bis zum Jahr 2050 in der Kapitalanlage klimakompensiert zu sein und bis zum Geschäftsjahr 2025 alle unvermeidbaren Emissionen (exklusive der Emissionen aus der Kapitalanlage) zu kompensieren. Dieses Ziel erfüllen wir bereits seit dem Geschäftsjahr 2022. Im Berichtsjahr 2024 änderten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die Berechnungsmethodik ihrer THG-Emissionen. Zusätzlich wurde im Bereich der pendelnden Mitarbeiter eine Umfrage durchgeführt, die als Datengrundlage für die THG-Emissionen dient. Weitere Ausführungen sind unter [E1-6 THG-Bruttoemissionen](#) dargestellt. Die bisherige Berechnung über einen externen Dienstleister basierte auf einem theoretisch angesetzten Verkehrsmittelmix. Auch im Zusammenhang mit der neuen Berechnungsmethodik haben wir die Ziele für das Berichtsjahr 2024 erfüllt.

Des Weiteren ist bis 2030 eine Reduktion der Scope-3-Emissionen um 20 % im Vergleich zu 2021 vorgesehen.

Die zuvor genannten Ziele verfolgen das wesentliche Nachhaltigkeitsziel des Klimaschutzes. Dadurch sollen physische Risiken gemindert werden, was dem in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Zielen entspricht.

Das festgelegte Zielniveau der Kompensationen ist eine absolute Kennzahl und umfasst den eigenen Betrieb. Die Reduktion der Scope-3-Emissionen ist als relativ zu betrachten und betrifft ausschließlich unseren eigenen Betrieb. Der Bezugswert für die Fortschrittmessung ist unser CO₂-Ausstoß von 2.283,86 t im Jahr 2021 (ohne Kapitalanlage und versicherte Emissionen). Die Reduktion der Emissionen soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Dementsprechend streben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen spätestens im Jahr 2030 an, Emissionen in Höhe von maximal 1.598,70 tCO₂e zu emittieren, um das Ziel zu erreichen.

Für diese drei Ziele fehlen konkrete wissenschaftliche Belege dafür, dass die Kompensationen tatsächlich zu einer Reduktion der THG in der Atmosphäre und somit zum Klimaschutz beitragen. Dennoch muss die CO₂e-Belastung in der Atmosphäre generell sinken, um die weitere Erderwärmung zu verlangsamen.

Ein weiteres Ziel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist die Etablierung eines energieeffizienten Immobilienportfolios. Dies soll durch den Einsatz erneuerbarer Energien sowie durch eine gesteigerte Energieeffizienz erreicht werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung geleistet wird. Dieses Ziel ist ein integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Das definierte Zielniveau stellt einen absoluten Wert dar, der im Rahmen der Kapitalanlage verfolgt wird. Es werden keine Angaben zu Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte, zum Zielzeitraum sowie zu den Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels gemacht. Zudem existieren keine konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema.

Darüber hinaus ist es unser Bestreben, ein Angebot an taxonomiekonformen Produkten zu etablieren. Dieses Angebot dient der Anpassung an den Klimawandel. Es zielt darauf ab, physische Risiken zu mindern und die Kunden der VOLKSWOHL BUND Versicherungen bei klimabedingten Risiken zu unterstützen.

Das Ziel ist in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Das festgelegte Zielniveau ist als absolut zu betrachten. Die Umsetzung erfolgt durch das Marketing. Bezüglich des Bezugswerts und des Bezugsjahres für die Messung der Fortschritte werden keine Angaben gemacht. Das Ziel soll bis zum Jahr 2024 erreicht werden, wobei im Berichtsjahr aufgrund verschiedener Faktoren die Entscheidung für das Angebot von taxonomiekonformen Produkten vertagt wurde. Dabei findet die EU-Taxonomie sowohl als Methode als auch für die Annahmen zur Festlegung des Ziels Anwendung. Allerdings existieren bislang keine konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema.



34 Das Unternehmen macht Angaben zu seinen THG-Emissionsreduktionszielen.

Die Scope-3-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sollen bis zum Jahr 2030 um 20 % reduziert werden. Angaben zu Intensitätswerten im Hinblick auf die Reduktion von THG-Emissionen wurden nicht gemacht. Das Ziel betrifft die THG-Scope-Kategorie 3 und umfasst sämtliche Wertschöpfungsebenen, die im Rahmen der CO₂-Bilanz erfasst werden, ausgenommen Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie Kapitalanlage und versicherte Emission. Im Folgenden wird die Konsistenz (Boundary) erläutert: Es werden 100 % der Scope-3-Emissionen aufgeführt, die insgesamt 6.798.815,43 tCO₂e betragen. Derzeit machen die Scope-3-Emissionen 99,99 % (6.797.866,94 tCO₂e) davon aus. Die in die Zielvorgabe einbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden nach der standortbezogenen Methode berechnet. Das aktuelle Basisjahr ist 2021 mit einem Bezugswert von 2.223,86 Tonnen CO₂-Emissionen. Die Repräsentativität der Berechnung aller Scope-3-Emissionen kann durch die Verwendung eines vorgefertigten Berechnungsschemas sichergestellt werden, das auf wissenschaftlich fundierten Daten basiert. Der Zielzeitraum erstreckt sich über die Jahre 2021 bis 2030. Der Zielwert für die Reduktion der THG im Jahr 2030 beträgt 1.779,09 Tonnen CO₂.

Bis 2025 wollen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen alle vermeidbaren Emissionen vollständig kompensieren (ausgenommen Kapitalanlage und versicherte Emissionen). Ein THG-Emissionsreduktionsziel in Intensitätswerten ist nicht angegeben. Dieses Ziel betrifft die THG-Scope-Kategorien 1 bis 3 und umfasst alle Wertschöpfungsebenen, die im Rahmen der CO₂-Bilanz erfasst werden, ausgenommen Kapitalanlage und versicherte Emissionen. Erläuterung der Konsistenz: Alle Emissionen ohne Kapitalanlage und Versicherungstechnik betragen insgesamt 6.798.815,43 tCO₂e, davon 118,88 tCO₂e Scope 1, 829,60 tCO₂e Scope 2 und 6.797.866,94 tCO₂e Scope 3. Die in die Zielvorgabe einbezogene Scope-2-THG-Emissionen-Methode ist standortbezogen. Das aktuelle Basisjahr, der Bezugswert des Basisjahres und die Repräsentativität des Bezugswertes sind für dieses Ziel nicht relevant. Der THG-Emissionsreduktions-Zielwert ist nicht relevant.

Wie bereits im vorherigen Verlauf beschrieben, wurden die Berechnungsmethodik und die Datenbasis der CO₂-Emissionen geändert. Im Zusammenhang mit dieser Änderung haben wir dennoch unser Ziel, die THG-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit (ausgenommen Kapitalanlage und versicherte Emissionen) bis 2025 klimakompensiert zu stellen, erreicht.

Für beide THG-Emissionsreduktionsziele wurden für das Jahr 2050 keine entsprechenden Zielwerte definiert. Zur Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen in den Zielen, zu den Referenzwerten für die jeweiligen Scope-Kategorien, zu den Leitlinien für die Zielfestlegung sowie zu den erwarteten Dekarbonisierungshebeln liegen keine Informationen vor. Es existieren keine wissenschaftlich geprüften Ziele.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden Vorstand und Aufsichtsrat einbezogen. Informationen zum ESG-Board sind unter [Einleitung und Verantwortlichkeiten](#) dargestellt.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

35 Das Unternehmen hat Informationen über seinen Energieverbrauch und seinen Energiemix zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Bericht ist der erste, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Daher stehen keine vergleichbaren Daten und Kennzahlen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen zur Verfügung. Ein Vergleich entfällt.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen besitzen keinen Geschäftszweig im klimaintensiven Sektor. Daher entfällt die Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach fossilen Quellen gemäß E1-5 38 ff. Im Vorfeld dieser Berichterstattung kam es zu Auslegungsfragen der vollkonsolidierten Kapitalanlagen. Der Modul-Entwurf ESRS1 M2.2 (R.z. 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sieht vor, dass sämtliche Investments, über welche finanzielle Kontrolle besteht, für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichtserstattung branchenübergreifend dem eigenen Geschäftsbetrieb (sog. Own Operations) zuzuordnen sind. In diesem Fall betraf dies unsere selbst gehaltenen und vermieteten Immobilien, über die wir die operative Kontrolle haben. Im Falle dieser Auslegung besteht die weiterführende Frage, inwieweit wir dadurch dem klimaintensiven Sektor zuzuordnen sind und ob Angabepflichten gemäß E1-5 38 ff. umzusetzen wären. Für dieses Berichtsjahr ordnen wir die selbst gehaltenen und vermieteten Immobilien nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zu, weshalb eine weitergehende Analyse der Zuordnung zu klimaintensiven Sektor entfällt. Es bestehen jedoch über das Berichtsjahr hinaus Rechtsunsicherheiten bei der Einordnung.



37 Die Angaben umfassen den Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt wie folgt:

Alle Angaben für Gruppe 2 lauteten 0 MWh bzw. %, weshalb die Angaben von Gruppe 2 nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Energieverbrauch und Energiemix		Geschäftsjahr 2024
37 (a)	Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	0,00
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
37 (b)	Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,00
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
37 (c)	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0
	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	0
	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	150.000,00
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	1,00
37	Gesamtenergieverbrauch (MWh)	150.000,00
39	Eigene Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0,00
	Eigene Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	0,00

Die Daten wurden anhand geeichteter Messstellen ermittelt.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44 Das Unternehmen hat seine THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent anzugeben.

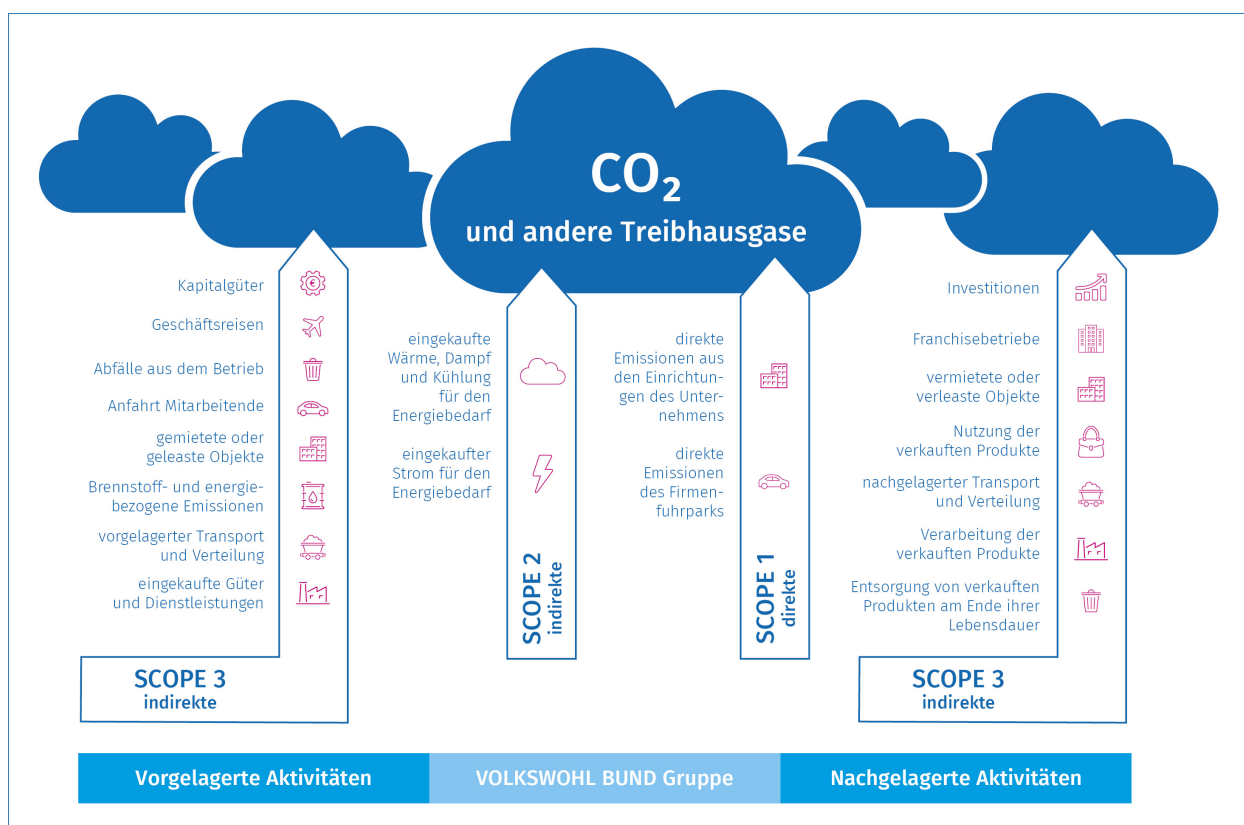
Der vorliegende Bericht ist der erste, der in Anlehnung an die ESRS erstellt wurde. Daher stehen keine vergleichbaren Daten und Kennzahlen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen zur Verfügung. Ein Vergleich entfällt.

Alle Angaben für Gruppe 2 lauteten 0 Tonnen CO₂-Äquivalent, weshalb die Angaben von Gruppe 2 nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

	Geschäftsjahr 2024
Scope 1-THG-Emissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	118,88
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,00
Scope 2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	829,60
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	88,92
Scope 3-THG-Emissionen	
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	6.797.866,94
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	263,02
2. Investitionsgüter	33,23
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	62,98
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0,00
5. Abfallaufkommen in Betrieben	29,39



	Geschäftsjahr 2024
6. Geschäftsreisen	50,61
7. Pendelnde Arbeitnehmer	471,64
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	65,10
9. Nachgelagerter Transport	36,61
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00
11. Verwendung verkaufter Produkte	0,00
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,00
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00
14. Franchises	0,00
15. Investitionen	6.796.854,36
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO₂e)	6.798.815,43
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO₂e)	6.798.074,75



Scope 1-Treibhausgasemissionen

Scope 1-THG-Emissionen beschreiben alle direkten THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der VOLKSWOHL BUND Versicherungen befinden. Dazu gehören die THG-Emissionen aus

- » der zurückgelegten Strecke unseres Fuhrparks,
- » der Menge KWh selbsterzeugter Energie,
- » der Nachfüllmenge in kg, welche sich durch Kältemittelverluste ergeben und
- » der Diesel-Verbrauch in l unseres Notstrom-Aggregats.



Fuhrpark

Bei den Angaben zu den Emissionen unseres Fuhrparks unterscheiden wir in Fahrzeuge, welche unseren Vorständen zugeteilt sind, Fahrzeuge, die unseren Mitarbeiter zur Nutzung zur freien Verfügung stehen sowie Fahrzeuge, die für bestimmte Einheiten aufgrund derer hohen Reisetätigkeit vorgesehen sind.

- » Die Kilometer-Angaben zu den Fahrzeugen unserer Vorstände basieren auf Schätzungen der Vorstände selbst. Davon ausgenommen ist der BMW 545e. Die Kilometerangabe wurde anhand der letztjährigen Schätzwerte mit 4/12 in die Bilanz übertragen, da dieser nur bis zum 30.04.2024 unserem Fahrzeug-Pool angehörte.
- » Die Kilometer-Angaben zu den Fahrzeugen, die einzelnen Einheiten zugeteilt sind, wurden anhand der Kilometerstände gemessen.
- » Die Kilometer-Angaben unserer Fahrzeuge, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen, wurden anhand der Fahrtenbücher berechnet.

Scope 2-Treibhausgasemissionen

Scope 2-THG-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von erworbener/m oder erhaltener/m Elektrizität, Dampf, Wärme oder Kühlung, die/den die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verbrauchen. Scope 2-THG-Emissionen können im Rahmen einer standortbezogenen oder einer marktbezogenen Methode ermittelt werden. Bei der standortbezogenen Methode werden die Scope 2-THG-Emissionen auf der Grundlage von durchschnittlichen Emissionsfaktoren für die Energieerzeugung an bestimmten Orten, einschließlich lokaler, subnationaler oder nationaler Grenzen, quantifiziert. Bei der marktbezogenen Methode werden die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen der Erzeuger quantifiziert, von denen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen vertraglich vereinbart Strom erwerben. Zu unseren Scope 2-Emissionen zählen

- » eingekaufte Wärme (Erdgas, Fernwärme),
- » eingekaufte Kälte und
- » eingekaufter Strom (inklusive Strom für das eigene Rechenzentrum).

Scope 3-Treibhausgasemissionen

Scope 3-Treibhausgasemissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen, die infolge der Aktivitäten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen entstehen, aber an Quellen verursacht werden, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines anderen Unternehmens befinden. Es werden die folgenden 15 Scope 3-Kategorien unterschieden. Innerhalb der 15 Kategorien ergeben sich für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die ebenfalls nachfolgend dargestellten Emissionsquellen:



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
1	Erworbene Waren und Dienstleistungen	Flyer und Werbematerialien	» Bereitstellung einer Übersicht aller gekauften Flyer und Werbematerialien (inkl. Grammatik, Seitenanzahl und Menge)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
			» Eingabe in Online-Papierrechner zur Berechnung des Gewichts	
			» Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation des Gewichts mit dem EF für Kopierpapier multipliziert mit dem geschätzten Faktor von 1,2, da Beschichtung und umfangreichere Herstellungsprozesse zu höheren THG-Emissionen führen.	
		Büropapier (Kopierpapier, Briefumschläge, Kartonagen)	» Bereitstellung einer Übersicht aller gekauften Papierarten inkl. Gewicht in kg	Climatiq, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
			» Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation des Gewichts mit dem EF	
		Wasserverbrauch (Frischwasser)	» Ermittlung der Abwasser-Daten durch geeichte Messstellen/ Zähler	Climatiq
			» Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Liter-Angabe mit dem EF	
		Eingekaufter Strom für externe Rechenzentren	» Bereitstellung einer Übersicht der verbrauchten kWh pro Monat, Datengrundlage bilden die einzelnen Rechnungen der DOKOM21	DOKOM21
			» Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation des kWh-Wertes mit dem EF	
		Elektronische Geräte (z. B. Tablets, Laptops, Drucker)	» Auflistung der eingekauften Hardware	Climatiq
» Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl der einzelnen Hardware-Kategorien mit dem jeweiligen EF				



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
1	Erworbene Waren und Dienstleistungen	Gastronomie (z. B. Mineralwasser, Kaffeepulver, Mittagessen)	<ul style="list-style-type: none"> » Auflistung der Anzahl, Liter, Kilogramm, €, z.T. Abfrage bei Lieferant oder in eigenen Systemen » Emissionen des Teeverbrauchs wird auf Grundlage von €-Beträgen der eingekauften Tee-Menge errechnet. » Milchverbrauch ist eine geschätzte Angabe. » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl, Liter, Kilogramm, €-Beitrag mit dem entsprechenden EF » Die EF, die anhand von kgCO₂e/l dargestellt sind, wurden durch die Umrechnung von kgCO₂e/kg in kgCO₂e/l ermittelt. 	Climatiq, Umweltbundesamt
2	Investitionsgüter	Fuhrpark	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der Fahrtstrecke erfolgt anhand der in Scope 1 getätigten Angaben zum Fuhrpark » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit dem EF. Als EF wird die Angabe auf Basis des Audi A6 für alle Fahrzeuge verwendet. Grund hierfür sind nicht vollständige Daten zu den weiteren Fahrzeugen. Es handelt sich hierbei bis auf die Angabe des Audi A6 um eine Schätzung. 	Climatiq
		Büroausstattung	<ul style="list-style-type: none"> » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl der gekauften Büromöbel mit dem entsprechenden EF des Büromöbelstücks 	Origin
3	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Vorgelagerte Emissionen von eingekauften/r Brennstoffen/Elektrizität	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der kWh erfolgt anhand der in Scope 2 getätigten Angaben » Ableitung des EF durch Übertragungsverluste Wärme und Kälte anhand der Übertragungsverluste von Strom multipliziert mit kWh-Angaben 	Climatiq, Umweltbundesamt
		Übertragungs- und Verteilungsverluste (Wärme, Strom)		
4	Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Nicht anwendbar	<ul style="list-style-type: none"> » Aufgrund von Materialität und Datenverfügbarkeit nicht anwendbar 	
5	Abfallaufkommen in Betrieben	Papier- und Kartonabfälle	<ul style="list-style-type: none"> » Die entsprechenden Kilogramm-Angaben fußen auf Schätzungen, die anhand des Tonnenvolumens, der Tonnenanzahl, der Dichte des Abfalls und der Abholrate abzgl. 10 % getätigt wurden. Die 10 % basieren wiederum auf Schätzungen, da die Mülltonnen nicht immer gänzlich bei der Abholung gefüllt waren. 	Öko-Institut e.V.
		Hausmüll		Climatiq
		Plastikabfälle		Öko-Institut e.V.



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
6	Geschäftsreisen	Flugreisen	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der Flugstrecke (Start- und Zielflughafen) anhand der gebuchten Tickets » Gesamte Flugstrecke (Luftlinie Start- und Zielflughafen) wird im Rahmen eines Flugstreckenrechners ermittelt. » Berechnung der THG-Emissionen durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit EF (Kurzstrecke) 	Climatiq
		Mietwagen	<ul style="list-style-type: none"> » Aufgrund der geringen Anzahl der Mietwagen-Buchungen wird die Durchschnittsstrecke berechnet, diese mit der Anzahl an Mietwagenbuchung multipliziert und diese mit dem durchschnittlichen EF eines mittelklassigen Fahrzeug mit Benzin- bzw. Dieselantrieb multipliziert. 	
		Privater PKW	<ul style="list-style-type: none"> » Summierte Kilometer-Angabe erfolgt anhand der Reisekostenabrechnungen » Diese wird mit dem durchschnittlichen EF eines mittelklassigen Fahrzeug mit Benzin- bzw. Dieselantrieb multipliziert. 	
		Bahnfahrten	<ul style="list-style-type: none"> » Kilometer-Angabe wird anhand der gebuchten Fahrten im mein DBBusiness-Portal ermittelt und anhand von Einzelstrecken zu einer Gesamtstrecke ausgerechnet. » Berechnung der THG-Emissionen durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit EF 	
		Taxi	<ul style="list-style-type: none"> » Zur Berechnung der Gesamtstrecke werden Annahme für die Kosten einer Fahrt getroffen. Dieser Schätzbetrag wird mit der Gesamtzahlung aller in 2024 getätigten Taxi-Fahrten in Relation gestellt, um die Gesamt-Kilometer zu erhalten. » Die Kilometer werden mit dem durchschnittlichen EF eines mittelklassigen Fahrzeug mit Benzin- bzw. Dieselantrieb multipliziert. 	Climatiq



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
6	Geschäftsreisen	Hotelübernachtungen	<ul style="list-style-type: none"> » Die Anzahl der Hotelübernachtungen werden anhand der Reisekostenabrechnungen ermittelt. » Berechnung der THG-Emissionen durch Multiplikation der Anzahl mit EF 	
7	Pendelnde Mitarbeiter	Anfahrtsweg Homeoffice	<ul style="list-style-type: none"> » Siehe Ausführungen unter Pendelnde Mitarbeiter im Verlauf des Kapitels » Homeoffice-Quote wird aus eigenen Systemen ermittelt, auf die gesamte Mitarbeiteranzahl bezogen und mit dem entsprechende EF multipliziert. 	Climatiq, Umweltbundesamt, Honda Climatiq
8	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Fuhrpark	<ul style="list-style-type: none"> » Ermittlung der Fahrtstrecke erfolgt anhand der in Scope 1 getätigten Angaben zum Fuhrpark, jedoch hierbei werden nur Leasing-Fahrzeuge betrachtet. » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Kilometer-Angabe mit dem EF. Als EF wird die Angabe auf Basis des Audi A6 für alle Fahrzeuge verwendet. Grund hierfür sind nicht vollständige Daten zu den weiteren Fahrzeugen. Es handelt sich hierbei bis auf die Angabe des Audi A6 um eine Schätzung. 	Hersteller
9	Nachgelagerter Transport	Postversand	<ul style="list-style-type: none"> » Anzahl der versendeten Briefe und Pakete kann anhand des Kundenportals ermittelt werden. » Berechnung der THG-Emission durch Multiplikation der Anzahl mit dem EF 	DHL Group
10	Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar	<ul style="list-style-type: none"> » Als Versicherungsunternehmen erstellen wir Dienstleistungen, die als immaterielle Waren nicht weiterverarbeitet werden können. 	
11	Verwendung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar	<ul style="list-style-type: none"> » Siehe Eintrag oben 	
12	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Nicht anwendbar	<ul style="list-style-type: none"> » Siehe Eintrag oben 	
13	Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Verbrauch Wärme / Kälte / Strom / Wasser Abfall Emissionen aus dem Gebäudebetrieb Bau- und Renovierungsarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> » Für das Berichtsjahr 2024 liegen keine Daten vor. 	



Laufende Nummer	Kategorie	Emissionsquelle	Ermittlung Daten	Datenquelle Emissionsfaktoren (EF)
14	Franchises	Nicht anwendbar	» Es liegt kein Betrieb von Franchisesystemen im Berichtsjahr vor.	
15	Investitionen	Finanzierte Emissionen	» Siehe Ausführungen unter Finanzierte Emissionen im Verlauf des Kapitels	

Pendelnde Mitarbeiter

Der Verkehrssektor zählt zu den größten Verursachern von THG. Auch die tägliche Mobilität der Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verursacht einen Großteil unserer Emissionen. Die Quellen hierfür liegen sowohl in dienstlichen Reisen als auch in den Arbeitswegen der Mitarbeiter.

Um ein detaillierteres Bild über das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter zu erhalten, wurde im Jahr 2022 erstmals eine Umfrage zur Mobilität durchgeführt. Auch für das Geschäftsjahr 2024 wiederholten wir die Umfrage. Diese Erhebung umfasste alle Standorte der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Unseren Mitarbeitern stand die Beantwortung der Fragen offen. Die Teilnahmequote lag bei 29,23 %. Die daraus resultierenden Angaben pro Verkehrsmittel (PKW - Konventioneller, Hybrid- oder Elektro-Antrieb -, ÖPNV, Fahrgemeinschaften und Motorrad) wurden im Nachgang auf die Gesamtzahl aller Mitarbeiter hochgerechnet und mit den entsprechenden Emissionsfaktor multipliziert.

Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Im Vorfeld an diese Berichterstattung kam es zu Auslegungsfragen der vollkonsolidierten Kapitalanlagen. Der Modul-Entwurf ESRS 1 M2.2 (R.z. 8) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sieht vor, dass sämtliche Investments, über die finanzielle Kontrolle besteht, für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung branchenübergreifend dem eigenen Geschäftsbetrieb (sog. Own Operations) zuzuordnen sind. In diesem Fall betraf dies unsere selbstgehaltenen und vermieteten Immobilien, über die wir die operative Kontrolle haben. Wir weisen diese Emissionen unter Scope 3 aus. Dennoch bestehen über das Berichtsjahr hinaus Rechtsunsicherheiten bei der Scope-Einordnung.

Für das Berichtsjahr 2024 lagen keine Daten zum Berichtszeitpunkt vor. Aus diesem Grund weisen wir keine Emissionen unter 13. nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter aus.

Finanzierte Emissionen

Die Methodik zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen basiert auf dem Global GHG Accounting and Reporting Standard for Financed Emissions by the Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Anwendung des PCAF-Standards bietet den Finanzunternehmen eine harmonisierte und zugleich robuste Berechnungsmethodik, aufgeteilt in unterschiedliche Anlageklassen, u. a. börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Staatstitel, Hypotheken.

Im ersten Schritt wurde den Investitionen eine PCAF-Assetklasse zugewiesen, danach folgte die Anreicherung mit Emissionsdaten. Die Berechnung der finanzierten Emissionen basierte primär auf Daten eines externen Datenanbieters. Bei extern verwalteten Investitionen erfolgte die Datenerhebung anhand eines Fragebogens. Wenn keine berichteten Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen herangezogen. Die Schätzungen griffen auf Durchschnittswerte der Branchen zurück, die auf der Basis aller verfügbaren Unternehmen aus dem Universum des externen Datenanbieters ermittelt wurden, die Daten zur Treibhausgasintensität aufwiesen (aufgeteilt nach den Treibhausgaskategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3). Die Einordnung der Branchen erfolgte anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, kurz NACE. Sofern es sich bei einer Investition um einen staatsnahen Titel handelte, wurde auf Emissionsdaten des jeweiligen Landes abgestellt und bei dem Attributionsfaktor der Buchwert in das Verhältnis zu dem kaufkraftangepassten Bruttoinlandsprodukt gesetzt (analog der Vorgehensweise bei herkömmlichen Staatstiteln). Die ermittelten Werte wurden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Sofern für eine Investitionen keine plausiblen Werte bzw. Messunsicherheiten vorlagen, wurde diese Investitionen bei der Messung der finanzierten Emissionen entsprechend nicht berücksichtigt. Die Datenabdeckung bei der Messung der finanzierten Emissionen lag bei 96,5 %. Um die Zuverlässigkeit der Informationen zu bewerten, sieht der PCAF-Standard einen Datenqualitätsscore vor. Der Wert reicht von 1 bis 5, wobei 1 für Daten mit der höchsten Zuverlässigkeit und 5 für Daten mit der niedrigsten Zuverlässigkeit steht. Der durchschnittliche Datenqualitätsscore für Scope-1 und Scope-2 Emissionen lag bei 3,38 bzw. bei 3,66 für Scope-3 Emissionen.



53 Das Unternehmen gibt die Intensität seiner Treibhausgasemissionen (THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös) an.

	THG-Intensität pro Nettoerlös	2024
53	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/ Währungseinheit)	0,003974
	THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/ Währungseinheit)	0,003974

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

56 Das Unternehmen hat die erzielte Entnahme und Speicherung von THG im Rahmen von Projekten in seiner Wertschöpfungskette und den Umfang der Reduktion der Entnahme von THG-Emissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb seiner Wertschöpfungskette anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben im Berichtsjahr keine Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die wir innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entwickelt, entnommen und oder gespeichert.

Wie bereits in [E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) dargelegt, streben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen an, bis 2030 die Scope 3-Emissionen um 20 % im Vergleich zu 2021 zu reduzieren und darüber hinaus unsere THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs zu kompensieren. Wir erwerben bereits seit dem Geschäftsjahr 2022 CO₂-Zertifikate. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten CO₂-Zertifikate nicht als Ersatz für tatsächliche Emissionsreduktion. CO₂-Zertifikate tragen dazu bei, die Maßnahmen für den Klimaschutz zu erhöhen und auch gesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Bei der Auswahl von CO₂-Zertifikaten prüfen wir diese auf die Erfüllung der vorgenannten Aspekte.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir Emissionen in Höhe von 2.334 tCO₂e durch CO₂-Zertifikate kompensiert. Dazu investieren wir in das Projekt „Effiziente Kochöfen in Sambia“. Laut dem Anbieter ClimatePartner werden bei diesem Projekt Kochöfen in Sambia an Haushalte verteilt, die offenes Holzfeuer als Energiequelle verwenden. Dabei werden lokale Arbeitsplätze geschaffen und circa 45.000 Haushalte pro Jahr Zugang zu einem Kochofen ermöglicht. Die Kochöfen verbrennen Brennstoffe aus Biomasse effizienter, so dass THG- und Feinstaubemissionen reduziert werden. Das Projekt erfüllt den Gold Standard.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

62 Das Unternehmen hat anzugeben, ob es interne CO₂-Bepreisungssysteme anwendet.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen wenden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.



S1-S4 SOZIALE STANDARDS

Im Folgenden wird wiederholt auf die relevanten IROs verwiesen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen identifiziert wurden. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die IROs an dieser Stelle gesammelt aufgeführt. Die Angabepflichten zu Governance (GOV), Strategie (SBM) und Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden im Kapitel [IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten](#) erläutert.

Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
S1	#128	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance (inklusive Leistungen wie Kantine, Fitness-Studio und so weiter) und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Mitarbeiter und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
S1	#129	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung kann eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördern.
S1	#130	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Gehältern ermöglicht den Mitarbeitern und ihren Familien einen guten Lebensstandard.
S1	#131	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Vertriebspartner erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst.
S1	#132	eigener Betrieb	negativ			potenziell	Schlechte Arbeitsbedingungen können dazu führen, dass Mitarbeiter unzufrieden sind und die Motivation sinkt, was sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit (Stress, Burnout) auswirken kann.
S1	#133	eigener Betrieb	negativ			aktuell	Technische Bedingungen (Ausstattung, Materialien, IT), die bei Störungen zur Einschränkung der Arbeitsfähigkeit führen können. Führt auch bei der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern zu negativer Atmosphäre.
S1	#137	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.
S1	#138	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und somit maßgeblich für den Unternehmenserfolg sind.
S1	#144	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
S1	#145	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Vermeidung von Diskriminierung (inklusive deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Mitarbeiter bewirken.
S1	#146	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitieren auch die Arbeitskräfte selbst.
S1	#150	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten.
S1	#156	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Mitarbeiter.



Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
S2	#163	Kapital-anlage	positiv			aktuell	Positiver Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage
S2	#164	eigener Betrieb	positiv			potentiell	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Einhaltung von Menschenrechten) durch Lieferantenmonitoring im Einkauf und Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements beeinflussen die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten positiv.
S2	#165	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Einhalten von fairen Arbeitsbedingungen durch unternehmensweiten Verhaltenskodex für Vertriebspartner/ Lieferanten unterstützen dabei die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette positiv hinsichtlich Arbeitsbedingungen et cetera zu beeinflussen.
S2	#166	Kapital-anlage	negativ			potentiell	Förderung von Menschenrechtsverletzungen durch Investmententscheidungen ohne Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes (Manifestation von schlechten Arbeitsbedingungen inklusive Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette).
S2	#168	eigener Betrieb			Chance	aktuell	Hohe Attraktivität als Kooperationspartner (und Arbeitgeber) durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen, bis hin zu einer guten Work-Life-Balance auch in der Wertschöpfungskette.
S3	#173	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven wie zum Beispiel Krankenhäuser, Universitäten, Gerichtsgebäude unterstützt die Entwicklung lokaler Gemeinschaften.
S3	#174	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Förderung lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen.
S3	#175	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Finanzielle Unterstützung lokaler Gemeinden in Krisensituationen zum Beispiel durch Hilfsfonds oder Beschäftigungsprogramme für Geflüchtete aus Katastrophengebieten.
S3	#176	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Versorgung der (regionalen) Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmöglichkeiten führt zur positiven Entwicklung der regionalen Bevölkerung und gegebenenfalls zu Bildungs- und Produktivitätsfortschritten.
S3	#181	eigener Betrieb			Chance		Nutzung des lokalen Arbeitsmarktes zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter.
S4	#186	Versicherungs-technik	positiv			aktuell	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der finanziellen Folgen hinsichtlich Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken (in der Lebensversicherung/Sachversicherung).
S4	#187	Versicherungs-technik	positiv			potentiell	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen wie zum Beispiel Offenlegungsverordnung).
S4	#193	Versicherungs-technik			Chance		Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf die Vertriebspartner und Kunden und damit einhergehende Vertriebspartner- und Kundenzufriedenheit (gegebenenfalls ausgedrückt im Net Promoter Score).



S1 MITARBEITER DER VOLKSWOHL BUND VERSICHERUNGEN

14 (a) Zur klaren Abgrenzung des Anwendungsbereichs des S1-Standards – Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen – vom S2-Standard – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – haben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen folgende Definitionen zu den Personengruppen der eigenen Arbeitskräfte festgelegt:

Mitarbeiter

Ein Mitarbeiter (Arbeitnehmer) ist eine Person, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen steht. In den Anwendungsbereich fallen alle Mitarbeiter, die im Berichtsjahr einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung haben. Dazu zählen Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräfte, unbefristet und befristet angestellte Arbeitskräfte, Auszubildende, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten sowie angestellte Maklerbetreuer, einschließlich Mitarbeiter in Urlaub, Elternzeit, Langzeitkrankenstand und Sabbatical.

Vorstand und oberste Führungsebene

In engem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs „Mitarbeiter“ steht die Definition des Vorstands und der obersten Führungsebene. Da der Vorstand ein Gesellschaftsorgan ist, fallen seine Mitglieder nicht unter die Definition von Mitarbeitern.

Die folgende Tabelle zeigt die Definition des Vorstands und der nachfolgenden Führungsebenen.

#	Definition VOLKSWOHL BUND Versicherungen		CSR-Definition	
1	Vorstand	Vorstände der VOLKSWOHL BUND Versicherungen	Gesellschaftsorgan (keine Mitarbeiter)	
2	1. Führungsebene	Hauptabteilungsleiter (HAL), Abteilungsleiter (AL, wenn es keinen HAL gibt), Gruppenleiter (GL, wenn es keinen HAL und keinen AL gibt)	Mitarbeiter	oberste Führungsebene
3	2. Führungsebene	Abteilungsleiter (wenn es einen HAL gibt), Gruppenleiter (wenn es nur einen AL oder HAL gibt), Vertriebsdirektoren	Mitarbeiter	
4	3. Führungsebene	Gruppen- und Kompetenz-Center (KC) -Leiter	Mitarbeiter	

Personen, die eine oder mehrere der oben genannten Funktionen ausüben, werden im Rahmen der kommenden Kennzahlen (z. B. S1-6 bis S1-17) nur einmal gezählt.

Unsere Vertriebsdirektoren betreuen unsere (selbstständigen) Maklerbetreuer (externer Vertrieb). Unsere KC-Leiter sind für die Vertriebsassistenten zuständig (interne Verwaltung).

Fremdarbeitskräfte

Zu den Fremdarbeitskräften gehören Auftragnehmer, die mit den VOLKSWOHL BUND Versicherungen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbständige“) und Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die hauptsächlich „Beschäftigungstätigkeiten“ ausüben.

Beispiele für Auftragnehmer (Selbständige) in den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens sind:

- » Auftragnehmer, die von den VOLKSWOHL BUND Versicherungen beauftragt werden, um Arbeiten auszuführen, die sonst von einem Mitarbeiter ausgeführt würden;
- » Auftragnehmer, die den VOLKSWOHL BUND Versicherungen beauftragt werden, um Arbeiten in einem öffentlichen Bereich (z. B. auf einer Straße) auszuführen;
- » Auftragnehmer, die von den VOLKSWOHL BUND Versicherungen beauftragt werden, um die Arbeit/Dienstleistung direkt am Arbeitsplatz eines Kunden der Organisation zu erbringen.

Beispiele für Personen, die von einem Dritten beschäftigt werden, der eine „Beschäftigungstätigkeit“ ausübt, und deren Arbeit unter der Leitung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen steht, sind:

- » Personen, die dieselbe Arbeit wie die Mitarbeiter verrichten, wie z. B. Personen, die für Arbeitnehmer einspringen, die vorübergehend abwesend sind (wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit usw.),



- » Personen, die regelmäßig am selben Standort wie die Arbeitnehmer arbeiten,
- » Personen, die zusätzlich zu den regulären Arbeitnehmern Arbeiten verrichten und
- » Personen, die vorübergehend aus einem anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden, um für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen zu arbeiten („entsandte Arbeitskräfte“).

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten selbständige Maklerbetreuer als Fremdarbeitskräfte, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- » das eigene Unternehmerrisiko tragen,
- » über eine eigene Betriebsstätte verfügen,
- » die Tätigkeit und Arbeitszeit frei gestalten,
- » ein Gewerbe anmelden,
- » die Eintragung ins Handelsregister vornehmen lassen,
- » Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer anstelle von Lohnsteuer entrichten,
- » keine Sozialversicherungsbeiträgen durch den Auftraggeber gezahlt werden,
- » keine Personalakte durch den Auftraggeber geführt wird und
- » der Betroffene nicht an Betriebsratswahlen teilnimmt.

14 (f-g) Weder unsere Mitarbeiter noch unsere Fremdarbeitskräfte üben Tätigkeiten aus, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit besteht. Alle Tätigkeiten unserer Wertschöpfungskette finden in Deutschland statt.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

17 Das Unternehmen hat seine Konzepte für das Management, seiner wesentlichen Auswirkungen auf seine Mitarbeiter sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zu erläutern.

Der Anwendungsbereich und die damit einhergehenden Konzepte umfassen alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Wir beschäftigen keine Mitarbeiter im Ausland.

Im Rahmen dieses Standards stellen wir detaillierte Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie über andere arbeitsbezogene Rechte bereit. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen berichten unter anderem über die Zusammensetzung ihrer Mitarbeiter, Tarifverträge, den sozialen Dialog, angemessene Entlohnung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Diskriminierung.

Wir sind ein moderner Arbeitgeber mit Blick für den Menschen. Wir bieten unseren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Unser Ziel ist eine langfristige Mitarbeiterbindung.

[Die nachfolgenden Absätze beschreiben keine Konzepte für IROs #131 und #133.](#)

Unternehmensleitbild und strategische Erfolgsfaktoren

Unser Unternehmensleitbild beschreibt die Unternehmenskultur der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Damit möchten wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Es wurde am 07.11.2016 erstmalig erstellt und fortlaufend alle drei Jahre aktualisiert. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Mitglieder unseres Vorstandes.

In diesem Leitbild gehen wir auf unsere Kunden, unsere Vertriebspartner sowie unsere Mitarbeiter ein. Unser Ziel ist es, dass unsere Mitarbeiter gut qualifiziert, motiviert und zufrieden sind. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch die Erledigung ihre Aufgaben mit großer Selbständigkeit und hoher Serviceorientierung erfolgen kann. Durch unser Führungsprinzip der kooperativen und



zielorientierten Führung möchten wir die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitern ausdrücken. Wir erkennen und fördern die individuellen Potenziale unserer Mitarbeiter und legen auf ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung Wert. Unsere Mitarbeiter pflegen eine offene Kommunikation über Bereichsgrenzen und Hierarchieebenen hinweg. Wir arbeiten in einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen. Unsere Mitarbeiter halten alle rechtlichen Bestimmungen ein und achten auf ein integriertes Verhalten untereinander und gegenüber Kunden und Geschäftspartnern. Dies wird durch regelmäßige Überprüfungen der Internen Revision garantiert. Gleichzeitig sind unsere Mitarbeiter dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle oder ihrer Führungskraft zu melden. Dadurch tragen sie zu einer guten Reputation unserer Unternehmen bei.

Ergänzt wird unser Unternehmensleitbild durch die strategischen Erfolgsfaktoren, die ebenfalls erstmalig am 07.11.2016 veröffentlicht wurden und spätestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Sie definieren fünf strategische Faktoren, auf die sich alle weitergehenden Strategien und nachfolgend beschriebenen Konzepte beziehen. Unter anderem sehen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiter als strategischen Erfolgsfaktor an. Für die Umsetzung ist ebenfalls der Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen verantwortlich.

[Das Unternehmensleitbild und die strategischen Erfolgsfaktoren beziehen sich auf die IROs #128, #132, #137, #138, #144, 145 und #146.](#)

[Nachhaltigkeitsstrategie und Leitlinie für Nachhaltigkeit \(ESG\) – Mitarbeiter und Engagement](#)

Da unsere Mitarbeiter ein wichtiger Teil unserer Bestrebungen in unserem Unternehmen sind, machen wir es uns zur Aufgabe, sie regelmäßig weiterzubilden und über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Wir geben allen Mitarbeitern die gleichen Chancen und bevorzugen oder benachteiligen niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung.

Wir streben eine langfristige Mitarbeiterbindung an und sind überzeugt, dass diese nur durch entsprechende Förderung, Weiterentwicklung und Angebote zur Verbesserung der Work-Life-Balance gelingen kann. Daher legen wir großen Wert auf entsprechende Unterstützung durch umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie weitere umfangreiche Maßnahmen wie eine eigene Kantine, eine Sporthalle mit kostenlosen Sportkursen und mobilen Massagen. Darüber hinaus bieten wir unterschiedliche Arbeitszeit- und -ortmodelle an. Diese und weitere Maßnahmen verbessern die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter und tragen zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur guten Reputation der VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Arbeitgeber bei. Zufriedene Mitarbeiter tragen nicht zuletzt zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens bei.

[Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf die IROs #128, #132, #137, #138, #144, 145 und #146.](#)

[Arbeitsschutz-Anweisungen](#)

Arbeitsschutz-Anweisungen dienen dazu, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Sie enthalten verbindliche Regeln und Maßnahmen, die das Risiko von Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Schäden minimieren sollen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen halten sich an die geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regeln und orientieren sich an internationalen Standards und Konventionen. Darüber hinaus ergänzen verschiedene Arbeitsschutz- und Brandschutzanweisungen sowie Betriebsanweisungen unseren Handlungsrahmen. Diese beziehen sich auf alle Mitarbeiter unseres Unternehmens. Die jährliche Unterweisung ist für sie verpflichtend. Darüber hinaus liegen Arbeitsanweisungen für

- » die Verhütung von Arbeitsunfällen,
- » Erste Hilfe,
- » den Brandschutz,
- » den Gesundheitsschutz / den Betriebsarzt,
- » die jährliche Unterweisung,
- » die Nutzung von Spülmaschinentabs, Entkalkungstabletten, der Kaffeeküche/Mikrowelle, von Transportwagen, Leitern und Tritten, Schutzhandschuhen, Fußschutz, Gehörschutz und
- » das Heben und Tragen



vor. Für die Einhaltung sind unser Vorstand und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit verantwortlich. Darüber hinaus tragen die Führungskräfte die Verantwortung zur Einhaltung in ihren Bereichen. Um mögliche Risiken für unsere Mitarbeiter zu erkennen und zu vermeiden, trifft sich regelmäßig der Arbeitsschutzausschuss (ASA).

Darüber hinaus werden regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, um Gefahrenquellen zu identifizieren und zu minimieren.

In unserem Intranet erhalten unsere Mitarbeiter umfangliche Informationen zur Arbeitssicherheit:

- » Ansprechpartner (Betriebsarzt, FaSi, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Ersthelfer, Schwerbehindertenvertretung)
- » Erste Hilfe-Informationen
- » Diverse Betriebsanweisungen
- » Informationen zur Benutzung von Toner/Drucker/Kopierer, zum ergonomischen Sitzen, richtigen Händewaschen, Verhalten bei Stromausfall
- » Präsentation der jährlichen Unterweisungsveranstaltung
- » Verweise auf diverse Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Präventionsthemen

[Die Arbeitsschutz-Anweisungen nehmen Bezug auf die IROs #132, #133, #137, #138 und #156.](#)

Betriebsvereinbarungen

Unsere Mitarbeiter haben das Recht, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten. Dazu gehören sowohl gesetzlich verankerte Mitbestimmungsrechte als auch Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen (BV) sowie unser Betriebsrat.

Ziel der Betriebsvereinbarungen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Schutz vor Altersarmut und die Verhütung von Arbeitsunfällen. Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen gelten folgende Betriebsvereinbarungen:

- » BV über die gleitende Arbeitszeit
- » BV über Rufbereitschaft
- » VBmobil - BV für mobiles Arbeiten
- » VBRente - BV für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen
- » BV über Dienstreisen und entsprechende Leitlinie
- » BV für Prämie bei der Unterstützung des Personalrecruitings
- » BV über Dienstradleasing
- » BV über das betriebliche Vorschlagswesen
- » BV und Leitfaden über Mitarbeitergespräche sowie Gesamtbetriebsvereinbarung und Leitfaden für Führungskräfte Feedback
- » BV Robotics

Sie gelten für unsere eigenen Mitarbeiter. Die Führungskräfte aller Führungsebene sind für die Einhaltung verantwortlich.

[Die Betriebsvereinbarungen beziehen sich auf die IROs #128, #129, #130, #132, #133, #137, #138 und #156.](#)



Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Freiwillig haben wir die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß den Vorgaben für börsennotierte Unternehmen im Jahr 2024 abgegeben, die unter <https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen> abrufbar ist. In ihr geben wir an, dass Vorstand und Aufsichtsrat die Einhaltung nationaler und internationaler Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung sicherstellen, die wiederum eine Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter haben. Darüber hinaus lassen sie sich regelmäßig über den aktuellen Status unserer Maßnahmen informieren und sind in die Umsetzung der Vorgaben eingebunden.

20 Das Unternehmen beschreibt seine Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die eigenen Mitarbeiter relevant sind.

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir richten uns nach den in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetzen und Vorschriften. Regelmäßige Überprüfungen durch unsere interne Revision haben keine Abweichungen festgestellt. Unsere Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle zu melden. Eine explizite Richtlinie/Arbeitsanweisung, in der wir die Einhaltung bestätigen, liegt nicht vor, da gesetzeskonformes Handeln für uns selbstverständlich ist.

Darüber hinaus nehmen wir unsere Verantwortung für Menschenrechte und die damit verbundene Sorgfaltspflicht sehr ernst. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) findet aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl aktuell keine Anwendung. Sobald die VOLKSWOHL BUND Versicherungen vom Anwendungsbereich des LkSG bzw. der CSDDD erfasst wird, werden wir diese geltenden Rechtsvorschriften in unserem Unternehmen implementieren.

Richtlinie Compliance

Das öffentliche Ansehen von Versicherungsunternehmen ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Dabei ist die öffentliche Meinung keine feste Größe, sondern unterliegt Veränderungen. Das Marktumfeld ist von permanenten Erweiterungen und Verschärfungen aufsichtsrechtlicher Vorgaben und allgemeiner Haftungssituationen geprägt. Es ist daher unerlässlich, das eigene Verhalten immer wieder zu hinterfragen, um eine höchstmögliche Sicherheit vor Reputationsschäden zu erlangen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen messen dem anständigen und integren täglichen Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Vertriebspartnern und Kollegen eine zentrale Bedeutung bei. Dies setzt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie aller internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch unsere Mitarbeiter voraus. Dazu gehören:

- » Verbot der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- » Sicherheit für Daten und dienstliche Informationen
- » Keine Diskriminierung
- » Fairer Wettbewerb
- » Sorgfalt mit Firmenmitteln
- » Richtlinien zum Spenden und Sponsoring
- » Vermeidung von Interessenskonflikten
- » Integrierter Umgang mit Dritten (Vertriebspartnern, Amtsträgern, Wettbewerbern)
- » Gutes Verhalten im Zusammenhang mit unseren Kapitalanlagen

Regelmäßige Überprüfungen durch unser Compliance-Management und die interne Revision haben bisher keine Abweichungen festgestellt.

Weitere Erläuterungen sind in den Kapiteln [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) und [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) enthalten.



21 Das Unternehmen gibt an, ob und inwiefern seine Konzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, in Einklang stehen.

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir richten uns nach den in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetzen und Vorschriften. Regelmäßige Überprüfungen durch unsere interne Revision in Bezug auf Menschenrechte haben keine Abweichungen festgestellt. Unsere Mitarbeiter sind dazu aufgefordert Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle zu melden. Aus den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entstand in der Bundesrepublik das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dies ist bislang für uns nicht verpflichtend, da wir die Mitarbeitergrenze noch nicht erreicht haben. Aus diesem Grund haben wir keine Konzepte, die explizit im Einklang mit diesen Leitprinzipien stehen.

Dennoch sehen wir es als sinnvoll an, im Zuge der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie der Berichterstattung der CSRD uns mit umfassenden Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette zu beschäftigen. Der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft gilt für unsere Mitarbeiter als Vertragsgrundlage. Zusätzlich haben wir im Jahr 2024 erstmalig die Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben.

22 Das Unternehmen gibt an, ob seine Konzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind in Deutschland ansässig und es konnten keine Verstöße in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit festgestellt werden. Aus diesem Grund beinhalten die Konzepte in Bezug auf unsere Mitarbeiter diese Themen nicht explizit.

23 Das Unternehmen gibt an, ob es über ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt.

Wir verfügen über ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Unter [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | Arbeitsschutz-Anweisungen](#) und [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | ASA](#) gehen wir ebenfalls auf die vorstehenden Ausführungen ein.

24 Das Unternehmen hat anzugeben, ob es über spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion verfügt.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfolgen verschiedene Ansätze zur Beseitigung von Diskriminierung einschließlich Belästigung, zur Förderung von Chancengleichheit und anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion. Vielfalt ist uns wichtig. Um diese Aussage zu unterstreichen, haben wir 2020 die Charta der Vielfalt des gleichnamigen Berliner Vereins unterzeichnet.

Im Rahmen unserer Leitlinie ESG, Mitarbeiter und Engagement verpflichten wir uns, allen Mitarbeitern die gleichen Chancen einzuräumen und niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer möglichen Behinderung zu benachteiligen. Die Vielfalt innerhalb unserer Mitarbeiter betrachten wir als eine Bereicherung für uns als Unternehmen und Arbeitgeber. Bewerber mit einer vorliegenden Behinderung behandeln wir im Bewerbungsprozess vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Zusätzlich haben wir das Prädikat Total E-Quality 2024 erhalten. Das Prädikat verfolgt das Ziel, Chancengleichheit sicherzustellen und nachhaltig zu verankern. Das Total E-Quality Prädikat unterstreicht die Bedeutung, welche dem Thema Chancengleichheit innerhalb unseres Unternehmens beigemessen wird.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen zahlen eine Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe für das Geschäftsjahr 2024. Diese ist zu zahlen, wenn keine 5 % der Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzt wurde. Unsere Quote von schwerbehinderten Mitarbeitern ist dem Kapitel [S1-12 Menschen mit Behinderung](#) zu entnehmen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben unter Beteiligung der Personalleitung, der ESG-Leitung und des Betriebsrats den Arbeitskreis Diversity ins Leben gerufen, in dem halbjährlich Beschwerden in diesem Bereich besprochen werden. Bisher gab es dort



keine Beschwerden. Die Mitglieder des Arbeitskreises Diversity sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die dort besprochenen Themen werden bei Bedarf auf eine höhere Ebene gehoben und strukturelle Probleme diskutiert. Informationen zu diesem Gremium finden sich im Intranet.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 Das Unternehmen gibt an, ob und inwiefern die Sichtweisen seiner Mitarbeiter in seine Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf seine Mitarbeiter bewältigt werden sollen.

Betriebsrat

Die Mitarbeiter haben das Recht, ein Gremium zu wählen, das ihre Belange und Interessen gegenüber dem Arbeitgeber wahrnimmt: Den Betriebsrat. Die Wahlen zu dieser Arbeitnehmervertretung finden alle vier Jahre statt. Der gesetzliche Rahmen ist durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vorgegeben.

Der Betriebsrat ist die von den Mitarbeitern gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb. Er ist mit besonderen Rechten ausgestattet und hat dadurch die Möglichkeit, die Angelegenheiten der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten und sie vor willkürlichen Entscheidungen zu schützen. Er vertritt somit die Interessen und Rechte unserer Mitarbeiter. Wir pflegen eine enge und kollegiale Zusammenarbeit, unter anderem durch fest vereinbarte monatliche Treffen von Personal-Management und Betriebsrat. Sowohl die Mitarbeiter direkt als auch ihre Vertreter werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen, um sicherzustellen, dass die Sichtweisen der Arbeitnehmer in die Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)

Betriebsversammlung

Zweimal im Jahr führt der Betriebsrat Betriebsversammlungen für alle Mitarbeiter durch. Sie sind ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung und Kommunikation bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen und bieten eine Plattform für den Austausch zwischen Mitarbeitern, Betriebsrat und Vorstand. Unsere Betriebsversammlungen dienen dazu, die Mitarbeiter über wichtige betriebliche Angelegenheiten, Veränderungen und Entwicklungen zu informieren. Die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Anliegen direkt vorzutragen. Verantwortlich sind auch hier der Betriebsratsvorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)

Betriebliches Vorschlagswesen

Über unser betriebliches Vorschlagswesen fördern und belohnen wir die Innovationsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Dabei werden die Mitarbeiter direkt einbezogen. Zwischen Vorstand und Betriebsrat wurde eine BV zur Einrichtung des betrieblichen Vorschlagswesens abgeschlossen und ein gemeinsamer Ausschuss beschlossen. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, ihren jeweiligen Arbeitsbereich, aber auch das gesamte Unternehmen kritisch daraufhin zu überprüfen, ob die betriebliche Organisation und die Arbeitsabläufe im Innen- und Außendienst verbessert werden können. Das Bewertungsgremium bewertet und prämiiert gegebenenfalls die eingereichten Verbesserungsvorschläge. Für Vorschläge, deren Umsetzung zu einer Verbesserung des Ist-Zustandes führt, erhält der vorschlagende Mitarbeiter als Anerkennung eine Prämie nach den Richtlinien unserer Betriebsvereinbarung. Vorsitzende des Bewertungsausschusses ist das Vorstandsmitglied Frau Celine Carstensen-Opitz.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens wurden im Berichtsjahr 30 Vorschläge eingereicht, wovon 22 im Sinne der BV als neue Vorschläge eingestuft und 20 an einen Gutachter weitergegeben wurden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)



Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen und trägt zu einer stabilen und fairen Unternehmensführung bei. Derzeit sind Herr Ralf Borm (Rechnungswesen) und Herr Frank Walter (Betriebsrat) die Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG), die alle fünf Jahre gewählt werden. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat stellen neben ihren anderen Aufgaben auch sicher, dass marginalisierte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, repräsentiert werden und dass alle gesetzlichen Vorgaben zur Gleichberechtigung und Antidiskriminierung eingehalten werden.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)

Mitarbeiterbefragung

Bereits seit einigen Jahren stellen wir uns alle drei Jahre der Bewertung unserer Mitarbeiter und laden sie zur Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung des Instituts Great Place to Work (GPTW) ein. Alle Mitarbeiter können Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Arbeitgeber anonym bewerten und individuelle Hinweise geben. Diese wertvolle und ehrliche Resonanz nutzen wir, um unsere Arbeits- und Sozialkultur kontinuierlich zu hinterfragen und zu verbessern. Auch 2024 haben wir wieder an der GPTW-Befragung teilgenommen. Dabei konnten wir unsere guten Ergebnisse verbessern bzw. halten. Zum sechsten Mal in Folge gehören wir zu den 100 besten Arbeitgebern Deutschlands. Unser Zustimmungswert in der Dimension "Glaubwürdigkeit - Respekt - Fairness - Teamgeist" liegt bei 82 %. Daraus schließen wir, dass sich durch die Befragungen das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter verbessert hat. Darüber hinaus leiten wir aus den Befragungen regelmäßig Maßnahmen ab, deren Umsetzung auch messbar sind. Verantwortlich dafür ist unser Personal-Management.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)

Führungskräfte-Feedback

Alle drei Jahre erhalten Führungskräfte im Rahmen des Führungsfeedbacks eine Rückmeldung von ihren Mitarbeitern, die anhand eines vorgegebenen Fragebogens das Führungsverhalten bewerten. Schutzbedürftige Personengruppen haben die Möglichkeit, die Berücksichtigung ihrer besonderen Belange durch die Führungskraft zu bewerten. Gleichzeitig bewerten die Führungskräfte ihre eigene Leistung anhand desselben Fragebogens. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es den Führungskräften, ihr eigenes Führungshandeln gezielt zu reflektieren, ihre Führungsqualität kontinuierlich weiterzuentwickeln und z. B. das Arbeitsumfeld für vulnerable Personengruppen zu verbessern. Darüber hinaus kann an dieser Stelle eine individuelle Förderung der Führungskraft erfolgen. Auch hierfür ist unser Personal-Management zuständig.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)

Mitarbeitergespräche

Um sich als Mitarbeiter optimal entwickeln zu können und leistungsfähig zu bleiben, ist eine regelmäßige Standortbestimmung wichtig. Jede Führungskraft soll ihren Mitarbeitern jährlich im Rahmen des Mitarbeitergesprächs Rückmeldung dazu geben. In diesen Gesprächen können die Führungskräfte explizit auf einzelne Mitarbeiter eingehen und deren spezifische Bedürfnisse ermitteln. Darüber hinaus können geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter thematisiert werden. Durch die Überprüfung der individuellen Entwicklung, der Leistungssteigerung und der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann die Wirksamkeit von Personalentwicklungsmaßnahmen evaluiert werden. Verantwortlich dafür ist unser Personal-Management.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #129.](#)

Kündigungsaustrittsgespräch

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung führen wir mit ausscheidenden Mitarbeitern Kündigungsaustrittsgespräche. Diese Gespräche werden vom Personal-Management organisiert und dienen dazu, wertvolle Rückmeldungen über die Arbeitsbedingungen, die Unternehmenskultur und mögliche Kündigungsgründe zu erhalten.



Damit bieten sie uns eine wichtige Möglichkeit, die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Mitarbeiter besser zu verstehen und darauf einzugehen. Mit den Erkenntnissen aus diesen Gesprächen können wir gezielt an der Verbesserung der Mitarbeiterbindung und des Betriebsklimas arbeiten, was langfristig zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität beiträgt.

Verantwortlich für die Kündigungsaustrittsgespräche ist das Personal-Management.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #128, #132, #137 und #138.](#)

Kununu

Wir nutzen Kununu als Plattform, auf der Mitarbeiter und Bewerber anonym ihre Erfahrungen austauschen und das Unternehmen nach verschiedenen Kriterien bewerten können. Kununu ermöglicht es den Mitarbeitern, Einblicke in Bereiche wie Betriebsklima, Vorgesetztenverhalten, Karrieremöglichkeiten, Gehalt und Sozialleistungen zu geben. Bewerber können über ihre Erfahrungen im Bewerbungsprozess berichten. Dieses Feedback trägt zu einer offenen und transparenten Unternehmenskultur bei.

Mit der Nutzung von Kununu als Feedback-Plattform fördern die VOLKSWOHL BUND Versicherungen eine Kultur des offenen Austauschs und zeigen sich offen für externe Bewertungen und Rückmeldungen. Ziel ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu stärken und Verbesserungspotenziale in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Führung und Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Nutzung von Kununu als externe Feedbackquelle unterstützt uns dabei, ein realistisches Bild der Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und gezielt auf Verbesserungsvorschläge einzugehen. Dies fördert nicht nur die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter, sondern stärkt auch die Attraktivität der VOLKSWOHL BUND Versicherungen als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt.

Verantwortlich für die Koordination unseres Kununu-Auftritts ist das Personal-Management.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #165 und #168.](#)

28 Gegebenenfalls gibt das Unternehmen die Schritte an, die es unternimmt, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) nimmt die besonderen Interessen der Jugendlichen und der zu ihrer Berufsausbildung Angestellten unter 25 Jahren wahr. Die JAV vertritt die Interessen dieser Arbeitnehmergruppe gegenüber dem Betriebsrat. Das Recht, die Interessen aller Arbeitnehmer (einschließlich der Jugendlichen und der zu ihrer Berufsausbildung Angestellten) gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten, steht allein dem Betriebsrat zu. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird von den Auszubildenden und dual Studierenden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Verantwortlich sind auch hier der Betriebsratsvorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

Schwerbehindertenvertretung

Unsere Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Betrieb zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Die SBV wird von allen schwerbehinderten Menschen für vier Jahre gewählt. Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind im Sozialgesetzbuch IX beschrieben. Es wurde eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie ein Stellvertreter eingerichtet.

[Wir nehmen an dieser Stelle ergänzend Bezug auf die IRO #129](#), für den Bereich der Arbeitnehmervertreter insbesondere auf die Ausführungen unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens](#).



S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32 (a) Das Unternehmen gibt seinen allgemeinen Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn es wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter seinen Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen hat.

Regelmäßiger Austausch zwischen Personal-Management und Betriebsrat

Ein monatliches Treffen zwischen Vertretern des Personal-Managements und Vertretern des Personalausschusses im Betriebsrat dient dem persönlichen Austausch und der frühzeitigen Information über alle Themen der Mitwirkung und Mitbestimmung und darüber hinaus. Dadurch können Anliegen schneller und einvernehmlich geklärt werden. Ebenso können Beschwerden besprochen werden, die von Mitarbeitern beim Betriebsrat vorgebracht wurden. Für die vorgebrachten Anliegen werden entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Verantwortlich dafür sind sowohl unser Betriebsrat als auch das Personal-Management.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden. Unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#) beschreiben wir die regelmäßige Mitarbeiterbefragung GPTW. Diese haben wir ebenfalls im Berichtsjahr 2024 durchgeführt. Aufgrund der positiven Ergebnisse sowie keinen Hinweisen in den Freitextangaben erkennen wir, dass unsere Mitarbeiter die Verfahren und Kanäle kennen und ihnen vertrauen.

Der Betriebsrat ist unseren Mitarbeitern durch Betriebsversammlungen, regelmäßige Wahlen und Informationen im Intranet bekannt. Dort und durch unternehmensweite E-Mails wird über Betriebsversammlungen informiert, Themenwünsche abgefragt und zur Teilnahme eingeladen.

Arbeitsschutzausschuss und Arbeitssicherheit

Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an die Sicherheitsbeauftragten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) wenden. Die dort gemeldeten Auffälligkeiten und andere Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden im ASA besprochen und gemeinsam mit dem zuständigen Personal-Management geklärt. Dazu tagt der ASA vierteljährlich und fasst entsprechende Beschlüsse.

Die in den ASA-Sitzungen besprochenen Themen bzw. gefassten Beschlüsse werden protokolliert. Falls notwendig werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Umsetzung wird durch den ASA weiterverfolgt und kontrolliert. Darüber hinaus finden nachfolgende Maßnahmen statt, im Rahmen derer auch die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen bewertet werden kann.

Jährlich findet eine Begehung der Büroarbeitsplätze durch unsere externe FaSi der DEKRA statt, bei der die Ergonomie der Arbeitsplätze überprüft wird, Hinweise zur Optimierung gegeben werden und die Mitarbeiter Probleme ansprechen können. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeiter gibt es die explizit vorgesehene Gelegenheit, über mögliche Belastungsfaktoren wie Arbeitsbelastung und -organisation, Arbeitsumfeld und belastende berufliche oder private Situationen, die den Arbeitsalltag beeinflussen, zu sprechen.

Alle Informationen stehen unseren Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus können sie sich jederzeit an das Personal-Management, den Betriebsarzt, die interne und externe FaSi, den Brandschutzbeauftragten oder den Sicherheitsbeauftragten wenden. Die Mitarbeiter, die diese Sonderfunktionen bekleiden, werden gesondert im Intranet aufgeführt.

Ein Prozess zur Sicherstellung, dass unsere Mitarbeiter diesem Verfahren vertrauen, entnehmen wir den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung GPTW.

Leitlinie Beschwerdemanagement

Basierend auf der Leitlinie für das Zentrale Beschwerde-Management der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist unser Beschwerdemanagement ein systematischer Ansatz zur Bearbeitung, Analyse und Lösung von Beschwerden, die von Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern oder anderen Interessengruppen vorgebracht werden.

Beschwerdeführer kann jede juristische oder natürliche Person sein, die ein Interesse an einer unserer Dienstleistungen oder einen Anspruch hat. Eine Beschwerde ist ein vom Beschwerdeführer wahrgenommener Mangel, den er uns gegenüber äußert. Wir betrachten jede Beschwerde zunächst als gerechtfertigt. Daher wird jede Beschwerde nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet.

Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement



- » legt die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung der Beschwerden fest,
- » verfolgt das Ziel, die Zufriedenheit zu erhöhen und
- » die kontinuierliche Verbesserung von Dienstleistungen und Produkten zu fördern,
- » richtet sich an verschiedene Akteure in unserer Wertschöpfungskette,
- » zielt darauf ab, Beschwerden und Anregungen aus unterschiedlichen Perspektiven aufzunehmen und
- » Beschwerden bestmöglich zu bearbeiten,

um Transparenz und Verlässlichkeit im Beschwerdemanagement zu gewährleisten.

Die inhaltliche Bearbeitung der Beschwerden obliegt den jeweiligen Fachabteilungen oder Gruppen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Im Rahmen der Bearbeitung wird jede Beschwerde individuell geprüft, um festzustellen, ob sie aus Sicht des Unternehmens berechtigt ist. Sofern eine Beschwerde nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wird, wird der Beschwerdeführer in Fällen, die nicht durch BaFin oder Ombudsmann behandelt werden, auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an diese Stellen zu wenden.

Alle Beschwerden werden systematisch in einem digitalen Beschwerde-Tool erfasst, wodurch eine vollständige Dokumentation und Nachverfolgbarkeit gewährleistet sind. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb definierter Fristen. Regelmäßige Berichte über das Beschwerdemanagement und die Art der eingegangenen Beschwerden ermöglichen eine fundierte Analyse und Anpassung der Prozesse.

Wird eine Beschwerde als berechtigt eingestuft, ist es Aufgabe der betroffenen Fachabteilung, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Abhilfemaßnahmen sind die entsprechenden Führungsebenen des Bereichs.

Um die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements sicherzustellen, wird es regelmäßig überprüft und analysiert. Dabei werden die Häufigkeit und Art der Beschwerden sowie die Erfolgsquote der Abhilfemaßnahmen erfasst und ausgewertet. Das Feedback der Beschwerdeführer wird ebenfalls berücksichtigt, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie zum Beschwerdemanagement ist unser zentrales Beschwerdemanagement. Es stellt sicher, dass alle definierten Prozesse und Kategorisierungen eingehalten und Beschwerden stets richtlinienkonform bearbeitet werden.

Unser Beschwerdemanagement wird allen Mitarbeitern im Intranet erläutert. Darüber hinaus können sie sich jederzeit an unseren Beschwerdemanager wenden.

Ein Prozess zur Sicherstellung, dass unsere Mitarbeiter diesem Verfahren vertrauen, entnehmen wir den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung GPTW.

32 (b) alle spezifischen Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber diesem äußern und prüfen lassen können.

Führungskräfte-Feedback, Mitarbeitergespräche und Betriebsversammlungen

Diese bereits unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens](#) beschriebenen Maßnahmen sind keine standardisierten Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Behebung negativer Auswirkungen, sondern dienen als Kanal, über den die Mitarbeiter in einem geschützten Rahmen konkrete Beschwerden äußern können. Die Bearbeitung der Beschwerde und die Behebung der negativen Auswirkungen erfolgt nach dem in [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) beschriebenen Verfahren.

Diese Kanäle wurden durch die VOLKSWOHL BUND Versicherungen selbst eingerichtet. In Bezug auf die Betriebsversammlungen bildet das BetrVG den gesetzlichen Rahmen. Ein Prozess zur Sicherstellung, dass unsere Mitarbeiter diesem Verfahren vertrauen, entnehmen wir den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung GPTW.

Im Intranet finden die Mitarbeiter Informationen zu den Mitarbeitergesprächen. Die Führungskräfte sind verpflichtet, alle drei Jahre ein Führungsfeedback und jährlich ein Mitarbeitergespräch durchzuführen. Zweimal jährlich finden Betriebsversammlungen statt.



Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Unsere Mitarbeiter werden angemessen geschützt, wenn sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien gemäß der EU-Richtlinie 2019/1937, bekannt als „EU-Whistleblower-Richtlinie“, und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinschG) geben. Darüber hinaus werden Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einem Hinweis betroffen sind.

Grundlage für dieses interne Verfahren ist unsere Hinweisgeberschutz-Richtlinie. Sie definiert das interne Hinweisgeberschutzsystem und stellt sicher, dass sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen Hinweise auf Fehlverhalten, illegale Aktivitäten oder Verstöße innerhalb der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sicher und vertraulich melden können.

Ziel dieser Richtlinie ist es,

- » Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beheben,
- » eine Kultur der Offenheit und Verantwortung zu fördern sowie
- » Vertrauen in die Organisation und eine transparente Unternehmenskultur zu schaffen.

Unser Hinweisgeberschutzsystem

- » unterstützt Transparenz und Integrität,
- » schützt Hinweisgeber vor Repressalien und
- » sorgt dafür, dass alle Meldungen ernsthaft und unabhängig untersucht werden.

Hinweise können persönlich oder per E-Mail an hinweis@volkswohl-bund.de gegeben werden. Alle am Hinweisgebersystem Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jede Meldung wird vertraulich behandelt.

Das Compliance-Management nimmt die eingegangenen Meldungen entgegen und führt eine Schlüssigkeitsprüfung durch. Fällt diese positiv aus, wird eine Sitzung mit dem Leiter der Internen Revision und dem Hauptabteilungsleiter Personal zur weiteren Behandlung der Meldung einberufen. In dieser Besprechung wird die Einleitung geeigneter Folgemaßnahmen koordiniert.

Als Folgemaßnahmen gemäß § 18 HinschG kann die interne Meldestelle insbesondere

- » interne Untersuchungen bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen oder bei der jeweiligen Organisationseinheit durchführen und betroffene Personen und Arbeitseinheiten kontaktieren,
- » die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen,
- » das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen oder
- » das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen abgeben an
 - » eine beim Arbeitgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder
 - » eine zuständige Behörde.

Alle Informationen zum Hinweisgeberschutz können unsere Mitarbeiter im Intranet finden. Ein Prozess zur Sicherstellung, dass unsere Mitarbeiter diesem Verfahren vertrauen, entnehmen wir den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung GPTW.

32 (c) ob das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen verfügt

Das allgemeine Beschwerdemanagement wurde bereits unter [S1-3 32 \(a\) Beschwerdemanagement](#) beschrieben.



Beschwerdestelle für Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und zu gewährleisten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die darauf abzielen, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu verhindern und somit Chancengleichheit für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Beschwerdestelle bietet einen Kanal, über den Mitarbeiter Bedenken und Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung und Ungleichbehandlung äußern können. Der Gleichstellungsbeauftragte hat entsprechende Beschwerden zu prüfen und ihnen im Einzelfall nachzugehen. Bisher gab es keine Beschwerden, die über die Beschwerdestelle für Gleichstellung eingegangen sind. Die Wirksamkeit des Kanals wird aktuell nicht geprüft. Die Meldungen an die Beschwerdestelle für Chancengleichheit erfolgen über eine passwortgeschützte Datenerfassungsdatei. Das Passwort ist nur der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin bekannt. Beschwerden und Hinweise, die über diesen Kanal eingehen, werden vertraulich behandelt.

Das AGG bildet für dieses Verfahren den gesetzlichen Rahmen.

Im Intranet sind alle Informationen zum AGG sowie der Beschwerdestelle für Gleichstellung für alle Mitarbeiter aufgeführt. Außerdem können sie sich jederzeit an unser Personal-Management wenden. Ein Prozess zur Sicherstellung, dass unsere Mitarbeiter diesem Verfahren vertrauen, entnehmen wir den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung GPTW.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #132, #133, #137, #138, #145 und #156](#) und verweisen zusätzlich auf die Ausführungen unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37 Das Unternehmen legt eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens vor.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen bieten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit und anderer arbeitsbezogener Rechte an, die gleichzeitig die negativen Auswirkungen durch schlechte Arbeitsbedingen verhindern sollen. Dazu gehören auch die Konzepte und Verfahren, die bereits in [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#) bis [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) beschrieben wurden (darunter zum Beispiel die Nachhaltigkeitsstrategie und entsprechende Leitlinien, die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie die verschiedenen Betriebsvereinbarungen und Arbeitsanweisungen). Alle Angebote bestanden bereits vor dem Berichtszeitraum und stehen bis auf wenige Ausnahmen allen Mitarbeitern bundesweit dauerhaft zur Verfügung.

[Die nachfolgenden Absätze beschreiben keine Maßnahmen für IROs #131 und #133.](#)

VBalance

Wir unterstützen Mitarbeiter dabei, berufliche und private Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Deshalb bieten wir unter dem Label VBalance verschiedene Maßnahmen rund um das Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben" an:

- » Flexible Arbeitszeitregelung
- » VBmobil (Regelung für mobiles Arbeiten)
- » VBkita (betriebsnahe Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder)
- » VBaby (Begleitung werdender Mütter während der Schwangerschaft und Beratung für alle Mütter und Väter, die Elternzeit nehmen möchten, sowie Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf)
- » VBkids (regelmäßig stattfindende Kinderferienbetreuung an der Dortmunder Hauptverwaltung und individuelle Lösungen an den anderen Standorten der VOLKSWOHL BUND Versicherungen)
- » Eltern-Kind-Büro
- » AWO lifebalance (Beratung für die Pflege von Angehörigen)



- » Mitnahmemahlzeiten für Angehörige in Mehrwegbehältern
- » Eigene Sporthalle mit kostenlosen Sportkursen

Mit Ausnahme des Eltern-Kind-Büros, der betriebsnahen Kindertagesstätte, der Sporthalle und der Mitnahmemahlzeiten, die es nur am Standort Dortmund gibt, stehen diese Angebote unseren Mitarbeitern dauerhaft und bundesweit zur Verfügung. Wir versprechen uns davon den Abbau von Stress und Überlastung im Arbeitsalltag und im privaten Umfeld, die Stärkung der Mitarbeiterbindung und die Förderung von Frauen und Müttern - auch in Führungspositionen. Quantitative Wirkungsmessungen liegen uns nicht vor.

[VBalance bezieht sich auf die IROs #128, #132, #137 und #138.](#)

Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.

Durch die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) bieten wir allen Mitarbeitern in Deutschland unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit dauerhaft tarifliche Konditionen. Der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe regelt das Arbeitsverhältnis unserer Mitarbeiter mit den VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Dabei beziehen sich die Regelungen unter anderem auf das Arbeitsentgelt (inkl. Gehaltsgruppenmerkmale, Berufsjahre, Sonderzulagen), Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und Kündigungen. Damit soll die Sicherheit und Mitarbeiterbindung erhöht und die faire Behandlung aller Mitarbeiter gewährleistet werden. Wirkungsmessungen liegen uns nicht vor.

[Diese Maßnahmen bezieht sich auf den IRO #130.](#)

Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Gemeinsam mit dem Betriebsrat, unserer FaSi und unserem Berater der BIG direkt gesund erstellt unser BGM-Team im Rahmen des BGM jährlich ein Gesundheitsprogramm. Dieses ist auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter abgestimmt.

Weiterhin bieten wir unseren Mitarbeitern zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an:

- » Arbeitsschutzunterweisungen und Arbeitsplatzbegehungen
- » Ergonomie am Arbeitsplatz (jährliche Arbeitsschutzunterweisungen, Arbeitsplatzbegehungen oder höhenverstellbare Schreibtische)
- » Workshops zur Arbeitssicherheit und Gesundheit
- » Gesundheitstage
- » Angebot von Untersuchungen der Augen, jährliche Gripeschutzimpfungen, psychische Gefährdungsbeurteilung
- » Angebote für bessere Ernährung (eigene Kantine, Ernährungsberatung)
- » kostenloses Mineralwasser und Obst
- » Turnhalle, Sportangebote und mobile Massagen
- » Firmenläufe

Auch diese Angebote stehen mit Ausnahme der Kantine und der Turnhalle unseren Mitarbeitern dauerhaft und bundesweit zur Verfügung und dienen sowohl der Gesundheitsförderung unserer Mitarbeiter als auch der Mitarbeiterbindung.

Quantitative Wirkungsmessungen liegen uns nicht vor.

[Diese Maßnahmen beziehen sich auf die IROs #128, #132, #137 und #138.](#)

Interner Weiterbildungskatalog

Wir bieten Fortbildungen zur Gesundheitsförderung, zur Arbeitsplatzgestaltung oder auch für bestimmte Lebenssituationen an.

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Kommunikation, Führungskompetenz und Management, Nachhaltigkeit und Work-Life-Balance sowie praktische Fertigkeiten angeboten.



Alle Angebote stehen unseren Mitarbeitern bundesweit zur Verfügung. Sie dienen der Wissensentwicklung, der Arbeitskrafterhaltung und der Mitarbeiterbindung.

Quantitative Wirkungsmessungen liegen uns nicht vor.

[Der Weiterbildungskatalog bezieht sich auf die IROs #128, #132, #137 und #138](#)

[Potenzial Assessment Center](#)

Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die eine Führungslaufbahn anstreben, können an einem Potenzial-Assessment-Center teilnehmen. Nach der Bewältigung verschiedener Aufgaben wie Teamarbeit, Präsentation und Vier-Augen-Gespräch erhalten Sie als potenzielle Führungskraft eine detaillierte Auswertung und Weiterbildungsvorschläge. Damit stärken wir nicht nur die Mitarbeiterbindung, sondern verbessern auch die Führungsqualität bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Dieses Maßnahme wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Quantitative Wirkungsmessungen liegen uns nicht vor.

[Diese Maßnahme bezieht sich auf die IROs #137 und #138.](#)

[Ausbildung und Duales Studium](#)

Wir bilden dauerhaft in der Hauptverwaltung Dortmund und erstmalig im Berichtsjahr auch in München Kaufleute für Versicherungen und Finanzen aus. Neben dem klassischen Ausbildungsverhältnis bieten wir am Standort Dortmund ein duales Studium an. Seit 2023 bilden wir zudem in unserer Hauptabteilung IT in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration aus. Dieses Angebot werden wir künftig auch auf unsere anderen Standorte ausweiten. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen, die Qualifizierung zu verbessern und die Mitarbeiterbindung zu stärken. Im Berichtsjahr lag die Übernahmequote unserer Auszubildenden bei 100 %. Die Ausbildungsinhalte können die Eingliederung der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung erleichtern. Quantitative Wirkungsmessungen liegen nicht vor.

[Die Ausbildung und das duale Studium beziehen sich auf die IROs #146 und #150.](#)

[Betriebliches Eingliederungsmanagement \(BEM\)](#)

Insbesondere mit Langzeiterkrankten suchen wir nach Lösungen zur Verbesserung und Anpassung der individuellen Arbeitsbedingungen. So unterstützen wir unsere Mitarbeiter bundesweit dauerhaft dabei, bei noch nicht überwundenen Erkrankungen wieder gesund zu werden, in den Arbeitsalltag zurückzukehren oder einer drohenden Chronifizierung einer Erkrankung vorzubeugen. Das Einleiten von geeigneten Maßnahmen und die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt individuell in Hinblick auf Krankheitsgrund, Schwere und Verlauf der Krankheit. Unser Ziel ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten nachzugehen, nach Möglichkeiten zu suchen, künftig Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern sowie die Arbeitsfähigkeit gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX zu erhalten.

[Das BEM bezieht sich auf den IRO #132.](#)

[Qualifizierung](#)

Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben dauerhaft die Möglichkeit, sich auf eigene Initiative oder auf Veranlassung des Arbeitgebers nebenberuflich weiterzubilden. Je nach Art der Weiterbildung übernehmen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen die Kosten entweder teilweise oder gesamt. Zudem werden finanzielle und zeitliche Aufwendungen erstattet. Auch diese Maßnahme dient dazu, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Qualifikation zu verbessern und die Mitarbeiterbindung zu stärken.

Unter [S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung](#) sind die durchschnittlichen Schulungsstunden unserer Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 angegeben. Daraus lässt sich zwar keine unmittelbare Wirksamkeit der Maßnahme ableiten, wir erhalten aber einen Hinweis darauf, inwieweit das Angebot von unseren Mitarbeitern angenommen wird. Qualitative Wirkungsmessungen werden individuell durch Führungskraft und betroffenen Mitarbeiter durchgeführt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #128, #132, #137 und #138.](#)



38 (b) Das Unternehmen gibt an, ob und wie es Maßnahmen ergriffen hat, um in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen Abhilfe zu schaffen.

Im Jahr 2024 wurden umfangreiche IT-Strategien und -Sicherheitskonzepte zur Steigerung der operativen IT-Resilienz implementiert, welche zur Sicherstellung der IT-Infrastruktur beitragen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt sukzessive. Unterstützend führte der Informationssicherheitsbeauftragte Schulungen für alle Mitarbeiter durch, um diese für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren. Dabei stand der sichere Umgang mit dem Internet, Passwortrichtlinien sowie das Erkennen und Melden von sicherheitsrelevanten Ereignissen im Fokus.

[Die Ausführungen beziehen sich auf IRO #133.](#)

40 Das Unternehmen beschreibt, welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Risiken sowie Chancen für das Unternehmen zu mindern bzw. zu nutzen, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln (siehe hierzu [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#), [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#) und [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#)) und in diesem Kapitel beschrieben, haben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu reduzieren. Dazu gehören Programme zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter (z. B. BGM), Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. Kununu) sowie Initiativen zur beruflichen Entwicklung und Weiterbildung (z. B. Ausbildung und duales Studium). Darüber hinaus bewerten wir regelmäßig die Arbeitsbedingungen, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie die Auswirkungen von Arbeitsbelastungen und Veränderungen im Arbeitsumfeld, um potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt zu begegnen. Dazu nutzen wir vor allem die Mitarbeiterbefragung des Instituts GPTW, Führungskräfte-Feedbacks, Mitarbeitergespräche und die Ergebnisse bei Kununu. Darüber hinaus ergeben sich Themen und daraus abgeleitete Maßnahmen aus Gesprächen des Personal-Managements mit dem Betriebsrat, Beschwerden beim AGG-Beauftragten oder über das Beschwerdemanagement.

41 Das Unternehmen gibt an, ob und wie es sicherstellt, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben.

Durch die unter [S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze](#) genannten Aspekte können wir frühzeitig sicherstellen, wenn negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter wirken. Beispielsweise würden sich die Quoten bei der Mitarbeiterumfrage GPTW zu den vergangenen Umfragen verschlechtern oder die Bewertungen bei kununu entsprechende Tendenzen widerspiegeln.

Darüber hinaus prüfen die Interne Revision sowie das Compliance-Management regelmäßig die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Sofern hierbei ein Verstoß und demzufolge negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter auffallen, sind wir dazu angehalten, diese umgehend zu beseitigen.

43 Das Unternehmen gibt an, welche Mittel dem Management seiner wesentlichen Auswirkungen zugewiesen werden.

Für die in den vorherigen Absätzen beschriebenen Maßnahmen werden dem Management keine konkreten Mittel zugewiesen.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen



44 Das Unternehmen hat die terminierten und ergebnisorientierten Ziele anzugeben.

Bei allen in diesem Kapitel dargestellten Zielen handelt es sich um solche, die wir, die VOLKSWOHL BUND Versicherungen, im Hinblick auf unsere strategischen Erfolgsfaktoren gemeinsam mit unseren Mitarbeitern erarbeitet und mit einem für uns erreichbaren Zeithorizont versehen haben. Diese Ziele unterliegen keiner unmittelbaren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgabe. Alle im Folgenden genannten Ziele beziehen sich auf alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Diese sind ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Die Ziele werden regelmäßig durch das ESG-Board überprüft. Ausführungen hierzu sind unter [Organisation und Verantwortlichkeiten](#) dargestellt.

Die Fluktuationsrate wollen wir dauerhaft unter dem Branchendurchschnitt halten. Diese Kennzahl überprüfen wir jährlich. Wir verfolgen damit das Ziel, gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter zu schaffen und somit eine hohe Mitarbeiterbindung zu erlangen. Als repräsentative Vergleichsdaten dienen die jährlich im März durchgeführten Erhebungen des AGV. Unsere eigene Fluktuationsrate liegt bei 5,14 %. Bis zum Berichtszeitpunkt lagen die aktualisierten Daten des AGV noch nicht vor. Aus diesem Grund geben wir die Fluktuationsrate aus 2023 an. Diese lag bei 5,87 %. Sobald die aktualisierte Fluktuationsrate für das Berichtsjahr 2024 vorliegt, geben wir diese auf unserer Website unter <https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/> an. Bei der Erhebung des AGV werden alle Austritte inklusive der natürlichen Fluktuation durch altersbedingtes Ausscheiden betrachtet. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen orientieren sich bei der Berechnung der eigenen Fluktuationsrate an diesen Berechnungsgrundlagen. Die Mitarbeiterfluktuation wird ohne die Abgänge durch Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten berechnet. Damit weicht die Berechnung dieser Kennzahl von der unter [S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens](#) angegebenen Mitarbeiterfluktuation ab.

Um unseren Nachwuchs im Unternehmen zu sichern, bilden wir regelmäßig junge Menschen zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2023 bilden wir erstmals auch Fachinformatiker (Systemintegration und Anwendungsentwicklung) aus. Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter herzustellen. Die Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Studenten soll dauerhaft bei mindestens 90 % liegen und beträgt aktuell 100 %. Diese Kennzahl überprüfen wir jährlich nach Abschluss der Prüfungen auf Basis aller Auszubildenden, die im Berichtsjahr ihre Ausbildung abschlossen.

Auch unsere Krankheitsquote wollen wir dauerhaft unter dem Branchendurchschnitt halten. Sie wird ebenfalls jährlich ermittelt und mit der Erhebung des AGV verglichen. Weitere Ausführungen zur jährlichen Ermittlung des AGV sind im Rahmen der Fluktuationsrate ausführlich beschrieben worden. Mit Hilfe der Krankheitsquote überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Branchendurchschnitt liegt für das Geschäftsjahr 2023 bei 6,3 %. Unsere Quote für das Berichtsjahr 2024 liegt bei 4,8 %.

Wir wollen den Anteil befristeter Arbeitsverträge an der Gesamtzahl der Arbeitsverträge dauerhaft unter 10 % halten. Neben Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind faire Arbeitsbedingungen für uns selbstverständlich. Derzeit liegt die Quote im Jahresdurchschnitt bei 1,3 %.

Um den Auswirkungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen sowie die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern, pflegen wir unsere Arbeitgebermarke und bauen sie weiter aus. Wir wollen dauerhaft zu den 100 besten Arbeitgebern in Deutschland gehören. Um dies zu erreichen, nehmen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen alle drei Jahre an der GPTW-Studie teil, um die Fortschritte zu überprüfen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. In den einzelnen Dimensionen "Glaubwürdigkeit - Respekt - Fairness - Stolz - Teamgeist" wollen wir dauerhaft Zustimmungswerte von über 80 % erreichen.

Den Anteil von Frauen in allen Führungsebenen wollen wir bis 2028 auf mindestens 40 % steigern. Derzeit liegt er bei 36 %. Damit wollen wir die Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern.

47 Das Unternehmen gibt das Verfahren zur Festlegung der Ziele an, einschließlich Informationen darüber, ob und wie das Unternehmen direkt mit den Arbeitskräften des Unternehmens oder mit Arbeitnehmervertretern in folgenden Bereichen zusammengearbeitet hat.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen bildet den Rahmen für alle nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und legt die wesentlichen Nachhaltigkeitsziele fest. Die Strategie verweist auf spezifische Leitlinien, die für die einzelnen Handlungsfelder klare Ziele und Umsetzungsschritte vorgeben und unsere Nachhaltigkeitsbemühungen strategisch steuern.



Der Überprüfungsprozess wird ausführlich in [Organisation und Verantwortlichkeiten](#) dargelegt. Jeder Fachbereich ist für die Umsetzung dieser Ziele verantwortlich. Koordiniert wird dies durch das Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich überprüft. Dazu gehört auch eine Analyse auf ihre Aktualität und Relevanz. Dazu wird vom Nachhaltigkeitsmanagement Vorschläge für neue Ziele oder die Weiterentwicklung bestehender Ziele dem ESG-Board präsentiert. Diese Vorschläge beruhen auf Wettbewerbsanalysen, Rating-Ergebnissen und Ideen von Mitarbeitern. Zusammen mit dem Fachbereich werden diese Vorschläge weiter ausgearbeitet und am Ende vom ESG-Board und dem Aufsichtsrat verabschiedet.

Frauenquote

Auf Grundlage des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst legen Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

48 Das Unternehmen hat die wesentlichen Merkmale seiner Mitarbeiter zu beschreiben.

50 (a) Anzahl der Mitarbeiter

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter (Personenzahl)
Männlich	457
Weiblich	460
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	917

50 (b) Anzahl der Mitarbeiter mit (un)befristeten Verträgen

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	Zahl der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)
Männlich	434	23	0
Weiblich	433	27	0
Divers	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	867	50	0

Die Mitarbeiter mit befristeten Verträgen setzen sich zusammen aus 31 Auszubildenden/Dualen Studenten, zehn Aushilfen/Werkstudenten und neun Tarifmitarbeitern. Die Tarifmitarbeiter wurden aufgrund sachlicher Gründe befristet (zum Beispiel Schwangerschaftsvertretung).

50 (c) Gesamtzahl und Quote der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben



Gesamtanzahl der Mitarbeiter, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben	50
Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum	5,45 %

Bei der Berechnung der Fluktuationsquote zählen Personen, die zum Stichtag (31.12.) das Unternehmen verlassen haben, sowohl zu den beendeten Arbeitsverhältnissen als auch zum Personenstand, der als Grundlage zur Berechnung der Quote herangezogen wird.

Die Berechnung der Fluktuationsquote, die die VOLKSWOHL BUND Versicherungen zum einen an den AGV weitergeben, zum anderen zur Zielbestimmung unter S1-5 verwenden, weichen voneinander ab. Bei Ersteren werden die Austritte von Auszubildenden, Werkstudenten und Praktikanten nicht betrachtet.

52 Anzahl der Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit

Geschlecht	Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)
Männlich	418	39
Weiblich	257	203
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter	675	242

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

53 Das Unternehmen hat die wesentlichen Merkmale der bei ihm tätigen Fremdarbeitskräfte zu beschreiben.

Wie bereits in der Einleitung zu den Sozialstandards beschrieben, betrachten wir unsere selbstständigen Maklerbetreuer als Fremdarbeitskräfte. Die Gesamtzahl der selbstständigen Maklerbetreuer beträgt 31,00.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

58 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen seiner Mitarbeiter durch Tarifverträge bestimmt oder beeinflusst werden.

60 (a) Mitarbeiter, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Prozentsatz der Mitarbeiter, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	96,29 %
--	---------

60 (b)-(c) Mitarbeiter außerhalb Deutschlands bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind ein in Deutschland tätiges Unternehmen. Es existieren keine Mitarbeiter außerhalb Deutschlands bzw. des EWR.

63 (a)-(b) Anteil der Mitarbeiter, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

Prozentsatz der Mitarbeiter, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	97,38 %
--	---------



Die Mitarbeitern der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben ein Recht auf einen Betriebsrat. Diesen haben wir unter [S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#) ausführlich beschrieben.

S1-9 Diversitätskennzahlen

64 Das Unternehmen hat die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und die Altersverteilung unter seinen Mitarbeitern anzugeben.

66 (a) Geschlechterverteilung auf Führungsebenen

Geschlecht	Erste Führungsebene (Personenzahl)	Zweite Führungsebene (Personenzahl)	Dritte Führungsebene (Personenzahl)
Männlich	20,00	28,00	22,00
Weiblich	3,00	20,00	20,00
Divers	0,00	0,00	0,00
Keine Angaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtzahl der Mitarbeiter	23,00	48,00	42,00

Geschlecht	Erste Führungsebene (Prozentsatz)	Zweite Führungsebene (Prozentsatz)	Dritte Führungsebene (Prozentsatz)
Männlich	86,96 %	58,33 %	52,38 %
Weiblich	13,04 %	41,67 %	47,62 %
Divers	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %	0,00 %	0,00 %

66 (b) Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen

Altersgruppe	Personenzahl
Unter 30 Jahre	150,00
30-50 Jahre	472,00
Über 50 Jahre	295,00
Gesamtzahl der Mitarbeiter	917,00

Altersgruppe	Prozentsatz
Unter 30 Jahre	16,36 %
30-50 Jahre	51,47 %
Über 50 Jahre	32,17 %

S1-10 Angemessene Entlohnung

67 Das Unternehmen hat anzugeben, ob seine Mitarbeiter eine angemessene Entlohnung erhalten.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen entlohnen ihre Mitarbeiter im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. In den Kapiteln [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#) und [S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf](#)



[wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze](#) berichten wir ausführlich über den Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft. Um eine marktkonforme Bezahlung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gewährleisten, werden Gehaltsstudien herangezogen.

S1-11 Soziale Absicherung

72 Das Unternehmen hat anzugeben, ob seine Mitarbeiter gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind.

Die soziale Absicherung ist für alle unsere Mitarbeiter gegeben. Alle Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Diese gesetzlich erforderliche oder betriebsinterne Absicherung betrifft Verdienstauffälle durch Krankheit (74a), Arbeitslosigkeit (74b), Arbeitsunfälle/Erwerbsunfähigkeit (74c), Elternurlaub (74d) und Ruhestand (74e).

S1-12 Menschen mit Behinderungen

77 Das Unternehmen hat den Prozentsatz seiner Arbeitnehmer mit Behinderungen anzugeben.

Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	3,50 %
Weiblich	4,13 %
Divers	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

81 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit seinen Mitarbeiter Weiterbildung und Kompetenzentwicklung angeboten werden.

83 (a) Personenzahl und Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.

Geschlecht	Personenzahl
Männlich	123,00
Weiblich	93,00
Divers	0,00
Keine Angaben	0,00
Gesamtzahl der Mitarbeiter	216,00

Geschlecht	Prozentsatz auf gesamte Mitarbeiterschaft bezogen
Männlich	13,41 %
Weiblich	10,14 %
Divers	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %
Gesamtzahl	23,56 %



83 (b) Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter

Geschlecht	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden
Männlich	6,45
Weiblich	6,22
Divers	0,00
Keine Angaben	0,00
Gesamtzahl	6,35

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

86 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit seine Mitarbeiter durch sein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind und wie viele Fälle von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen es unter seinen Mitarbeitern gegeben hat.

88 (a) Der Prozentsatz der Mitarbeiter, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind, beträgt 100,00 %.

88 (b) Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, liegt bei 0,00.

88 (c) Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	3,00
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,52

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

91 Das Unternehmen hat anzugeben, inwieweit seine Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben und davon Gebrauch machen.

Wie bereits im Kapitel [S1-11 Soziale Absicherung](#) beschrieben, genießen alle Mitarbeiter den Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

93 (b) Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	3,72 %
Weiblich	7,61 %
Divers	0,00 %
Keine Angaben	0,00 %



S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

95 Das Unternehmen hat das prozentuale Verdienstgefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern und das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung seiner Arbeitnehmer anzugeben.

97 (a) Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle liegt bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen bei 11,02 %.

97 (b) Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter beträgt 12,30.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

100 Das Unternehmen hat die Zahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte anzugeben.

Unser Umgang mit Verletzungen der Menschenrechte beschreiben wir ausführlich unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#). Diskriminierungsfälle können dem Beauftragten im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gemeldet werden. Dieser geht den entsprechenden Fällen nach und klärt die Angelegenheit individuell mit dem Betroffenen.

103 (a)-(c) Die Gesamtzahl und die damit einhergehende Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen liegen bei 0,00 (0,00 €).

104 (a) Im Jahr 2024 gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.



S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Zur klaren Abgrenzung des Anwendungsbereichs des S2-Standards - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - vom S1-Standard - Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen - haben die VOLKSWOHL BUND Versicherungen folgende Definition festgelegt.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette ist definiert als eine Person, die in der Wertschöpfungskette der VOLKSWOHL BUND Versicherungen tätig ist, unabhängig vom Bestehen oder der Art einer vertraglichen Beziehung mit uns. Dieser Berichtsteil umfasst alle Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens, auf die das Unternehmen wesentliche Auswirkungen hat oder haben kann. Dies schließt die Auswirkungen ein, die mit den eigenen Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette des Unternehmens verbunden sind, einschließlich der Auswirkungen seiner Produkte oder Dienstleistungen und seiner Geschäftsbeziehungen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen betrachten folgende Personen als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

- » Vertriebspartner, die nicht ausschließlich für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen tätig sind,
- » Mitarbeiter in der Gebäudereinigung oder Grünpflege
- » Angestellte von investierten / versicherten Unternehmen

11 (b) Da wir ein ausschließlich innerhalb Deutschlands tätiger Versicherer sind, besteht für unsere Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kein signifikantes Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit in geografischen Gebieten, Ländern oder anderen Ebenen oder Rohstoffen.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

14 Das Unternehmen hat seine Konzepte für das Management seiner wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zu erläutern.

Nachhaltigkeitsstrategie und Leitlinie ESG - Produkte und Kapitalanlage

Die Nachhaltigkeitsstrategie betrifft alle relevanten Gruppen entlang unserer Wertschöpfungskette: unsere Mitarbeiter, den Vorstand, unsere Lieferanten, den Aufsichtsrat, unsere Vertriebspartner sowie weitere Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wie beispielsweise Angestellte von investierten Unternehmen. Jede dieser Gruppen spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung und Integration der Nachhaltigkeitsziele in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich.

Der Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie erstreckt sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, einschließlich der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und des bundesweiten Geschäftsbetriebs. Nachhaltigkeit wird dabei als Querschnittsthema verstanden, das in alle Kernprozesse und Entscheidungen einfließt.

In der Leitlinie ESG - Produkte und Kapitalanlage beziehen wir uns auf die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte und der International Labour Organization (ILO)-Arbeitsnormen in Bezug auf unsere investierten Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Ausführliche Informationen sind unter [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) dargestellt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei unserem Vorstand. Er stellt sicher, dass die Strategie mit der allgemeinen Unternehmenspolitik verknüpft ist und Nachhaltigkeitsmaßnahmen systematisch im operativen Geschäft verankert werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #163, #164, #165, #166 und #168.](#)



Einkaufsleitlinie

In der Einkaufsleitlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen werden für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen klare Vorgaben gemacht. Dies dient der Sicherstellung von Compliance und Effizienz im Einkauf bei gleichzeitiger Gewährleistung transparenter und fairer Einkaufsprozesse. Die Leitlinie unterstützt das Ziel, hohe Standards bei der Lieferantenauswahl und bei Vertragsverhandlungen zu gewährleisten. Damit fördert sie die Einhaltung interner und externer Vorschriften und Anforderungen im gesamten Beschaffungsprozess.

Darüber hinaus analysieren die VOLKSWOHL BUND Versicherungen ihre Lieferketten und stellen sicher, dass bei den Zulieferern und Geschäftspartnern ein Umwelt- und Sozialbewusstsein vorhanden ist und entsprechende Maßnahmen in der Organisation umgesetzt werden. Dies umfasst die Unterstützung von lokalen Lieferanten oder die Einhaltung von Menschenrechtsstandards. Auch für unsere Lieferanten und Dienstleister formulieren wir konkrete Anforderungen und Regelwerke in Bezug auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch. Dazu gehört die Erwartung, dass alle Lieferanten und Dienstleister die Menschenrechte achten und internationale Sozialstandards einhalten. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gemäß den Vorgaben der ILO sowie die Einhaltung von Mindeststandards. Sollte uns ein Verstoß gegen die genannten Richtlinien, Leitlinien, Menschenrechte oder Verordnungen bekannt werden, verpflichten wir uns, diesen Punkt zu melden und weitere Schritte wie beispielsweise die Sperrung des Lieferanten oder Dienstleisters einzuleiten. Der jeweilige Vorfall wird bei Eintreten in Form eines Überwachungsberichts laut Auslagerungsleitlinie dokumentiert.

Die Leitlinie betrifft insbesondere Lieferanten, deren Angestellte sowie die Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind. Die Mitarbeiter werden durch klare Vorgaben zur Einhaltung von Compliance- und Effizienzstandards angeleitet, während die Lieferanten im Rahmen der Auswahl- und Bewertungsprozesse von dieser Richtlinie betroffen sind.

Der Geltungsbereich der Einkaufsleitlinie erstreckt sich ausschließlich auf den eigenen Geschäftsbetrieb der VOLKSWOHL BUND Versicherungen und umfasst alle Beschaffungsaktivitäten innerhalb des Unternehmens. Ihre Umsetzung liegt in der Verantwortung des Strategischen Einkaufs (SEK). Dort wird sicher gestellt, dass alle Vorgaben eingehalten werden und die Einkaufsprozesse effizient und nach den festgelegten Standards ablaufen.

Es gibt keine spezifischen externen Standards für die Einkaufsleitlinie. Stakeholder der Einkaufsrichtlinie sind unsere Mitarbeiter sowie unsere Lieferanten. Sie ist im Intranet hinterlegt und für alle Mitarbeiter zugänglich. Lieferanten hingegen haben keinen direkten Zugriff auf diese Informationen, werden aber über die Auswahl- und Bewertungsprozesse gemäß der Leitlinie informiert.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #164 und #165.](#)

Leitlinie Beschwerdemanagement

Die interne Leitlinie zum Beschwerdemanagement der VOLKSWOHL BUND Versicherungen basiert auf dem rechtlichen Rahmen der Leitlinie zum Beschwerdemanagement gemäß BaFin Rundschreiben 03/2013 (VA) - Mindestanforderung an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen.

Sie richtet sich auch an Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, wie z. B. Angestellte von Lieferanten und Angestellte von investierten / versicherten Unternehmen.

Der Anwendungsbereich der Leitlinie Beschwerdemanagement erstreckt sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dadurch werden alle Beschwerden erfasst, die sowohl aus den internen Unternehmensprozessen, dem versicherungstechnischen Geschäft oder von Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette resultieren.

Weitere Informationen zur Leitlinie Beschwerdemanagement (v. a. in Bezug auf wichtige Inhalte des Konzepts, die allgemeinen Ziele, den Überwachungsprozess und die Verantwortlichkeiten) sind unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) beschrieben.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #165 und #168.](#)



Kapitalanlage-Leitlinie

Die Leitlinie regelt die wesentlichen Anlagegrundsätze des Unternehmens und definiert Standards für die Kapitalanlage. In diesem Zusammenhang gibt die Kapitalanlage-Leitlinie ebenfalls vor, dass Investitionen zu der Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen zu passen haben.

Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien sowohl bei klassischen Rentenpapieren und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds wenden wir weitere ESG-Ansätze an, die sich u. a. auf Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beziehen, etwa bei der Prüfung von Neuinvestitionen bei alternativen Anlageklassen.

Weitere Informationen zur Kapitalanlageleitlinie in Bezug auf die wichtigsten Inhalte des Konzepts, die allgemeinen Ziele, den Überwachungsprozess und die Verantwortlichkeiten sind unter [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) dargestellt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #163 und #166.](#)

Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Diese Richtlinie definiert das interne Hinweisgeberschutzsystem und richtet sich an eine breite Gruppe von Stakeholdern entlang unserer Wertschöpfungskette, darunter Kunden, Vertriebspartner, Mitarbeiter sowie die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette. Sie bietet all diesen Gruppen die Möglichkeit, Fehlverhalten oder Missstände zu melden und schützt Hinweisgeber umfassend vor negativen Konsequenzen.

Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb (Versicherungstechnik, Kapitalanlage) als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Damit wird sichergestellt, dass Fehlverhalten und Missstände in allen Bereichen zeitnah gemeldet und bearbeitet werden können.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Hinweisgeberschutz-Richtlinie ist das Compliance Management verantwortlich. Es stellt sicher, dass Hinweise vertraulich und unvoreingenommen behandelt werden und Hinweisgebern keine Nachteile entstehen.

Ausführliche Informationen, die auch Angaben zur Umsetzung und Einhaltung des Hinweisgeberschutzsystems sowie den Überwachungsprozess beinhalten, sind unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) beschrieben.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #165 und #166.](#)

17 Das Unternehmen beschreibt seine Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind.

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir halten uns an die in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetze und Vorschriften. Regelmäßige Prüfungen durch unsere interne Revision haben keine Abweichungen ergeben. Alle Stakeholder haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle an die Hinweisgeberstelle zu melden. Bisher sind uns keine Fälle bekannt geworden. Eine explizite Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik, in der wir die Einhaltung bestätigen, gibt es nicht, da gesetzeskonformes Handeln für uns selbstverständlich ist.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben spezifische Ausschlusskriterien für die Kapitalanlagen definiert, um sicherzustellen, dass Menschenrechte im Bereich der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette eingehalten werden. Durch die Umsetzung dieser Ausschlusskriterien stellen wir sicher, dass Kapitalanlagen, die in den Bereich der Anwendung von Ausschlusskriterien fallen, sowohl ökologischen als auch sozialen Standards entsprechen und dass das Unternehmen keine Emittenten unterstützt, die gegen Menschenrechte oder grundlegende Arbeitsnormen verstoßen. Für andere Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Anzumerken ist hierbei, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig abdecken lassen. Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Dies kann z. B. anhand eines ESG-Fragebogens oder produktbezogenen ESG-Dokumenten erfolgen. Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige



Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten. Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden.

Weitere Ausführungen dazu, auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechtspolitik, sind unter E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie im vorherigen Verlauf dieses Kapitels dargestellt. Für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Versicherungstechnik liegen keine expliziten Verpflichtungen vor.

18 Das Unternehmen gibt an, ob seine Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen.

Wie bereits unter S2-1 17 beschrieben, halten wir alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein.

Die Kernarbeitsnormen der ILO beinhalten ebenfalls Aussagen über Zwangsarbeit und Kinderarbeit, so dass wir im Bereich der Kapitalanlage für die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette explizite Konzepte vorliegen haben. Für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Versicherungstechnik liegen keine expliziten Verpflichtungen vor. Explizite Konzepte im Bereich des Menschenhandels, in denen wir die Einhaltung bestätigen, liegen nicht vor, da gesetzeskonformes Handeln für uns selbstverständlich ist. Aufgrund unserer Mitarbeiteranzahl fallen wir nicht unter das LkSG. Aus diesem Grund liegt kein Verhaltenskodex für Lieferanten vor. Im Rahmen der Ausführungen in diesem Kapitel zu unserer Einkaufsleitlinie geben wir an, wie wir die Rechte der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette bei unseren Lieferanten überwachen.

19 Das Unternehmen gibt an, ob und inwiefern seine Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit international anerkannten Standards, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, im Einklang stehen.

Uns liegen keine Konzepte vor, die mit international anerkannten Standards, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, im Einklang stehen. Davon ausgenommen ist die Leitlinie ESG - Produkte und Kapitalanlage, die einen Bezug zu den Kernarbeitsnormen der ILO herstellt.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

20 Das Unternehmen hat seine allgemeinen Verfahren für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben über die in [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) genannten Konzepte hinaus keine weiteren generellen Verfahren zur systematischen Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihrer Vertreter.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

25 Das Unternehmen hat die Verfahren zu beschreiben, über die es verfügt, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken.



Leitlinie Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der VOLKSWOHL BUND Versicherungen steht auch Arbeitskräften der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Die Ausführungen hierzu sind unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) dargestellt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #165 und #168.](#)

Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette können vertraulich und sicher Hinweise auf Fehlverhalten, illegale Aktivitäten oder Verstöße innerhalb ihrer Organisation an die VOLKSWOHL BUND Versicherungen melden. Dieses Hinweisgeberschutzsystem schützt die Hinweisgeber vor Repressalien und stellt sicher, dass alle eingegangenen Meldungen ernsthaft und unabhängig untersucht werden.

Wir bieten verschiedene Kanäle, über die vertraulich Hinweise auf potenzielle Verstöße eingereicht werden können. Diese Kanäle sind intern organisiert und unterstützen eine transparente und geschützte Kommunikation:

- » E-Mail: Mitarbeiter können ihre Hinweise per E-Mail an die Adresse hinweis@volkswohl-bund.de senden. Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, können E-Mails über Cryptshare verschlüsselt werden, auch wenn sie extern versendet werden. Das zur Entschlüsselung erforderliche Passwort wird dem Compliance-Management auf einem frei wählbaren Weg übermittelt.
- » Persönliches Gespräch: Alternativ kann ein Hinweis in einem persönlichen Gespräch mit der Compliance-Beauftragten gemeldet werden, was einen direkten und sicheren Kommunikationsweg für sensible Informationen bietet.

Weitere spezifische Verfahren zur Unterstützung und Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle bestehen derzeit nicht.

Die Richtlinie ist ausführlich in [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #165 und #166.](#)

28 Das Unternehmen gibt an, ob und wie es feststellt, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Für detaillierte Informationen zur Hinweisgeberschutz-Richtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen können keine Aussagen dazu treffen, inwieweit die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette die Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Auf unserer Internetseite steht den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette ein Kontaktformular zu Verfügung, über das sie Beschwerden oder Hinweise einreichen können.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30 Das Unternehmen hat seine Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie auf das Management wesentlicher Risiken und auf die Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen anzugeben.



Leitlinie ESG - Produkte und Kapitalanlage

Wie bereits unter [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben, verfolgen wir im Bereich der Kapitalanlage u.a. einen wertebasierten Ausschlussansatz, um die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette sowie das Management wesentlicher Risiken und Chancen zu bewältigen.

Durch die Ausschlusskriterien erhoffen wir uns, dass Unternehmen, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der ILO verletzen, aufgrund fehlenden Investitionskapitals gezwungen sind, ihren Umgang mit ihren Arbeitskräften zu überdenken. Mittelbar sollen so die Bedingungen der Arbeitskräfte verbessert werden. Die Anwendung der Ausschlusskriterien erfordert keine zusätzlichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben. Die Anwendung erfolgt als integraler Bestandteil der Kapitalanlagestrategie und wird kontinuierlich umgesetzt. Weiterführende Informationen zu der Anwendung von Ausschlusskriterien, können [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) entnommen werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #163 und #166.](#)

Persönlicher Kontakt zu Dienstleistern wie beispielsweise AWO

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen legen großen Wert auf den regelmäßigen persönlichen Kontakt zu ihren Dienstleistern im Bereich der Mitarbeiterunterstützung, wie beispielsweise der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Die Personalentwicklung führt jährlich Gespräche mit diesen Partnern.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, eine effektive Zusammenarbeit mit den Dienstleistern zu gewährleisten, Herausforderungen bei den Dienstleistern oder ihren Arbeitskräften frühzeitig zu identifizieren und die Qualität der Unterstützungsleistungen kontinuierlich zu optimieren. Durch den persönlichen Austausch können Verbesserungspotenziale frühzeitig erkannt und gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

Diese Maßnahme gilt deutschlandweit und betrifft alle Dienstleister, die im Bereich der Mitarbeiterunterstützung tätig sind. Der persönliche Kontakt zu den Dienstleistern erfolgt fortlaufend, wobei die Gespräche jährlich geführt werden, um eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird aktuell nicht gesondert bewertet. Es liegen keine spezifischen Fortschritte zu früheren Maßnahmen vor, da die regelmäßigen Gespräche eine fortlaufende Praxis darstellen.

Die Maßnahme ist nicht Teil eines unter [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) beschriebenen Konzeptes.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert keine zusätzlichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben. Die Gespräche und der Austausch mit den Dienstleistern erfolgen als Teil der laufenden Personalentwicklungsaktivitäten.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #164, #165 und #168.](#)

32 Das Unternehmen beschreibt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern.

Wie bereits unter [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) wenden wir Ausschlusskriterien in unserer Kapitalanlage (einschließlich des Überprüfungsprozesses) an. Gleichzeitig wurde im Geschäftsjahr 2024 die Einkaufsleitlinie verabschiedet. Die daraus resultierenden Maßnahmen dienen ebenfalls dazu, die negativen Auswirkungen überwachen und eindämmen zu können. Wirksamkeitsmessungen liegen bisher nicht vor.

Es gibt keine weiteren Maßnahmen, um positive Effekte für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erzielen.



33 Das Unternehmen beschreibt, wie die Verfahren, mit denen es ermittelt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren, aussehen.

Es liegen keine Verfahren zur Ermittlung weiterer Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor.

34 Das Unternehmen gibt an, welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen zu mindern bzw. zu nutzen, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben

Es wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert.

Es sind keine Maßnahmen geplant, um die Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette zu nutzen.

36 Das Unternehmen gibt an, ob schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet wurden

Im Berichtsjahr sind keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben derzeit keine spezifischen und konkreten Ziele für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt. Die bestehende Strategie konzentriert sich auf die Unterstützung der Wertschöpfungskette durch allgemeine Standards und Maßnahmen für Nachhaltigkeit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Anforderungen.

Obwohl keine konkreten Ziele definiert sind, tragen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen durch verschiedene Konzepte und Maßnahmen dazu bei, den Schutz und das Wohl der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette zu gewährleisten:

- » Einhaltung sozialer und ethischer Standards: Im Rahmen der Kapitalanlage und der Zusammenarbeit mit Lieferanten werden arbeitsrechtliche und menschenrechtliche Standards eingehalten und regelmäßig überprüft. Dieser Überprüfungsprozess ist ausführlich in [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) dargestellt.
- » Kommunikations- und Beschwerdekanäle: Mitarbeiter, Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben Zugang zu vertraulichen Kommunikationskanälen, um etwaige Bedenken oder Verstöße melden zu können.

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der beschriebenen Konzepte und Maßnahmen liegt in der Kapitalanlage und im Strategischen Einkauf sowie bei Unternehmensführung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

Dieser Ansatz trägt dazu bei, dass die Interessen und das Wohl der Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden, auch wenn derzeit keine spezifischen Ziele definiert sind.



S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

12 Das Unternehmen hat seine Konzepte für das Management seiner wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zu erläutern.

Spenden- und Sponsoringkonzept

In der Spendenrichtlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist die Unterstützung von Kindern in Not in der Region Dortmund festgelegt.

Dieses Konzept basiert auf dem Prinzip der langfristigen Zusammenarbeit und konzentriert sich auf die Förderung von sozial benachteiligten jungen Menschen in Not. Wir unterstützen und bezuschussen lokale Einrichtungen und neue Initiativen, die diese jungen Menschen fördern, mit dem Ziel, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Darüber hinaus unterstützen wir verschiedene Amateur-Sportvereine finanziell und organisatorisch, um die Gesundheit junger Menschen zu fördern.

Unsere Spendenempfänger, mit denen wir dauerhaft zusammenarbeiten, werden jährlich von uns überprüft und müssen folgende Nachweise erbringen:

- » Nachweis der fortbestehenden Gemeinnützigkeit,
- » Dokumentation der Projekte und Aktionen, die mit den bereitgestellten Mitteln finanziert wurden und
- » Internetrecherchen zur Überprüfung der medialen Präsenz der Vereine und Institutionen. Dies dient der Sicherstellung von Transparenz und der Vermeidung von Reputationsrisiken.

Die Abfrage der geförderten Projekte ermöglicht eine grundlegende Erfolgskontrolle. Eine darüber hinausgehende Erfolgskontrolle wird jedoch nicht durchgeführt, da Erfolg im Kontext sozialen Engagements schwer messbar ist und von individuellen Interpretationen abhängt.

Das Konzept beschränkt sich auf Kinder in Not in der Region Dortmund. Die Personal-Entwicklung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Spenden- und Sponsoringmaßnahmen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #173, #174, #175 und #176.](#)

Nachhaltigkeitsstrategie

Kinder in Not in der Region sind uns seit vielen Jahren eine Herzensangelegenheit. In diesem Zusammenhang haben wir uns folgende strategische Ziele bis 2030 gesetzt:

- » Ausweitung der Spendenaktivitäten durch Verdopplung der Anzahl der unterstützten Spendenempfänger und
- » Verdopplung des Gesamt-Spendenvolumens

Als Rahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements unserer Mitarbeiter werden wir bis 2025 ein Konzept zum „Corporate Volunteering“ fertig stellen und dauerhaft umsetzen. Damit wollen wir unsere Mitarbeiter dazu ermutigen und befähigen, sich aktiv in soziale Projekte einzubringen.

Der derzeitige Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Kindern in Not in der Region Dortmund. Mit der geplanten Ausweitung wird dieser Anwendungsbereich jedoch regional und inhaltlich erweitert. Die Abteilung Personal-Entwicklung übernimmt die Verantwortung für die Planung, Entwicklung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Der Überwachungsprozess wird ausführlich unter [Einleitung und Verantwortlichkeit](#) beschrieben.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #173, #174, #175, # 176 und #181.](#)



Menschenrechtspolitik

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Alle in Deutschland und in der Europäischen Union geltenden Gesetze und Vorschriften werden durch uns eingehalten. Eine explizite schriftliche Richtlinie oder Arbeitsanweisung zur Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik besteht bislang nicht. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sehen wir als grundlegend und selbstverständlich an. Wir setzen darauf, dass die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie deren kontinuierliche Umsetzung durch unsere Organisation einen effektiven Schutz der Menschenrechte sicherstellen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften obliegt dem Compliance-Management und der internen Revision.

Indigene Völker oder Gemeinschaften, deren Rechte besonders geschützt werden müssen, sind innerhalb unseres geografischen Tätigkeitsbereichs nicht betroffen. Dennoch bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen Anspruchsgruppen und respektieren die universellen Menschenrechte gemäß international anerkannten Standards, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind, gemeldet.

16 Das Unternehmen beschreibt seine Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für betroffene Gemeinschaften relevant sind

Spezielle Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bestehen derzeit nicht.

17 Das Unternehmen gibt an, ob und inwiefern seine Konzepte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften mit international anerkannten Standards relevant sind

Da aktuell keine entsprechenden Prozesse und Mechanismen bestehen, ist eine Angabe zur Relevanz nicht möglich.

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

19 Das Unternehmen hat seine allgemeinen Verfahren für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie anzugeben.

Persönlicher Kontakt zu den Spendenempfängern

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen legen großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu den Spendenempfängern, um die Bedürfnisse und Herausforderungen der betroffenen Gemeinschaften besser zu verstehen und zielgerichtet darauf einzugehen. Der persönliche Kontakt erfolgt mindestens einmal jährlich.

Das Verfahren umfasst:

- » Regelmäßige persönliche Besuche: Vertretungen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen besuchen Spendenempfänger, um deren Arbeit vor Ort kennenzulernen und zu unterstützen.
- » Direkter Austausch: Im Rahmen dieser Treffen wird ein offener Dialog mit den Verantwortlichen der geförderten Projekte geführt, um die Wirkung der Unterstützung zu evaluieren und gemeinsam zukünftige Maßnahmen zu planen.
- » Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Die Spendenempfänger werden gebeten, ihre gemeinnützige Arbeit und die Verwendung der Mittel regelmäßig darzulegen, um die Integrität und Zielgerichtetheit der Projekte zu gewährleisten.



Dieser Ansatz stärkt nicht nur das Vertrauen zwischen den VOLKSWOHL BUND Versicherungen und den geförderten Gemeinschaften, sondern trägt auch dazu bei, soziale Verantwortung aktiv und partnerschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus trägt der persönliche Kontakt zu den Spendenempfängern unmittelbar zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Gemeinschaften bei. Durch gezielte finanzielle Unterstützung werden Projekte gefördert, die soziale Mobilität und wirtschaftliche Teilhabe der begünstigten Gemeinschaften ermöglichen. Der persönliche Austausch ermöglicht eine bessere soziale Integration und den Aufbau langfristiger Beziehungen zu bedürftigen Gemeinschaften. Die geförderten Projekte berücksichtigen die kulturelle Vielfalt und schaffen Räume für kreative und bildungsfördernde Aktivitäten, die die kulturelle Identität und Teilhabe stärken.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist unser Personal-Management.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #173, #174 und #176.](#)

Es liegen keine Beschwerden oder negativen Bewertungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften vor. Dies deutet auf eine effektive und zufriedenstellende Umsetzung der Maßnahmen hin. Konkrete Erfolgskriterien oder Ergebnisse sind aktuell nicht dokumentiert.

S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

25 Das Unternehmen hat die Verfahren zu beschreiben, über die es verfügt, um negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken, sowie die Kanäle, die den betroffenen Gemeinschaften zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen.

Da keine erheblichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, gibt es keine Abhilfemaßnahmen und neben den allgemeinen Kontaktmöglichkeiten auch keine spezifischen Kanäle für betroffene Gemeinschaften.

S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30 Das Unternehmen hat seine Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie auf das Management wesentlicher Risiken und auf die Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen anzugeben.

Die Umsetzung aller nachfolgend genannten Maßnahmen erforderten keine wesentlichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx).

Schulische Förderung

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen fördern aktiv die schulische Ausbildung durch strategische Partnerschaften mit ausgewählten Schulen in Dortmund. Ziel ist es, die Schüler bestmöglich auf das Berufsleben vorzubereiten. Dafür führen wir Bewerbungstrainings und berufsvorbereitende Veranstaltungen durch. Durch diese Partnerschaften können wir Auszubildende gewinnen, langfristige Beziehungen zu lokalen Schulen und Gemeinschaften aufbauen und Talente für den kommenden Ausbildungsjahrgang fördern. Diese Maßnahme im Raum Dortmund ist kein Teil unserer Wertschöpfungskette.

Zudem fördern die VOLKSWOHL BUND Versicherungen duale Studiengänge und die Ausbildung junger Menschen. Wir bilden selbst Kaufleute für Versicherungen und Finanzen sowie Fachinformatiker (Systemintegration und Anwendungsentwicklung) aus. Als Mitbegründer des dualen Studiengangs Versicherungswirtschaft tragen wir zur praxisnahen Qualifizierung der Studenten bei. Seit dem Wintersemester 2009/2010 vergeben wir gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen Stipendien an Studenten der Fachhochschule Dortmund.

Durch die Ausbildung von eigenen Auszubildenden und dualen Studenten tragen wir zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaft bei, gehen aktiv gegen den Fachkräftemangel vor und stellen der Versicherungs- und IT-Branche qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung.



Damit tragen wir dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken, die Zukunft der Arbeitswelt aktiv mitzugestalten und den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Dortmund zu stärken. Auch durch strategische Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Universität Dortmund, der Technischen Hochschule Köln und der DMA engagieren sich die VOLKSWOHL BUND Versicherungen aktiv für die Nachwuchsförderung in der Region.

Wir fördern den Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Bildungseinrichtungen, indem sich erfahrene Mitarbeiter des Unternehmens, zum Teil auf unsere Initiative, aktiv in Bildungseinrichtungen der Region oder der Branche für die Ausbildung von Fachkräften engagieren, zum Beispiel im Bildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV) in Dortmund und in der Deutschen Makler Akademie (DMA), deren Mitbegründer und Förderer wir sind. Diese Maßnahme konzentriert sich auf Dortmund. Das Engagement ist kontinuierlich und langfristig angelegt.

Die den VOLKSWOHL BUND Versicherungen nahestehende Eberhardt-Baath-Stiftung fördert seit 2013 Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung. Schwerpunkt der Stiftung ist die Versicherungswirtschaft. Das Stiftungsvermögen stammt aus dem Nachlass des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Eberhardt Baath. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt die Stiftung die Fachhochschule Dortmund sowie Schulprojekte. Darüber hinaus finanziert sie mehrere Stipendien. Auch dieses dauerhafte Engagement findet außerhalb der Wertschöpfungskette in Dortmund statt.

Verantwortlich für die Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Maßnahme ist die Personal-Entwicklung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

Derzeit wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften nachverfolgt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #173, #176 und #181.](#)

Sponsoring/Förderung

Wir unterstützen lokale Einrichtungen und neue Initiativen durch regelmäßige Spenden vor dem Hintergrund einer langfristigen Zusammenarbeit. Dabei liegen uns sozial benachteiligte Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche in Not besonders am Herzen. Einige soziale Projekte und Initiativen in Dortmund unterstützen wir dauerhaft mit einem jährlichen Beitrag von 2.500 €. Darüber hinaus fördern wir auch einzelne Aktionen oder andere Vereine, Projekte oder Initiativen auf Anfrage mit einmaligen Spenden. Wir hoffen, dass diese Projekte die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stärken, ihre Eigeninitiative fördern und sie zu verantwortungsbewusstem Handeln ermutigen. Insbesondere bei Kindern aus schwierigen Verhältnissen kann dadurch eine bessere Integration in die Gemeinschaft ermöglicht werden.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen fördern unter anderem folgende Vereine und Initiativen dauerhaft:

- » Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V., Kinderschutz-Zentrum Dortmund
- » Clownsvisite e. V., Dortmund
- » Kinderschutzbund Dortmund e. V.
- » „Tischlein deck dich“, AWO
- » Malteser Hilfsdienst e.V.

Wir unterstützen darüber hinaus verschiedene Breitensportvereine finanziell und organisatorisch.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 2024 Spenden in Wert von 62.856,46 € getätigt.

Die Prüfung der geförderten Projekte ermöglicht eine grundlegende Wirksamkeitskontrolle. Eine darüber hinausgehende Messung der Wirksamkeit im Hinblick auf die Erzielung der erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften findet nicht statt. Da der Begriff „Erfolg“ im Zusammenhang mit sozialem und gesellschaftlichem Engagement sehr weit gefasst und interpretiert werden kann, ist er aus unserer Sicht keine eindeutig messbare Größe. Unter [S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#) beschreiben wir das Verfahren zur Erfolgs- bzw. Wirksamkeitskontrolle.

All diese Engagements finden außerhalb unserer Wertschöpfungskette in Dortmund statt oder betreffen unsere eigenen Mitarbeiter und die Gesellschaft. Verantwortlich für diese Maßnahmen ist die Personal-Entwicklung.



[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #174 und #175.](#)

Soziale Verantwortung

Einen wichtigen Beitrag im Bereich des gemeinnützigen und sozialen Engagements leisten auch diejenigen Mitarbeiter, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Um diese Mitarbeiter zu unterstützen und weitere Mitarbeiter für ein ehrenamtliches Engagement zu begeistern, planen wir, bis 2025 durch unsere Personal-Entwicklung ein Corporate Volunteering Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Einführung dieses Konzepts möchten wir die Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement stärken und darüber hinaus weitere Mitarbeiter motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Alle vorgenannten Aktionen unterliegen der Verantwortung der Personal-Entwicklung. Sie wirken in Deutschland außerhalb unserer Wertschöpfungskette. Sie sind standortunabhängig und betreffen sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind.

32 (d) Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Hinblick auf die erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften wird aktuell nicht nachverfolgt und bewertet.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #173 und #174.](#)

36 Das Unternehmen gibt an, ob schwerwiegende Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet wurden

Im Berichtsjahr wurden keine Vorfälle oder Probleme gemeldet.

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen setzen sich zum Ziel, die Anzahl der Spendenempfänger (von 10 auf 20 Spendenempfänger) sowie die Höhe der jährlichen Spenden (von 25.000 € auf 50.000 €) bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Dieses Ziel wird im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2023 im Jahr 2030 gemessen. Im Jahr 2024 wurde kein Fortschritt in diesem Ziel festgestellt.

Mit diesem Ziel erfüllen wir unsere Konzepte gemäß unseres Unternehmensleitbildes zur Förderung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter sowie unserer Nachhaltigkeitsstrategie zum gesellschaftlichen Engagement.

Dieses Ziel betrifft nicht direkt die Wertschöpfungskette der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, sondern konzentriert sich auf den gesellschaftlichen Beitrag des Unternehmens. Beteiligte Stakeholder sind unser Vorstand, unsere Mitarbeiter und unser Aufsichtsrat, die gemeinsam die Umsetzung und Erreichung des Ziels sicherstellen. Die Abteilung Personal-Entwicklung ist für die Planung, Umsetzung und Überwachung des Ziels verantwortlich.

Bei der Zieldefinition wurden keine spezifischen Methoden verwendet. Es wurden keine weiteren messbaren Ziele definiert, da sich die Maßnahmen auf die Erhöhung der Spendenempfänger und der Spendenhöhe konzentrieren. Aktuell sind keine Änderungen an der Zielsetzung vorgesehen.

Das Ziel wurde ohne Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern festgelegt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #173, #174 und #175.](#)



S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

13 Das Unternehmen hat seine Konzepte zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zu erläutern.

Unternehmensleitbild und strategische Erfolgsfaktoren

Ziel unseres Unternehmensleitbildes in Bezug auf unsere Kunden ist das Angebot von Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis. Dazu sichern unsere Produkte den Vorsorgebedarf unserer Kunden in verschiedenen Lebensphasen und ihre unterschiedlichen Risikosituationen ab. Um dies zu erreichen, arbeiten wir mit unabhängigen Vertriebspartnern zusammen. Dadurch können wir unseren Kunden die bestmögliche Beratung bieten. Der Vertriebspartner empfiehlt uns nur dann, wenn er der Meinung ist, dass unsere Produkte den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung als Mutter des Konzerns ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da wir keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z. B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Struktur ermöglicht es uns, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis anzubieten. Die flexible und innovative Gestaltung unserer Produkte ermöglicht es uns, auf verschiedene Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen.

Unser Unternehmensleitbild gilt deutschlandweit und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen stellen sicher, dass auch unsere Kunden und Vertriebspartner als relevante Stakeholder in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategien zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft einbezogen werden. Dazu führen Vertriebsseinheiten, wie beispielsweise Vertriebsleitung oder Marketing, regelmäßig Gespräche mit unseren Vertriebspartnern, die wiederum die Interessen der Kunden vertreten sollen.

Das Unternehmensleitbild und unsere strategischen Erfolgsfaktoren sind für alle Mitarbeiter im Intranet abrufbar.

Die Verantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Unternehmensleitbildes liegt beim Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #186, #187 und #193.](#)

Menschenrechtspolitik

16 Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir richten uns nach den in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetzen und Vorschriften. Regelmäßige Überprüfungen der internen Revision haben keine Abweichungen festgestellt. Alle Stakeholder können Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle melden. Bislang sind keine Fälle bekannt. Eine explizite Strategie, Richtlinie oder Arbeitsanweisung, die die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik regelt und deren Einhaltung wir bestätigen, liegt nicht vor, da gesetzeskonformes Handeln für uns selbstverständlich ist.

17 Derzeit verfügen wir über keine Konzepte in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer im Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

18 Das Unternehmen hat seine allgemeinen Verfahren für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie anzugeben.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Durch diese besondere Rechtsform sind die Versicherten zugleich Mitglieder und Eigentümer des Unternehmens. Die Vertretung der Mitglieder ist daher ein wesentliches Element der Unternehmensführung und -kontrolle, denn sie stellt sicher, dass die Interessen der Mitglieder gewahrt



bleiben und diese aktiv an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitgliedervertreter vertreten die Interessen der Mitglieder in der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Zwischen dem Sprecher der Mitgliedervertreter, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorsitzenden des Vorstandes finden regelmäßige und anlassbezogene Informationsgespräche statt. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in einer Informationsveranstaltung für alle Mitgliedervertreter über das Geschäftsjahr.

Dieses Verfahren fördert die direkte und transparente Einbindung der Versicherten als Mitglieder des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in wichtige Entscheidungen. Durch die institutionalisierte Mitgliedervertretung wird eine kontinuierliche Informationsweitergabe zwischen Unternehmensführung und Mitgliedern unterstützt. Die Mitgliedervertretung kann z. B. Änderungen an der Satzung vornehmen oder Aufsichtsratsmitglieder abberufen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, da die Mitgliedervertretung die Möglichkeit hat, Nachhaltigkeitsaspekte zu priorisieren und aktiv in die Entscheidungsfindung einzubringen. Dies stärkt das Vertrauen der Mitglieder und verbessert die Informationslage sowie die Transparenz für Verbraucher und Endnutzer.

Bei der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG als 100 %ige Tochtergesellschaften sowie bei der prokundo GmbH als 100 %ige Enkelgesellschaft der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. werden unsere Mitglieder mittelbar einbezogen.

Im Rahmen des Produktmanagements werden Kunden regelmäßig durch Marktbeobachtungen oder indirekte Kundenbefragungen über unsere Vertriebspartner einbezogen. Weitere Ausführungen werden im Kapitel [S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze](#) gemacht.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

23 Das Unternehmen hat die Verfahren zu beschreiben, über die es verfügt, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, mit denen es im Zusammenhang steht, zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken, sowie die Kanäle, die Verbrauchern und Endnutzern zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen.

Das Beschwerdemanagement der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist ein systematischer Ansatz zur Erfassung, Bearbeitung, Analyse und Lösung von Beschwerden, die von verschiedenen Stakeholdern an uns heran getragen werden. Ziel ist es, eine schnelle und effiziente Lösung für die vorgebrachten Anliegen zu finden und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen.

Dabei werden nicht nur interne Anliegen berücksichtigt, sondern auch die Beschwerden unserer Kunden. Unsere Kunden sollen angemessen geschützt werden, wenn sie mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien im Zusammenhang mit ihrem Versicherungsvertrag gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz melden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IRO #187](#), auf die beschriebenen Verfahren zum Beschwerdemanagement unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) sowie zum Hinweisgeberschutz unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

25 Das Unternehmen erläutert seinen allgemeinen Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahme.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements sowie des Hinweisgeberschutzsystems (siehe [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) sowie im weiteren Verlauf) können Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen uns gegenüber äußern. Angaben zur Verfügbarkeit und Überwachungsmaßnahmen dieser Kanäle werden ebenfalls in den oben genannten Kapiteln dargestellt. Bei der Evaluierung des Berichtsjahres 2024 konnten keine wesentlichen negativen



Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer festgestellt werden. Daher war die Durchführung spezifischer Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich. Deshalb erfolgte auch keine Evaluierung ihrer Wirksamkeit. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben jedoch Vorkehrungen getroffen, um bei Auftreten negativer Auswirkungen ein strukturiertes und systematisches Verfahren zur Erfassung, Bearbeitung und Behebung anzuwenden, wie es im Rahmen des Beschwerdemanagements vorgesehen ist.

26 Das Unternehmen gibt an, ob und wie es feststellt, dass die Verbraucher und/oder Endnutzer diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Beschwerdemanagement

Die Leitlinie für das Zentrale Beschwerde-Management der VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist als interne Richtlinie definiert. Verbraucher und Endnutzer werden während des Antragsprozesses über die Anlaufstellen des Beschwerdemanagements informiert. Zusätzlich werden alle wichtigen Informationen zu den Ansprechpartnern und zum Beschwerdeprozess direkt auf dem Versicherungsschein angegeben. Diese Maßnahmen sollen sicher stellen, dass Verbraucher und Endnutzer wissen, wie sie Beschwerden einreichen können.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Leitlinie und die Erläuterungen unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

Hinweisgeberschutzsystem

Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie ist als interne Richtlinie definiert. Im Rahmen des Antragsprozesses werden Verbraucher und Endnutzer über die Anlaufstellen des Hinweisgebersystems informiert. Des Weiteren werden alle wesentlichen Angaben zu den Ansprechpartnern sowie zum Hinweisgeberschutz direkt auf dem Versicherungsschein aufgeführt. Diese Maßnahmen sollen sicher stellen, dass Verbraucher und Endnutzer Kenntnis darüber erlangen, wie sie Hinweise einreichen können. Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie sieht vor, dass Hinweisgeber umfassenden rechtlichen Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen erhalten.

Unter [S1-3 Hinweisgeber](#) und [S2-1 Hinweisgeber](#) machen wir weitere Angaben zum Schutz von Hinweisgebern.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

28 Das Unternehmen hat seine Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze anzugeben.

Bewertung und Umsetzung des Feedbacks unserer Vertriebspartner

Die kontinuierliche Marktbeobachtung stellt einen zentralen Bestandteil des Produktmanagements der Hauptabteilung Marketing der VOLKSWOHL BUND Versicherungen dar. Eine wesentliche Informationsquelle für die Analyse sind die Rückmeldungen und Eindrücke der Vertriebspartner, die regelmäßig gesammelt und ausgewertet werden. Das Ziel besteht in der zeitnahen Identifikation und Bewertung von Neuerungen sowie der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, die für die Kunden von Nutzen sind.

Die Effektivität der implementierten Maßnahmen lässt sich anhand verschiedener Kriterien beurteilen. Einerseits kann die Wirksamkeit anhand der Verbesserung von Produkten oder der Einführung neuer Produkte gemessen werden. Dies kann zu einer verbesserten Absicherung für die Kunden führen, was sich in den Ergebnissen von Kundenabfragen widerspiegelt. Andererseits können optimierte und technologisch verbesserte Prozesse dazu beitragen, Anliegen und Schadenfälle besser und schneller zu bearbeiten. Dies lässt sich anhand einer geringeren Anzahl von Beschwerden und der schnelleren Erreichung der Service-Ziele beurteilen (siehe Ausführungen zum Beschwerdemanagement im vorherigen Verlauf dieses Kapitels). Zudem kann das Geschäftsergebnis durch eine Steigerung der Absätze verbessert werden. Dies lässt sich anhand der Neugeschäftsentwicklung messen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #186, #187 und #193.](#)



Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen fokussieren sich auf die Entwicklung von Produkten, die die Risiken der Kunden abdecken und sie über die Eigenschaften der Versicherungslösungen informieren. Versicherungsmakler und freie Finanzdienstleister empfehlen ihren Kunden unsere Produkte nur dann, wenn sie sie für bedarfsgerecht halten. Durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen arbeiten wir an der Weiterentwicklung von Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit.

Die Effektivität der Maßnahme lässt sich anhand der Verbesserung von Produkten oder der Einführung neuer Produkte messen, wodurch eine erweiterte Absicherung für die Kunden ermöglicht wird. Dies lässt sich anhand von Kundenbefragungen als Indikator erfassen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #186 und #193.](#)

Unterstützung unserer Vertriebspartner durch digitalen Services

Unsere digitalen Services bieten Funktionen für unsere Vertriebspartner. Die elektronische Unterstützung umfasst eine Vielzahl von Prozessen, darunter

- » die Angebotserstellung,
- » die Antragstellung mit elektronischer Unterschrift,
- » die automatisierte Erstellung digitaler Versicherungsscheine,
- » die digitale Unterstützung bei Bestandsprozessen gemäß BiPRO-Normen,
- » die Bereitstellung eines Makler-Extranets,
- » digitale Marketingkampagnen und Vertriebsunterstützungen.

Die kontinuierliche Optimierung und Erweiterung der elektronischen Services ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern stetig zu intensivieren und zu vertiefen.

Die Implementierung digitaler Services kann die Effizienz beim Vertriebspartner erhöhen, was mehr Zeit für die Kundenberatung ermöglicht. Dies kann zu einer verbesserten Neugeschäftsentwicklung bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen führen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #186, #187 und #193.](#)

Schulungen und Fachvorträge für Vertriebspartner

Im Rahmen der angebotenen Schulungen und Fachvorträge wird den Vertriebspartnern die Möglichkeit eröffnet, die Anforderungen der IDD-Weiterbildungspflicht zu erfüllen. Die Bildungsangebote behandeln Themen wie Kapitalanlage, Nachhaltigkeit und Vermögensabsicherung und richten sich an alle relevanten Stakeholder. Das Ziel besteht in der Vermittlung umfassenden Wissens und der Erreichung eines breiten Publikums.

Eine Weiterentwicklung des Vertriebspartners kann dazu beitragen, die Qualität der Beratung zu verbessern und den Versicherungsschutz des Kunden zu optimieren. Die Kundenzufriedenheit kann durch die Bereitstellung passender Produkte erhöht werden.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #187 und #193.](#)

Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Zur weiteren Unterstützung des Vertriebs wurden Leitfäden entwickelt, die die Beratung zur Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Risiken erleichtern sollen. Des Weiteren werden gezielte Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren angeboten, um das Bewusstsein und das Verständnis der Geschäftspartner und ihrer Kunden für diese essenziellen Themen zu schärfen. Eine Weiterentwicklung des Vertriebspartners kann die Beratungsqualität verbessern und den Versicherungsschutz des Kunden optimieren. Es werden passende Produkte angeboten, die die Zufriedenheit der Kunden erhöhen können.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #187 und #193.](#)



Umfangreiche Prüfung der veröffentlichten Informationen

Die Stimmigkeit aller Informationen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen über unsere Produkte oder unser Unternehmen, z. B. in Werbematerialien, dargestellt werden, ist für uns seit Jahren ein wichtiger Aspekt. Die Offenlegungsverordnung legt in Artikel 13 besonderen Wert auf die Überprüfung der Konsistenz. Wir haben daher einen Prozess entwickelt, der eine umfassende Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen sicherstellt. Dazu werden die Informationen vor der Veröffentlichung sowohl dem Nachhaltigkeitsmanagement als auch den Kollegen aus dem Kapitalanlage-Risikomanagement vorgelegt. Da diese Mitarbeiter einen Überblick über die verschiedenen Veröffentlichungen haben, können sie die Aussagen auf Konsistenz prüfen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #187 und #193.](#)

Angaben zur Wirksamkeit aller oben genannten Maßnahme liegen nicht vor.

Service-Management

Des Weiteren wurde ein umfassendes Service-Management mit konkreten Service-Zielen im Unternehmen implementiert, um eine zeitnahe Ausfertigung des Versicherungsscheins, die Leistungserbringung oder die Klärung von Anliegen der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Die Effektivität des Service-Managements wird durch den Vorstand in Form von Quartalsberichten kontrolliert und überwacht. Bei einer negativen Abweichung von den definierten Zielen werden entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Optimierung der Prozesse sowie die technologische Weiterentwicklung können die Bearbeitung von Anliegen und Schadenfällen verbessern. Das wird anhand einer geringeren Anzahl von Beschwerden sowie einer schnelleren Erreichung der Service-Ziele gemessen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #187 und #193.](#)

Die hier dargestellten Maßnahmen sind Bestandteil der Wertschöpfungskette im Bereich Versicherungstechnik/eigener Betrieb am Standort Deutschland und werden fortlaufend umgesetzt. Es sind keine wesentlichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) erforderlich.

31 Das Unternehmen beschreibt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu verhindern, zu mindern oder zu verbessern.

35 Im Berichtsjahr 2024 konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer festgestellt werden. Daher war die Durchführung von Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich. Deshalb erfolgte auch keine Evaluierung ihrer Wirksamkeit. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen stellen sicher, dass bei möglichen negativen Auswirkungen ein strukturiertes und systematisches Verfahren zur Erfassung, Bearbeitung und Behebung zur Verfügung steht, wie es im Beschwerdemanagement vorgesehen ist.

Zusätzliche Initiativen, die einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer leisten, liegen nicht vor. Konkrete Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen, wie z. B. der Ausbau des langfristigen Erfolgs durch die Fokussierung auf Vertriebspartner und Kunden und die damit einhergehende Vertriebspartner- und Kundenzufriedenheit, liegen abweichend von den oben beschriebenen Aspekten nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

Im Berichtsjahr wurden keine expliziten Mittel dem Management der wesentlichen Auswirkungen zugewiesen.



S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

38 Das Unternehmen hat die terminierten und ergebnisorientierten Ziele anzugeben.

Unternehmensziele

Die Marktstellung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen hängt nicht nur von der Finanzlage und dem Preis-Leistungs-Verhältnis unserer Produkte ab. Im Segment der freien Vertriebspartner ist ein hoher Service für unsere Kunden wichtig für unseren Erfolg. Daher ist es unser Grundsatzziel, ein durch interne Messungen sowie Ratings und Umfragen bestätigtes TOP-Service-Niveau unter den Maklerversicherern zu erreichen bzw. zu halten.

Unsere telefonische Erreichbarkeit, gepaart mit qualifizierten Mitarbeitern, ist entscheidend für unsere wahrgenommene Servicestärke.

Als Unternehmensziel der VOLKSWOHL BUND Versicherungen streben wir an, dass maximal 5 % aller extern eingehenden Anrufe von Anrufern in den Service-Abteilungen aufgrund langer Wartezeiten abgebrochen werden. Diese Zielvorgabe konnten wir im Berichtsjahr 2024 erfüllen.

Das Ziel trägt zu den Vorgaben des Unternehmensleitbilds zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit bei. Es betrifft den eigenen Betrieb des Unternehmens. Zur Zieldefinition wurden keine spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnisse oder standardisierten Methoden herangezogen. Die Erreichung des selbst gesetzten Ziels wird jährlich anhand aller Anrufe, die bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen eingehen, gemessen. Dazu erfasst ein internes System, wie viele Anrufe abgebrochen werden. Betroffene Stakeholder sind die Kunden des Unternehmens und die eigenen Mitarbeiter.

Es gab keine Änderungen an der Zielsetzung. Dieses Ziel wird kontinuierlich verfolgt. Bei der Festlegung des Ziels wird nicht mit Verbrauchern und/oder Endnutzern zusammengearbeitet.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #186, #187 und #193.](#)

Ziele im Service-Management

Neben den Unternehmenszielen werden spezifische Ziele im Service-Management festgelegt. Dabei wird zwischen Servicezielen für die Hauptverwaltung und für unsere KC unterschieden. Alle Ziele werden quartalsweise durch die Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management überwacht und dem Vorstand in regelmäßigen Berichten zur Verfügung gestellt. Bei den genannten Servicezielen handelt es sich um konkrete, messbare und zeitgebundene Vorgaben zur Verbesserung der Serviceleistungen in den einzelnen Abteilungen. Sie tragen zur Erreichung der Ziele des Unternehmensleitbildes zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit bei.

Für die einzelnen Bereiche werden pro Jahr individuelle Ziele festgelegt, zum Beispiel:

- » Poststelle: Tägliche Verteilung der Eingangspost im Original bis 09:30 Uhr, Verteilung der Eingangspost über das digitale Postkorbsystem bis 12:00 Uhr, taggleicher Versand der Ausgangspost inklusive Versicherungsscheinen
- » Antragsabteilung: 3 Tage für die Policierung unproblematischer Anträge und die Anforderung fehlender Unterlagen (beispielsweise Angaben zur Einkommenssituation), 5 Tage für die Anforderung von Arztberichten sowie die Votierung von Arztberichten mit Angebotserstellung oder Ablehnung
- » Kundendienst: 5 Tage für die Beantwortung von Anfragen
- » Leistung: 5 Tage für die Beantwortung von Anfragen
- » Versicherungstechnik: 5 Tage für die Beantwortung von Anfragen
- » Finanzierungszentrum: 2 Tage für die Vorgangsreaktion im Vermittlungsgeschäft, 2 Tage für die Vorgangsreaktion im Eigengeschäft, 5 Tage für die Vorgangsreaktion in der Bestandsverwaltung
- » Kraffahrt: 5 Tage für die Antragsbearbeitung, 5 Tage für die Bestandsbearbeitung
- » HUS (Haftpflicht/Unfall/Sach)-Betrieb: 3 Tage für die Antragsbearbeitung, 5 Tage für die Bestandsbearbeitung, tagesaktuelle Erstellung von Angeboten



- » Schaden: 2 Tage für die Bearbeitung von Neuschäden, 5 Tage für die Beantwortung von Anfragen
- » Buchhaltung: Taggleiche Verarbeitung von Zahlungseingängen
- » Vertriebsservice: 5 Tage für die Erstellung von Verträgen und Nachträgen, 5 Tage für die Beantwortung von Schreiben

Alle Stabsabteilungen tragen zur Erreichung dieser Ziele bei. Durch die spezifischen Systeme, in denen die Kundenanliegen bearbeitet und am Ende archiviert werden, können wir eine Auswertung der Bearbeitungszeit auf Bereichsebene vornehmen.

Wissenschaftliche Methoden bei Erstellung dieser Ziele wurden nicht angewandt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #186, #187 und #193.](#)



G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Folgenden wird wiederholt auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der VOLKSWOHL BUND Versicherungen identifizierten relevanten IROs verwiesen. Zur besseren Übersicht sind die IROs hier zusammengefasst. Die Angabepflichten zu Governance (GOV), Strategie (SBM) und Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) werden – soweit nicht bereits im Kapitel [IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten](#) erfolgt – im Folgenden erfüllt.

Standard	IRO	Dimension	I Auswirkung	R Risiko	O Chance	Typ	Beschreibung
G1	#198	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulungen, einer jährlichen Risikoanalyse zur Prävention sowie durch die Einhaltung der IDD-Anforderungen stärken Vertrauen in Wirtschaftsaktivitäten.
G1	#200	Kapitalanlage	positiv			aktuell	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Sicherstellung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mittels Einhaltung der Ausschlusskriterien (Mindeststandards Menschenrechte sowie Arbeitsnormen)
G1	#201	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Ausschluss von Investitionen in Länder mit schlechtem Antikorruptionsindex.
G1	#210	eigener Betrieb		Risiko		potenziell	Umsatzeinbrüche durch Wettbewerbsverbot (regulatorisch) und Blacklisting (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko).
G1	#213	Versicherungstechnik	positiv			aktuell	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit im GDV (zum Beispiel Etablierung Naturgefahrenversicherung bei Wohngebäuden als Pflichtversicherung, Mitgestaltung der Zukunft der Altersvorsorge) und somit Entlastung der Sozialsysteme.
G1	#215	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten und somit Ermöglichung fairer Wettbewerb durch zum Beispiel Einhaltung von IDD-Anforderungen und Verhaltenskodex des GDV.
G1	#226	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion.
G1	#227	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten durch faire Zahlungspolitiken (unter anderem konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen).
G1	#228	eigener Betrieb	positiv			aktuell	Positive Auswirkung auf Umwelt und Mensch durch verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch bspw. Dienstleister-/Lieferantenmonitoring und strategisches Lieferantenmanagement.
G1	#231	eigener Betrieb			Chance	potenziell	Erhaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in Folge Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch gute Unternehmenskultur.



G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

7 Das Unternehmen hat seine Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung anzugeben und zu erläutern, wie es seine Unternehmenskultur fördert.

Die IROs #200, #201 und #227 werden von den nachfolgenden Konzepten nicht abgedeckt.

Nachhaltigkeitsstrategie und -Leitlinien

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfügen über eine Nachhaltigkeitsstrategie und vier Leitlinien zum Nachhaltigkeitsmanagement:

- » Leitlinie ESG Unternehmensführung
- » Leitlinie ESG Mitarbeiter und Engagement
- » Leitlinie ESG Umweltschutz
- » Leitlinie ESG Produkte und Kapitalanlage

Die Strategie wurde erstmalig im Jahr 2021 beschlossen. Sie wird ebenso wie die Leitlinien jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Wir geben unseren Mitarbeitern sowie weiteren Interessenvertretern einen Einblick in unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie eine Übersicht über den Aufbau und die Wirkungsweise unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dabei gehen wir auf weitere Bereiche unserer Wertschöpfungskette ein. Verantwortlich für die Inhalte der Leitlinien ist die Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management. Die Strategie fällt in den Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, ökologische Verantwortung durch die Reduzierung von Umweltbelastungen und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu fördern. Sie strebt soziale Gerechtigkeit an, indem sie faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Inklusion unterstützt und das Wohlergehen der Gemeinschaft fördert. Darüber hinaus zielt die Strategie auf eine gute Unternehmensführung ab, indem sie langfristig unser stabiles Geschäftsmodell unterstützt, das sowohl finanziellen Erfolg als auch nachhaltige Entwicklung gewährleistet. Die Nachhaltigkeitsstrategie steht im Einklang mit unserem Unternehmensleitbild und den strategischen Erfolgsfaktoren. Eine konkrete Benennung der Inhalte, Ziele sowie der zugehörigen Bezugsgrößen, Basisjahre, Überwachungsprozesse et cetera erfolgt im Rahmen der einzelnen vorangehenden Kapitel [E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#), [S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#) und [S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#).

Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung der Strategie und Leitlinie obliegt dem Nachhaltigkeitsmanagement.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #198, #210, #226, #228 und #231.](#)

Governance-System

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind schriftlich in der Leitlinie Governance-System verbindlich geregelt. Die Leitlinie stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar. Sie regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im eigenen Geschäftsbetrieb. Zusätzlich enthält sie Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Die Leitlinie bildet die Grundlage für unser internes Kontrollsystem nach dem Modell der drei Verteidigungslinien und regelt die unternehmensinterne Kommunikation. Der Vorstand ist für diese Leitlinie verantwortlich.

Die Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems wird vom Vorstand der VOLKSWOHL BUND Versicherungen mindestens einmal jährlich gemäß § 23 Absatz 2 VAG beurteilt. Dabei berücksichtigt er Bewertungen des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, die sich aus Prüfungen der Internen Revision ergeben.

Neben der Leitlinie Governance-System bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen für das Governance-System der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung des Governance-Systems liegt bei unserem Gesamtvorstand.



[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #198 und #210.](#)

9 Die nach Absatz 7 erforderlichen Angaben umfassen die Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Um unsere Unternehmensführung regelmäßig zu überprüfen, orientieren sich die VOLKSWOHL BUND Versicherungen bereits seit einigen Jahren freiwillig an den Grundsätzen des DCGK. Seit dem Jahr 2024 geben wir jährlich auf unserer Internetseite eine freiwillige Entsprechenserklärung inklusive der geforderten Dokumente zur Vergütungspolitik und Erklärung zur Unternehmensführung ab. Der DCGK kann dazu beitragen die Unternehmenskultur zu verbessern, indem er klare Leitlinien für eine gute Unternehmenspolitik vorgibt. Diese Maßnahme ist ein Teil der Leitlinie ESG - Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung wird jährlich aktualisiert. Durch den jährlichen Aktualisierungsprozess sind wir in der Lage, die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie Abweichungen schnellstmöglich zu erkennen und entsprechend anzugehen.

Für den Prozess der Überwachung der Einhaltung ist unser Gesamtvorstand verantwortlich. Die Entsprechenserklärung wird jährlich aktualisiert.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #226 und #231.](#)

GDV-Verhaltenskodex

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen erkennen den Verhaltenskodex des GDV für den Versicherungsvertrieb an. Der Kodex schützt die Interessen der Kunden, indem er seine Unterzeichner zu einem fairen, redlichen und professionellen Vertrieb von Versicherungsprodukten verpflichtet. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung findet alle drei Jahre durch das ZCM unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmensbereiche statt. Die Maßnahme betrifft unsere eigene Wertschöpfungskette. Durch die Einhaltung und Überprüfung wollen wir zu einem fairen Wettbewerb beitragen und eine Vorbildfunktion im Markt übernehmen.

Quantitative Wirksamkeitsmessungen liegen nicht vor.

Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung der Einhaltung obliegt unserem Vorstand.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #213 und #215.](#)

10 (a) Das Unternehmen beschreibt die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen und ob das Unternehmen die Berichterstattung interner und/oder externer Interessenträger berücksichtigt.

Richtlinie Compliance

Ziel unseres Compliance-Systems ist es, unsere gute Reputation dauerhaft zu erhalten. Dabei spielt das anständige und integre Verhalten aller Mitarbeiter im täglichen Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen eine zentrale Rolle.

Dies setzt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie aller internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch unsere Mitarbeiter voraus. Die Richtlinie Compliance legt klare Grundsätze für die Verhaltensregeln fest, darunter auch für Korruption und Bestechung. Mit ihrer Veröffentlichung wird sie Bestandteil der arbeits- und dienstvertraglichen Pflichten. Verstöße, auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, können zu Konsequenzen führen.

Jeder Mitarbeiter ist gemäß Compliance-Richtlinie für die Einhaltung der Verhaltensregeln selbst verantwortlich. Die Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion.

Die Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie liegt beim Compliance-Management. Interessensvertreter sind dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle zu melden. Hinweisen geht das Compliance-Management entsprechend nach und schafft Abhilfemaßnahmen.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #198, #210, #226, #228 und #231](#) und auf die Ausführungen unter [S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#).



Interne Revision

Die Interne Revision führt regelmäßige, objektive und prozessunabhängige Prüfungen der gesamten Geschäftsorganisation durch. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes überprüft sie nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Geschäftsorganisation jeder Organisationseinheit, wozu unter anderem die internen Kontrollen zählen. Zudem prüft sie organisationseinheitsübergreifende Thematiken wie Nachhaltigkeit in Form von themenbezogenen Prüfungen. Die Beurteilung erfolgt unter den Gesichtspunkten Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Verbesserungsmaßnahmen, die in den Prüfungen der internen Revision auffallen, werden mit einer Umsetzungsfrist versehen. Für die Umsetzung ist die Führungskraft des geprüften Bereichs zuständig.

Die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen spiegelt sich auch in der vergangenen Revisionsprüfung wider. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Nachhaltigkeitsstrategie, die daraus abgeleiteten ESG-Leitlinien und die nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen aus der IDD bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen kontrolliert. Darüber hinaus hat auch das Compliance-Management eine Prüfung im Bereich Nachhaltigkeit durchgeführt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #198, #226 und #231.](#)

Zentrales Beschwerde-Management

Neben der fachlichen Bearbeitung der eingehenden Beschwerden prüfen wir sie im Rahmen unseres Beschwerdemanagements zusätzlich auf Verbesserungsmöglichkeiten und dokumentieren diese. Dieses Verfahren nutzen wir für alle Beschwerden, die von der BaFin an uns weitergeleitet werden, direkt an den Vorstand gerichtet sind oder uns über den Ombudsmann e.V. erreichen. Alle weiteren Beschwerden werden in diesen Prozess einbezogen. Die Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement veröffentlichen wir seitdem auch in unseren vierteljährlichen Beschwerde-Management-Berichten. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, „normale“ Vorgänge als Beschwerde zu kennzeichnen. Verantwortlich für die Durchführung des Beschwerdemanagements ist der Beschwerdemanager. Er ist in der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management angesiedelt.

Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung der dahinterliegenden Leitlinie liegt in der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #226 und #231](#) und auf die Informationen unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

10 (b) Verfügt das Unternehmen über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Wir sind ein in Deutschland ansässiges und tätiges Unternehmen. Wir richten uns nach den in Deutschland und der Europäischen Union geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen verfügen über keine explizit mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung im Einklang stehenden Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Hinweisgeberstelle zu melden. Alle Verfahrensweisen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung beschreiben wir unter [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#). Unter [Hinweisgeber](#) machen wir weitere Angaben zum Hinweisgebersystem.

Im Rahmen der [Compliance-Richtlinie](#) wird konkret Bezug auf Bestechung genommen. Mitarbeiter, denen Bestechlichkeit nachgewiesen werden kann, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

10 (c) bis (e) Das Unternehmen gibt an, wie es Hinweisgeber schützt und ob das Unternehmen über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

Wir unterliegen den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.



Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen soll sicher stellen, dass unsere Mitarbeiter einen angemessenen Schutz genießen, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit mögliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien nach dem HinSchG melden. Sie gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens unabhängig von ihrer Position oder Beschäftigungsart.

Geschützt sind auch Melder, die im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Kenntnisse über eventuelle Verstöße erlangt haben und diese melden. Darüber hinaus werden Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige von einer Meldung oder Offenlegung betroffene Personen.

Die Verantwortung trägt das ZCM.

Zusätzlich verfügen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen über ein umfassendes Beschwerdemanagement, das unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#), [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) und [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) näher beschrieben wurde.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #226 und #231](#) und auf die Erläuterungen, u. a. zum Überwachungsprozess, unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

10 (g) bis (h) Das Unternehmen berichtet über die Strategie für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik, einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang, und die Funktionen innerhalb des Unternehmens, welche in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind.

Bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind keine Funktionen oder Gruppen für Korruption und Bestechung gefährdeter als andere. Aus diesem Grund erfolgen jährliche verpflichtende Arbeits-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsschulungen für alle Mitarbeiter des Konzerns. Die Schulungen zur Einhaltung der Compliance und damit implizit der Vermeidung von Korruption und Bestechung sind für alle Mitarbeiter und Führungsebenen ebenfalls einmal im Jahr verpflichtend.

Diese Schulung zur Einhaltung der Compliance nimmt Bezug auf die Richtlinie Compliance. Diese ist im oberen Verlauf dieses Kapitels ausführlich dargestellt.

G1-2 Management der Beziehung zu Lieferanten

12 Das Unternehmen hat Informationen über das Management seiner Beziehungen zu seinen Lieferanten und die Auswirkungen auf seine Lieferkette vorzulegen.

Unser Ziel ist es, durch nachhaltiges Handeln verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen für heutige und zukünftige Generationen zu schaffen und die bestehenden zu erhalten. Das Nachhaltigkeitsverständnis der VOLKSWOHL BUND Versicherungen erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette und umfasst auch unsere Lieferanten. Das Lieferantenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Beschaffungsstrategie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Es umfasst die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung der Beziehungen zwischen Lieferanten und Abnehmern. Ziel des Lieferantenmanagements ist es, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Unternehmens in Bezug auf Qualität, Lieferzeit und Kosten von den Lieferanten erfüllt werden. Daneben soll auch gewährleistet werden, dass die ESG-Kriterien eingehalten und erreicht werden.

Eine stabile Partnerschaft mit Lieferanten ist für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen von entscheidender Bedeutung, um den kontinuierlichen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken und Finanzen unserer Versicherungsnehmer sicherzustellen. Mit unseren Lieferanten streben wir langfristige Geschäftsbeziehungen an. Ein Lieferantenwechsel wird nur in Betracht gezogen, wenn dadurch wirtschaftliche, technische oder qualitative Verbesserungen erzielt



oder Lieferrisiken minimiert werden können. Dabei ist es wichtig, geopolitischen, umweltbezogenen, streuungsbezogenen und reputationsbezogenen Risiken entgegenzuwirken und flexibel auf Produktionsschwankungen zu reagieren.

Die Aspekte der Einkaufsleitlinie beziehen sich auf unsere gesamte Wertschöpfungskette. Verantwortlich für die Umsetzung ist unser Strategischer Einkauf.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #227 und #228](#) und auf die Ausführungen, u. a. zum Überwachungsprozess, unter [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

14 Das Unternehmen beschreibt seine Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU.

Gemäß unserer Einkaufsleitlinie erfolgt die Rechnungsfreigabe und -anweisung durch die Finanzbuchhaltung anhand der Bestellvollmachten. Wenn die Bestellung und die Bestellvollmacht mit der eingehenden Rechnung übereinstimmen, ist keine zusätzliche Freigabe seitens der Fachabteilung erforderlich und die Rechnung kann gemäß den Bestellvollmachten gebucht und zur Zahlung angewiesen werden.

Sollte die eingehende Rechnung nicht mit der Bestellung übereinstimmen, informiert die Finanzbuchhaltung die Fachabteilung und bittet um Prüfung des Vorgangs. Nach der Prüfung informiert die Fachabteilung die Finanzbuchhaltung und gibt die entsprechende Zahlungsanweisung.

Das Ziel bei der Zahlung von Rechnungen ist die strikte Einhaltung des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels. Enthält eine Rechnung kein Zahlungsziel, wird eine unverzügliche Zahlung angestrebt. Dies entspricht dem Standardzahlungsziel und gewährleistet eine korrekte Abwicklung unserer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Lieferanten. Diese Verpflichtung wurde in der Einkaufsleitlinie verankert.

15 (a) Das Unternehmen macht Angaben zum Ansatz in Bezug auf seine Beziehungen zu seinen Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Einkaufsleitlinie, um ökologische, soziale und menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette zu minimieren.

Ein eigenes Beschwerdeverfahren ermöglicht es, potenzielle Verstöße zu melden und angemessen darauf zu reagieren. Auch Lieferanten und Dienstleister sind gesetzlich verpflichtet, eigene Hinweisgebersysteme zu betreiben.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen liegt im Strategischen Einkauf der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.

15 (b) Das Unternehmen gibt an, ob und wie sie bei der Auswahl seiner Lieferanten soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Gemäß unserer Einkaufsleitlinie formulieren wir auch konkrete Vorgaben und Regelwerke in Bezug auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch bei unseren Lieferanten und Dienstleistern. Dies umfasst die Erwartung, dass alle Lieferanten und Dienstleister die Menschenrechte achten und internationalen Sozialstandards folgen. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gemäß den Vorgaben der ILO sowie die Einhaltung von Mindeststandards.

Sollte uns ein Verstoß gegen die genannten Richtlinien, Leitlinien, Verordnungen oder Menschenrechte bekannt werden, verpflichten wir uns, diesen Punkt zu melden und weitere Schritte wie beispielsweise die Sperrung des Lieferanten oder Dienstleisters einzuleiten. Der jeweilige Vorfall wird bei Eintreten in Form eines Geschäftsberichts dokumentiert.

Das Risikomanagement dient dazu, potenzielle Risiken im Vorfeld zu identifizieren und eine Exit-Strategie sowie einen Notfallplan zu entwickeln. So soll das Risiko für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen erheblich minimiert werden. Neben der Risikominimierung dienen die Exit-Strategien auch der Aufrechterhaltung und der zeitnahen Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs.



Die jeweilige Risikoanalyse wird gemäß der Leitlinie Umgang mit (IKT)-Drittdienstleistern³ erstellt und durch das Risikomanagement geprüft.

Die Steuerung und Kontrolle von Verträgen sind zentrale Aspekte des Vertragsmanagements, um sicherzustellen, dass alle Vertragsbedingungen eingehalten werden und die Ziele des Vertrags erreicht werden.

Schulungen der Mitarbeiter in der Beschaffungs- / Lieferkette in Bezug auf das Engagement und den Dialog mit Lieferanten sind nicht vorgesehen. Die Leitlinie dient als Grundlage für alle Mitarbeiter, die Rechte und Pflichten einzuhalten.

Die Lieferantenauswahl umfasst die Identifizierung potenzieller Lieferanten und die Bewertung ihrer Fähigkeiten und Leistungen, um die Anforderungen des Unternehmens zu erfüllen. Dies erfolgt anhand verschiedener Kriterien wie Preis, Qualität, Lieferzeit, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Finanzstabilität und technische Fähigkeiten.

Neben den wirtschaftlichen Themen definiert die Leitlinie auch die Vorsätze für nachhaltiges Handeln im Unternehmen. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette setzen wir uns das Ziel, nachhaltig und ressourcenschonend zu agieren, um unsere ESG-Ziele zu erreichen.

Basierend auf diesem Anforderungskatalog wird anschließend eine Lieferantenbewertung durchgeführt. Diese Bewertung umfasst die festgelegten Kriterien und dient der Überwachung, Bewertung und Entscheidungsfindung. Neben der Entscheidungsfindung ist die kontinuierliche Bewertung der Lieferantenleistung wichtig, um sicherzustellen, dass die Lieferanten die Erwartungen des Unternehmens erfüllen und mögliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können. Besuche vor Ort finden nicht statt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #227 und #228.](#)

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

16 Das Unternehmen hat Informationen über sein System vorzulegen, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufdeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Schulungen.

Als Grundlage dient den VOLKSWOHL BUND Versicherungen die [Compliance-Richtlinie](#), die unter [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) und [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) beschrieben wurde. Darin werden verschiedene Mechanismen aufgezeigt, die nachfolgend näher erläutert werden.

Compliance-Management

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance liegt bei den VOLKSWOHL BUND Versicherungen bei den jeweiligen Fachbereichen. Das ZCM überwacht die Fachbereiche hinsichtlich der implementierten Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung externer Anforderungen, darunter auch Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung.

Das ZCM ist als Überwachungs- und Kontrollinstanz der operativen Geschäftsbereiche Teil der 2. Linie des 3-Linien-Modells und damit in das Interne Kontrollsystem eingebettet. Es nimmt die ihm übertragenen Aufgaben für alle Einzelversicherungsunternehmen wahr. Dazu gehören insbesondere:

- » die Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- » die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- » die Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » die Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » die Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance-relevanter Bestimmungen und
- » die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

³ Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Drittdienstleister gem. DORA



Darüber hinaus erstellt das ZCM jährlich einen Compliance-Plan für die kommenden Geschäftsjahre, der alle Aktivitäten und Überwachungsmaßnahmen enthält. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert.

Der interne verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance (IvP Compliance) wird für jedes Versicherungsunternehmen individuell benannt. Der IvP Compliance ist in seiner Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet direkt an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Letztverantwortung für Compliance-konformes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand.

Für das IvP Compliance ist eine Stellvertretung eingerichtet. Ein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern besteht nicht.

Wie in der [Leitlinie Governance-System](#) dargestellt, besteht ein aktives und passives Informationsrecht für Inhaber von Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter, die als interne Kontrollinstanzen in die Geschäftsorganisation eingebunden sind. Dies sind:

- » die URCF,
- » das ZCM
- » die interne Revision und
- » die versicherungsmathematische Funktion.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #198, #210, #226 und #231.](#)

[Leitlinie für das Zentrale Compliance-Management](#)

Die Leitlinie für das zentrale Compliance-Management regelt die Aufgaben, Pflichten und Rechte des ZCM. Das ZCM entwirft jährlich einen Compliance-Plan für die kommenden Geschäftsjahre, der alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen, v. a. im Bezug auf Korruption und Bestechung, beinhaltet. Die Auswahl der Aktivitäten soll risikoorientiert erfolgen.

Wie verweisen auch auf die obigen Erläuterungen zum [Compliance-Management](#).

[Hinweisgeberschutz](#)

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen gewährleisten einen umfassenden Schutz für Melder von möglichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Dieses Engagement basiert auf dem HinschG und der EU-Richtlinie 2019/1937 und basiert auf der unter [G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) beschriebenen Hinweisgeberschutz-Richtlinie. Weitere Angaben dazu werden unter [S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#) und [S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) gemacht.

18 (a) Das Unternehmen beschreibt die bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

[Arbeitskreis Recht und Compliance](#)

Das ZCM organisiert quartalsweise den Arbeitskreis Recht und Compliance, an dem alle relevanten Führungskräfte teilnehmen. In diesem werden gemeinsam Risiken und ihre wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit Rechtsprechung, Gesetzesänderungen, möglichen Fehlinterpretationen rechtlicher Regelungen, potenziellen Gesetzesverstößen, Haftungsfragen und Prozessen bewertet. Vorab informiert das ZCM durch ein Rechtsmonitoring über Änderungen externer Rahmenbedingungen. In den vorangegangenen Absätzen wird das Compliance-Management ausführlich beschrieben.

[Risikoinventuren bezüglich Korruption und Bestechung](#)

Ziel des Risikomanagements ist es, durch kontinuierliche Kontrollprozesse potenzielle Risiken frühestmöglich zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.



Bewertung des Governance-Systems durch den Vorstand

Die Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems des Konzerns wird vom Vorstand der Konzernobergesellschaft mindestens einmal jährlich beurteilt. Dabei berücksichtigt er Bewertungen des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, die sich aus Prüfungen der Internen Revision ergeben.

Interne Revision

Die Ausführungen sind in Abschnitt G1-1 dargelegt.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #198 und #210.](#)

18 (b) Das Unternehmen gibt an, ob die Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte muss auf Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich getrennt sein von der Verantwortung für die folgenden Geschäftseinheiten: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management sowie Vertrieb.

Das ZCM ist dem Vorstand direkt unterstellt und nimmt die ihm übertragenen Aufgaben für alle Einzelversicherungsunternehmen wahr. Dabei ist die intern verantwortliche Person für die Compliance Schlüsselfunktion (IvP Compliance) einzeln für alle Versicherungsunternehmen bestellt. Das ZCM ist in seiner Tätigkeit unabhängig und unterliegt keinen Weisungen.

18 (c) Das Unternehmen gibt das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an.

Die Protokolle des Arbeitskreises Recht und Compliance (siehe Ausführungen unter 18 (a)) werden dem Vorstand im Anschluss an die Arbeitskreis-Sitzungen übermittelt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht, der etwaige festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse enthält.

20 Das Unternehmen gibt an, wie es seine Strategien denjenigen mitteilt, für die sie relevant sind, um sicherzustellen, dass die Strategie zugänglich ist und dass ihre Auswirkungen verstanden werden.

Im Onboardingprozess wird nicht explizit auf die Inhalte der Richtlinie Compliance eingegangen. Im Nachgang erhalten die Mitarbeiter eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen. In dieser ist der Link zu der Compliance-Richtlinie integriert.

Im Intranet der VOLKSWOHL BUND Versicherungen sind alle Leitlinien und Strategien allen Mitarbeitern zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter und Führungsebenen zur Teilnahme an der jährlichen Arbeits-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsschulung sowie an der Schulung zur Einhaltung der Compliance und damit implizit der Vermeidung von Korruption und Bestechung verpflichtet. Die Schulung haben wir unter [G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) dargestellt.

21 (a) Das Unternehmen gibt die Art, den Umfang und die Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet und verlangt, an.

Wie im G1-1 sowie unter 18 (c) berichtet, führen wir einmal jährlich im Rahmen der verpflichtenden Arbeitsschutz-, IT-Sicherheit und Datenschutz-Unterweisung auch eine Schulung zur Vermeidung von Korruption und Bestechung durch. Dabei werden folgende Inhalte vermittelt:

- » Definition von Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299, § 333 f. StGB und die damit einhergehenden Rechtsfolgen
- » Im Umkehrschluss erlaubte Handlungen, die im Rahmen der Compliance-Richtlinie aufgeführt werden



» Kontaktdaten zur Meldung von derartigen unlauteren Handlungen und den Verweis auf das Hinweisgeberschutzsystem

21 (b) Das Unternehmen gibt den prozentualen Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen an.

Die gesamte Belegschaft inklusive des Vorstands wird als potenziell risikobehaftet betrachtet, wobei keine Differenzierung nach potenzieller Exposition erfolgt. Demzufolge beträgt der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen 100 %.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an der jährlichen Arbeitsschutz-, IT-Sicherheit- und Datenschutz-Unterweisung teilzunehmen. Dazu müssen sie sich über die interne Veranstaltungsanwendung (IVA) für einen der angebotenen Termine anmelden. Am Jahresende wird die Teilnehmerquote mittels Auswertung der hinter der IVA liegenden Datenbank ermittelt.

Verantwortlich für die Umsetzung ist das ZCM.

Schulungsprogramme in Bezug auf Korruption und Bestechung für unsere Aufsichtsrat-Mitglieder fanden im Berichtsjahr nicht statt.

21 (c) Das Unternehmen gibt den Umfang, in dem Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden, an.

Gemäß unserer Geschäftsordnung berät und überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Gleichzeitig ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenskonflikte dem Aufsichtsratsgremium gegenüber offenzulegen.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

22 Das Unternehmen hat Informationen über Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums vorzulegen.

24 Das Unternehmen hat anzugeben:

24 (a)	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruption und Bestechung	0,00
	Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruption und Bestechung	0,00 €
25 (a)	Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
25 (b)	Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
25 (c)	Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 innerhalb der Risikoinventuren aller Gesellschaften keine wesentlichen Risiken identifiziert, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Daten werden durch Sichtung der Gerichtsurteile vom Hauptabteilungsleiter Recht erhoben und ad hoc an die Gruppe ESG, BiPRO-Bestandsservice und KI in der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management gemeldet.

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

27 Das Unternehmen hat Informationen über die Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner politischen Einflussnahme vorzulegen, einschließlich seiner Lobbytätigkeiten im Zusammenhang mit seinen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen üben keine direkten politischen Einflussnahmen oder Lobbytätigkeiten aus. Wir sind Mitglied des GDV, der wiederum die Interessen der deutschen Versicherer gegenüber dem nationalen und dem europäischen Parlament und



der Regierung vertritt. Verantwortlich für unsere GDV-Mitgliedschaft ist grundsätzlich der Vorstand. Die Koordination der Beitragszahlung übernimmt die Hauptabteilung Finanz- und Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das GDV-Portal obliegt der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management.

Wir zahlen eine jährliche Mitgliedschaftsgebühr an den GDV. Weitere Zahlungen oder Sachleistungen liegen nicht vor.

Im Berichtszeitraum hatte kein Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eine Position in der öffentlichen Verwaltung inne (einschl. Regierungsbehörden).

Im Rahmen des Lobbyregistrauszuges können wir keine direkte Lobbytätigkeit nachweisen. Gleiches gilt für einen Auszug aus dem EU-Transparenzregister.

[Wir nehmen an dieser Stelle Bezug auf die IROs #213 und #215.](#)

G1-6 Zahlungspraktiken

31 Das Unternehmen hat Informationen über seine Zahlungspraktiken vorzulegen, insbesondere in Bezug auf Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen legen großen Wert auf die fristgerechte und korrekte Abwicklung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Das Ziel bei der Zahlung von Rechnungen ist die strikte Einhaltung des auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsziels. Sollte eine Rechnung kein spezifisches Zahlungsziel enthalten, wird eine unverzügliche Zahlung gemäß dem Standardzahlungsziel (beschrieben in [G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#)) angestrebt. Diese Vorgehensweise soll die Verlässlichkeit und Effizienz unserer Zahlungsprozesse sowie die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen gewährleisten.

Diese Verpflichtung ist fest in unserer Einkaufsleitlinie verankert und stellt sicher, dass wir in unseren Geschäftsbeziehungen eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz gewährleisten.

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen benötigen durchschnittlich 4,30 Tage, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen.

Das Standardzahlungsziel ist gemäß unserer Einkaufsleitlinie der VOLKSWOHL BUND Versicherungen auf alle Rechnungen anzuwenden.

Die Kennzahl wurde im Rahmen eines Stichprobenmonats ermittelt. Dafür wählten wir Mai 2024. Die Abteilungen IT-Betrieb, Personalentwicklung, Schadenabteilung und Strategischer Einkauf erfassten alle eingehende Rechnungen im Mai und übermittelten sie mit Eingangsdatum und Überweisungstermin an die Gruppe ESG, BiPRO-Bestandsservices und KI der Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management. Dort wurde im Nachgang ein Durchschnitt ermittelt. Der Stichprobenmonat wurde durch den Monat Oktober bezogen auf die Anzahl der Rechnungen plausibilisiert.

Eine Überprüfung, inwieweit das Standardzahlungsziel eingehalten wurde, konnte im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr 2024 lagen 0,00 Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug vor.

Die Daten zur Berechnung der geforderten Informationen werden einmal jährlich vom Hauptabteilungsleiter Recht erhoben und in Form einer Mitteilung an die Hauptabteilung Organisation, Kommunikation und Service-Management dokumentiert.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) des Unternehmens verschlechtert.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die Organisation des Risikomanagements ist dezentral. Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig ist. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (kurz URCF).

Die Interne Revision prüft selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme. Hierzu gehört auch die regelmäßige Prüfung der URCF.

Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Zuletzt werden die Risiken in Risikokategorien eingeordnet.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an die URCF gemeldet, die hieraus jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz: ORSA-Bericht) erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht von der URCF erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und der URCF über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird auf die Neuzugangsverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner sowie insbesondere auf Produktgruppen im Hinblick auf Ertrags- und Risikoaspekte geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen. Es besteht keine Abhängigkeit von einem oder wenigen Vertriebspartnern.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken systematisch. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin sehen wir Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Risikoarten wirken, weshalb wir sie systematisch im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren, um sie anschließend analysieren und managen zu können.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Politik und Öffentlichkeit weiterhin intensiv diskutiert. Wir sehen für uns als Unternehmen sowie für die Versicherungswirtschaft hier insgesamt erhebliche Chancen, z.B. im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen. Unser Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit erläuterten wir bereits in den vorstehenden Kapiteln dieses Berichts.

Ein Austausch zwischen der Koordinationsstelle für das Thema Nachhaltigkeit und der URCF findet regelmäßig statt. Darüber hinaus wurde ein ESG-Board (Environmental, Social, Government) eingerichtet, welches sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet.



Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämien gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, aber keine Stornoannahmen. Für die meisten Verträge wurde auch die Deckungsrückstellung mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnet; die Ausnahmen werden im Folgenden benannt.

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse, die tatsächlichen Parameter deutlich nachteilig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass zu Vertragsbeginn alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter, um frühzeitig nachteilige Entwicklungen erkennen und, falls nötig, geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergreifen zu können.

Als biometrische Annahmen – vor allem Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – verwenden wir neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten auch unternehmenseigene Tafeln.

Die meisten zur Kalkulation verwendeten Tafeln enthalten nach wie vor angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Bei den Renten- bzw. den Pflegerentenversicherungen hat sich jedoch gezeigt, dass die vor 2005 bzw. vor 2009 für die Kalkulation verwendeten Tafeln keine ausreichenden Sicherheitsspannen mehr enthalten. Die Deckungsrückstellung für diese Bestände haben wir daher – wie im Anhang beschrieben – verstärkt.

Einige biometrische Risiken haben wir durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Darüber hinaus begegnen wir den biometrischen Risiken unter anderem durch eine sorgfältige Antragsprüfung und durch regelmäßige Analysen des Schadenverlaufs.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Ein Kostenrisiko ergibt sich auch aus dem Stornorisiko, weil durch unerwartet häufige Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen die zu Vertragsbeginn entstandenen Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung während der Vertragslaufzeit kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Diesen Risiken begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern und durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene. Unser positives Kostenergebnis ist Ausdruck der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

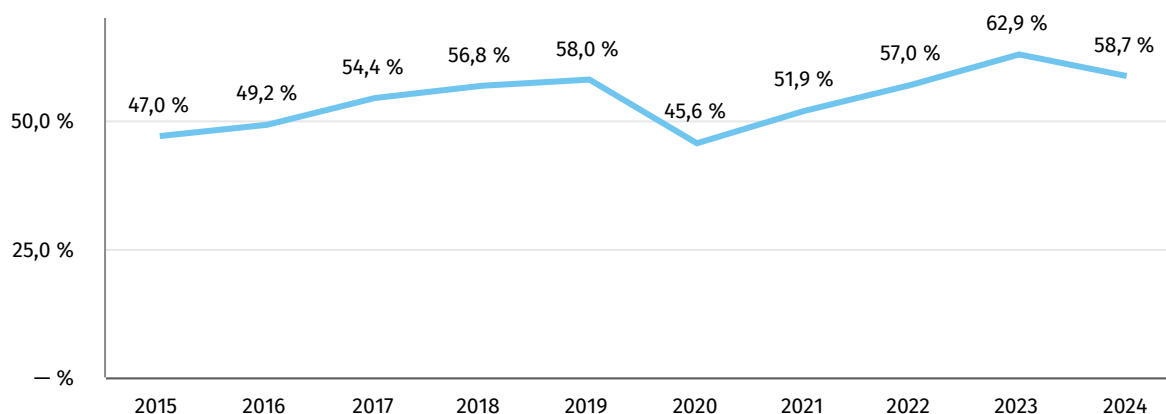
Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass die aufgrund der Kalkulation erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus den Kapitalanlagen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2024 waren – wie in den Jahren zuvor – die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen höher als die kalkulatorischen rechnungsmäßigen Zinsen; das gilt auch ohne die in diesem Jahr erwirtschafteten, aber nicht ausgeschütteten Erträge, v. a. unseres Wertpapier-Fonds. Wir erwarten, dass das auch zukünftig der Fall sein wird. Dies ist vor allem ein Resultat unserer an den Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management ausgerichteten Kapitalanlagestrategie. Die derzeit wieder auskömmlichen Neuanlagerenditen auch klassischer festverzinslicher Anlagen sowie der rückläufige durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand tragen ebenfalls dazu bei. Nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Neuanlagemöglichkeiten könnten die ordentlichen Kapitalerträge zukünftig schneller zurückgehen als die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen.

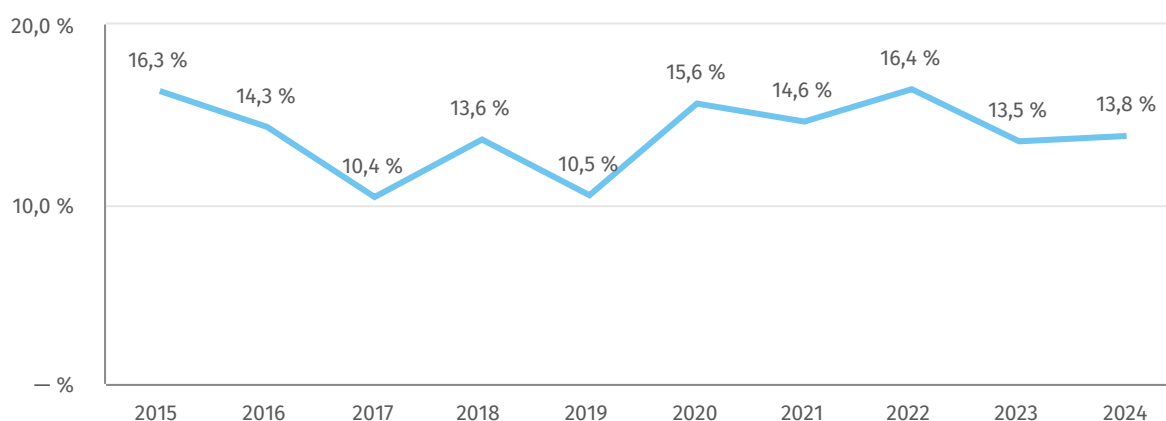
Für alle Versicherungsverträge, die mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossen wurden, haben wir – wie im Anhang beschrieben – eine Zinszusatzreserve gebildet. Sie ist im Jahr 2024 – bei gleichbleibendem Referenzzins – um 3,7 % zurückgegangen. Durch den freiwerdenden Betrag wurden die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen aus dem Versicherungsbestand verringert. Angesichts der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank erwarten wir in den nächsten Geschäftsjahren weitere Auflösungen der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang. Dies illustriert, wie die Zinszusatzreserve das Zinsgarantierisiko verringert.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung analysieren wir die Abweichungen zwischen den Kalkulationsansätzen und den tatsächlichen Schaden- und Kostenverläufen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R. im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen f. e. R. betragen im zehnjährigen Durchschnitt 54,4 % und entwickelten sich wie folgt:



Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind angemessen. Die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erbrachte Abwicklungsgewinne, die im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 14,0 % der Eingangsrückstellung betragen. Ihre Entwicklung ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Wir haben das versicherungstechnische Risiko durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Die Verträge dienen nicht dem Ausgleich von an sich zu schadenbehafteten Portefeuilles. Hauptziel der Rückversicherungsverträge ist es, hohe Bestandsrisiken, die die Ausgleichsfähigkeit des Portefeuilles übersteigen, und hohe Großschadenbelastungen abzudecken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, einbehaltene Stornosicherheiten, Vertrauensschaden-Versicherungen sowie das oben genannte Stornofrüherkennungs-System begrenzen wir das Risiko des Ausfalls von Forderungen an Vermittler. Die Ausfälle von Forderungen an Vermittler betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 0,4 % der entsprechenden Forderungen. Die Ausfälle von Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Beiträgen lagen bei 0,26 % der Außenstände.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen wird durch die vom Aufsichtsrat verabschiedete allgemeine Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Darin werden Limite für Konzentrationen auf einzelne Kontrahenten („Mikrolimits“) sowie auf Branchen, Währungen, Ländergruppen, Bonitätsstufen, Sektoren und Anlageklassen (Eigenkapital-/ Fremdkapitalinstrumente und Immobilien) formuliert („Makrolimits“), die im Rahmen des monatlichen internen Reportings überwacht werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang wir das Risiko einzelner Anlagekategorien durch Absicherungsinstrumente gemildert haben.



Die Risiken aus Kapitalanlagen sind eng mit dem Zinsgarantierisiko verbunden. Zu ihrer Quantifizierung eignet sich daher das durch Solvency II vorgeschriebene, stochastische Solvenzkapitalmodell, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen und den Zinsanforderungen aus den Versicherungsverträgen berücksichtigt sind. Wir wenden dabei das Standardmodell nach Solvency II in seiner Umsetzung durch das GDV-Branchensimulationsmodell an. Wie aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden damit vierteljährlich die Solvenzdeckungen ermittelt und damit auch die Risiken aus den Kapitalanlagen quantifiziert. Außerdem betrachten wir in internen Szenarioanalysen, wie sich die Kapitalanlagerisiken und die Solvenzkapitalbedeckung bei verschiedenen Änderungen der Annahmen des Solvenzkapitalmodells entwickeln, z.B. bei veränderten Zinsparametern sowohl im liquiden als auch im illiquiden Laufzeitbereich oder bei Anpassungen von Kapitalanlageallokationsquoten.

Risiken aus Kapitalanlagen können sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken. Dies betraf im Jahr 2024 unter anderem Anleihen der Immobilien- und Immobilienentwicklungsbranche. Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch verschiedene Umfeld- und/oder Umweltfaktoren das Risiko von weiteren Marktwertrückgängen bei Immobilien realisiert und sich sowohl auf Finanzierungen als auch auf direkt oder indirekt gehaltene Immobilien Abschreibungen einstellen. Solche und ähnliche Auswirkungen untersuchen wir zum einen mit mittelfristigen Prognoserechnungen für unterschiedliche Kapitalmarktszenarien. Zum anderen werden regelmäßig Stress-Tests durchgeführt, mit denen die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf den Jahresüberschuss quantifiziert werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf den Zeitwert der Kapitalanlagen und dann der daraus resultierende Abschreibungsbedarf ermittelt. Abschließend wird untersucht, ob trotz der so ermittelten Abschreibungen in den Stressszenarien ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden könnte. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse für eines der untersuchten Stressszenarien an:

In diesem Stressszenario werden Zeitwertrückgänge von 20 % bei Aktien und Beteiligungen, von 15 % bei Wandelanleihen und von 5 % bei Immobilien unterstellt. Darüber hinaus wird für sämtliche festverzinslichen Wertpapiere der Zeitwertrückgang simuliert, der sich aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und einer zusätzlichen, bonitätsspezifischen Spreadausweitung ergibt. Für nicht abgesicherte Fremdwährungsgeschäfte wurde ferner ein Wertverlust zwischen 10 % (bei Renten) und 25 % (bei Aktien und Beteiligungen) simuliert. Es wird angenommen, dass alle Zeitwertrückgänge gleichzeitig eintreten. Insgesamt ergäben sich für den Stichtag 31.12.2024 Zeitwertverluste in Höhe von

- 1,404 Milliarden € bei festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Genussscheinen) in der Direktanlage und in Rentenfonds,
- 663 Millionen € bei Beteiligungen und Aktien in der Direktanlage,
- 99 Millionen € bei Immobilienfonds und -beteiligungen und
- 875 Millionen € beim Spezialfonds, davon
 - » 745 Millionen € bei festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Renten-Futures,
 - » 28 Millionen € bei Wandelanleihen und
 - » 103 Millionen € bei Aktien

Darüber hinaus werden Ausfallrisiken von festverzinslichen Wertpapieren durch die Anwendung bonitätsspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten quantifiziert. Diese würden insgesamt (Direktanlage, Rentenfonds und Spezialfonds) zu einem weiteren Zeitwertverlust von 217 Millionen € führen.

In der Gesamtsumme ergäben sich in diesem Szenario Zeitwertverluste in Höhe von 3,258 Milliarden €, die jedoch lediglich zu einem Abschreibungsbedarf von maximal 463 Millionen € führen würden. Die wesentliche Annahme gemäß dem Stressmodell ist, dass die aus dem Zins- und Spread-Anstieg resultierenden Zeitwertrückgänge nur vorübergehender Natur sind und daher im Anlagevermögen, dem wir mit wenigen Ausnahmen alle Kapitalanlagen zugeordnet haben, nicht zu Abschreibungen führen. Dies gilt im Wesentlichen auch für die festverzinslichen Wertpapiere im Spezialfonds, die aber einer gesonderten Substanzwertanalyse unterzogen werden. Darüber hinaus führen die vor dem Eintritt des Stresses vorhandenen stillen Reserven insbesondere bei Aktien, Beteiligungen und Immobilien dazu, dass der Abschreibungsbedarf geringer als der Zeitwertverlust ist. Bei Immobilienbeteiligungen berücksichtigen wir bei der Berechnung des Abschreibungsbedarfs zusätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip. Da zudem auch nach dem Eintritt der Zeitwertverluste noch Kapitalanlagen mit stillen Reserven in Höhe von 835 Millionen € vorhanden wären, hätte in diesem Szenario der Abschreibungsbedarf vollständig durch deren Realisierung ausgeglichen und damit auch in diesem Stressszenario ein positiver Jahresüberschuss erreicht werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Szenarien mit anderen Konstellationen eintreten können, die einen höheren Abschreibungsbedarf hervorrufen.

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2025 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen, Versicherungsbetrieb, Rückversicherung, Dividende und Steuern durch Beitragseinzahlungen und ordentliche Kapitalanlageerträge gedeckt sind.



Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken spielt das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten. Änderungen von Steuergesetzen und der finanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auffassungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können zu Risiken hinsichtlich der Steuerbelastung führen.

Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsregime Solvency II wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet; es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld und die seit 2022 eingetretene Zinswende bedeuteten für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wie für die gesamte Lebensversicherungsbranche eine besondere Managementaufgabe. Mit den von uns seitdem ergriffenen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, aber auch durch die Geschäftserfolge bei den von uns im Neugeschäft erfolgreich angebotenen Versicherungsprodukten, konnten wir die aus den Zinsgarantien entstehenden Risiken deutlich verringern. Der relativ stabile Zins im Laufe des Jahres 2024 unterstützt unsere Risikotragfähigkeit zusätzlich. Da die Zinsentwicklung naturgemäß unsicher ist, ist nach unserer Einschätzung das Zinsgarantierisiko weiterhin das Risiko mit den größten potentiellen Auswirkungen auf unser Unternehmen.

Die aktuelle Risikosituation liegt deutlich innerhalb der Risikotragfähigkeit unserer Unternehmensgruppe.

Darüber hinaus liegen derzeit keine erkennbaren Entwicklungen vor, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen könnten.

STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN⁴

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten. Anders als in vielen anderen Branchen wird uns dieses Ziel durch unseren Geschäftszweck erleichtert, der wegen seines Beitrags zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit nachhaltig an sich ist. Verantwortung für die Zukunft übernehmen wir als Versicherer, Arbeitgeber und Förderer.

Da wir als Konzern mit einem Versicherungsverein an der Spitze keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

⁴ Dieser Abschnitt enthält Angaben, die nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.



Motivierte und zufriedene Mitarbeiter betrachten wir als einen wesentlichen Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaften. Faire Arbeitsbedingungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir legen Wert auf dauerhafte Arbeitsverhältnisse und verzichten weitestgehend auf Outsourcing. Unsere Mitarbeiter erhalten außerdem umfangreiche Sozialleistungen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen der Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zuträglich sind.

Die sich stetig verändernden Marktanforderungen sowie unsere hohen Ansprüche an überdurchschnittliche Serviceleistungen gegenüber Kunden und Vertriebspartnern verlangen von unseren Mitarbeitern besonderes Engagement und eine hohe Lernbereitschaft. Die konsequente Aus- und Weiterbildung hat daher einen hohen Stellenwert.

In diesen Zeiten vielfältiger Herausforderungen sind diese Marktanforderungen weiterhin erheblich erhöht. Die enormen Arbeitsbelastungen wurden freiwillig, flexibel und unbürokratisch gemeistert. Wir danken allen Mitarbeitern, die durch ihre Leistung und ihre große Einsatzbereitschaft in dieser besonderen Situation zu unseren guten Geschäftsergebnissen und zu unserem weiterhin hohen Ansehen im Markt beigetragen haben.

PROGNOSEBERICHT

Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und vor allem die innenpolitischen Machtkämpfe, die letztlich zum Bruch der Ampelkoalition geführt haben, beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Lebensversicherung

Der Bedarf an betrieblicher und privater Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung ist nach wie vor ungebrochen. Dabei sind Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsunternehmen mit ihrer Absicherung des Langlebigkeitsrisikos sowie ihres geringen Kapitalanlagerisikos auf Grund des kollektiven Sparprozesses nach wie vor wichtige und geeignete Ergänzungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zur Zukunft der Altersvorsorge gilt es, die Vorteile der privatwirtschaftlich organisierten Absicherungslösungen deutlich zu machen und die aktuellen Diskussionen konstruktiv zu begleiten.

Trotz des vorhandenen Bedarfs an Altersvorsorge- und Absicherungslösungen sieht sich die Versicherungswirtschaft seit längerem einer Zurückhaltung der privaten Haushalte bei längerfristigen finanziellen Bindungen gegenüber. Darüber hinaus lässt das insgesamt nach wie vor niedrige Zinsniveau die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsbranche für Kunden – zu Unrecht – weniger attraktiv erscheinen.

Im Bereich der Lebensversicherung besitzen wir mit unseren attraktiven Produkten und unseren in Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen für Kunden und Vertriebspartner in diesem herausfordernden Umfeld eine nachhaltig gute Marktstellung. Dies gilt ebenso für die regelmäßig prämierten technischen Fähigkeiten in Bezug auf die Anbindung von Vertriebspartnern und Dienstleistern.

Wir werden weiterhin unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Langlebigkeits-, Todesfall-, Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen und uns in unseren Altersversorgungsprodukten durch Komponenten zur Risikotragung von anderen Anbietern der Finanzbranche wie Banken und Investmentgesellschaften deutlich abgrenzen. Unsere Produkte bieten unseren Vertriebspartnern die Möglichkeit, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen für die Risiken Altersarmut, Verlust der Arbeitskraft, Tod und Pflegebedürftigkeit anbieten zu können.

Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung und unseren Grundfähigkeitsabsicherungen EXISTENZ und Plan D stellen wir unseren Vertriebspartnern ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges Angebot zur Absicherung der Arbeitskraft ihrer Kunden zur Verfügung. Für das Jahr 2025 erwarten wir ein wachsendes Neugeschäftsvolumen in diesem Segment. Im Bereich der Altersversorgung bieten wir mit „Klassik modern“ eine Rentenversicherung an, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet.

Daneben bieten wir fondsgebundene Versicherungen mit verschiedenen Absicherungsniveaus an. Der Neuzugang dieser fondsgebundenen Versicherungen übertraf sowohl das Vorjahr als auch unseren Plan für das Jahr 2024. Seit dem Jahr 2022 bieten wir mit unserem neuen Produkt Fondsmodern eine vollständig neu konzipierte fondsgebundene Rentenversicherung an, bei der Kunden



von Anfang an – unabhängig von der gewählten Garantiehöhe – eine hohe Fondsquote erreichen. Dieses neue Produkt trug spürbar zu unserem Wachstum bei.

Sehr gut hat sich auch der Bereich der Betrieblichen Altersversorgung entwickelt. Das Neugeschäft in diesem Segment stieg um 21 % auf 1,080 Milliarden € Bewertungssumme. Für das Jahr 2025 erwarten wir ein weiteres Wachstum auf bereits sehr hohem Niveau sowohl in der Betrieblichen als auch in der Privaten Altersversorgung.

Da unser Neuzugang weiterhin die Abgänge übertrifft, erwarten wir für 2025 – bei in etwa gleich hohen Einmalbeiträgen – abermals eine Steigerung der laufenden Beiträge.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Marktumfeld in der privaten und gewerblichen Kompositversicherung ist auf Grund eines starken Preis- und Bedingungs Wettbewerbs weiterhin herausfordernd. In vielen Sparten ist bereits eine hohe Marktdurchdringung erreicht. Der Preis- und Bedingungs Wettbewerb spielt insbesondere im Vertriebssegment der unabhängigen Vertriebspartner eine große Rolle.

In der Kraftfahrtversicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2024 steigende Beitragseinnahmen erzielen. Für das Jahr 2025 gehen wir von in etwa gleichbleibenden Beitragseinnahmen aus. Gleichzeitig erwarten wir eine abermalige Reduktion des versicherungstechnischen Verlustes.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir die Beitragseinnahmen in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten insgesamt erwartungsgemäß spürbar steigern können. Zu den Neuzugangstreibern gehörte insbesondere unsere Unfallversicherung.

Im Jahr 2025 werden wir weiterhin vor allem die Unfallversicherung in den Vordergrund stellen, um basierend auf den bisherigen Erfolgen hier weitere Wachstumseffekte zu erzielen. In den Sparten Haftpflicht, Unfall und Sach rechnen wir für das Jahr 2025 insgesamt mit einer Beitragssteigerung.

Die versicherungstechnischen Ergebnisse in der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung bewegen sich auf einem guten Niveau. Im Geschäftsjahr 2024 konnten wir unsere erwarteten Geschäftsjahresergebnisse übertreffen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kraftfahrtversicherung lag unter unseren Erwartungen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir insgesamt leicht steigende versicherungstechnische Ergebnisse. In der Mehrjahresperspektive ist mit Schwankungen in einzelnen Jahren, insbesondere aufgrund von volatilen Abwicklungsgewinnen der Schadenreserve, zu rechnen.

Kapitalanlagen

Die zukünftige Ertragslage wird nennenswert von den Möglichkeiten an den Kapitalmärkten bestimmt. Im Zusammenhang mit der Politik der Europäischen Zentralbank und der derzeitigen makroökonomischen Gesamtlage erwarten wir ein volatiles Marktumfeld. Mit Blick auf das historisch betrachtet immer noch niedrige Zinsniveau für Neuanlagen erwarten wir im Jahr 2025 eine etwa gleich bleibende erwirtschaftete Durchschnittsverzinsung sowie auf Grund von Thesaurierungen eine leicht sinkende ausgewiesene laufende Durchschnittsverzinsung.

Konzernergebnis

Für das Jahr 2025 erwarten wir, dass sich unser gesamtes Neugeschäft in etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 bewegt. Die Entnahme aus der Zinszusatzreserve wird sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2024 bewegen. Der Rohüberschuss kann insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie gute Risiko- und Kostenergebnisse auf einem auskömmlichen und stabilen Niveau gehalten werden, sodass RfB, freie RfB und Eigenkapital voraussichtlich steigen werden.

Außer den erwähnten Faktoren sehen wir für das Geschäftsjahr 2025 derzeit keine weiteren außergewöhnlichen Einflüsse auf unsere Geschäftsergebnisse.

Dortmund, im Februar 2025

Der Vorstand

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2024

Aktiva	T€	T€	T€	2024 T€	2023 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			15.934		11.354
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			12.460		4.824
III. Geschäfts- oder Firmenwert			3.777		4.721
				32.171	20.898
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		871.364			869.171
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden sind		151.864			148.279
2. Beteiligungen		1.316.263			1.259.559
			1.468.127		1.407.837
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.938.860			6.745.622
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.866.576			4.693.820
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.527.994			1.614.220
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	432.427				492.203
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.422.555				1.412.268
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.011				15.288
d) übrige Ausleihungen	17.159				24.409
		1.886.151			1.944.168
5. Andere Kapitalanlagen		821.277			713.612
			16.040.857		15.711.442
				18.380.348	17.988.451



Aktiva				2024	2023
	T€	T€	T€	T€	T€
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Fondsgebundenen Lebensversicherungen und Fondsgebundenen Unfallversicherungen				4.131.446	3.435.472
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	19.835				18.807
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>250.313</u>				<u>211.387</u>
		270.148			230.194
2. Versicherungsvermittler		<u>154.553</u>			<u>139.727</u>
			424.700		369.921
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			101		636
III. Sonstige Forderungen			<u>138.796</u>		<u>138.140</u>
davon:					
gegen verbundene Unternehmen:				563.597	508.698
2.310 T€ (Vj.: 3.665 T€)					
gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 4.967 T€ (Vj.: 4.297 T€)					
aus Steuern: 7.143 T€ (Vj.: 37.170 T€)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.686		5.823
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			194.196		217.474
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>14.372</u>		<u>217.474</u>
				214.254	237.652
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			85.536		82.723
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.819</u>		<u>1.399</u>
				87.355	84.122
G. Aktive latente Steuern				149.540	141.562
				<u>23.558.711</u>	<u>22.416.855</u>



Passiva			2024	2023
	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage				
II. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.023			1.023
2. andere Gewinnrücklagen	325.173			288.294
		326.196		289.317
III. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		6.150		6.150
IV. Konzerngewinn		134.015		147.213
V. Nicht beherrschende Anteile		2		2
			466.362	442.682
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			110.000	110.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	46.077			46.583
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	155			113
		45.922		46.470
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	17.092.117			16.702.846
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	203.792			220.374
		16.888.325		16.482.472
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	201.488			195.689
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	38.119			39.528
		163.369		156.161
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.006.297			960.743
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.006.297		960.743
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen		9.925		9.202
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	335			287
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		335		286
			18.114.173	17.655.335



Passiva			2024	2023
	T€	T€	T€	T€
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
soweit das Anlagerisiko von den				
Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		4.178.922		3.452.779
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		47.476		17.307
			4.131.446	3.435.472
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
		56.574		57.797
II. Steuerrückstellungen				
		7.148		46.858
III. Sonstige Rückstellungen				
		69.065		69.229
			132.786	173.884
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			212.862	229.242
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	249.141			257.699
2. Versicherungsvermittler	41.174			36.744
		290.315		294.442
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
		4.720		5.478
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
		37.347		35.898
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 915 T€ (VJ.: 797 T€)				
aus Steuern 3.964 T€ (VJ.: 2.964 T€)				
			332.383	335.819
H. Rechnungsabgrenzungsposten				
			58.699	34.422
			23.558.711	22.416.855



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS 31.12.2024

	T€	T€	T€	2024 T€	2023 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		102.201			93.642
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>6.355</u>			<u>5.818</u>
			95.846		87.824
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.060			520
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		<u>42</u>			<u>11</u>
			<u>2.018</u>		<u>509</u>
				93.828	87.315
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				264	130
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				4.000	3.390
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		52.424			50.081
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>1.233</u>			<u>1.690</u>
			51.191		48.391
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		2.284			1.908
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>-1.612</u>			<u>-4.608</u>
			<u>3.896</u>		<u>6.515</u>
				55.087	54.906
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			3.361		3.225
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			<u>48</u>		<u>9</u>
				3.409	3.234
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R				51	107
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			34.320		30.601
b) davon ab:					
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			<u>688</u>		<u>682</u>
				33.632	29.920



	T€	T€	T€	2024 T€	2023 T€
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				449	343
9. Zwischensumme				5.464	2.325
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				723	-3.944
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				4.741	6.269
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft		T€	T€	T€	T€
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.669.401			1.599.306
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>55.155</u>			41.287
			1.614.246		1.558.019
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			<u>-2.567</u>		-2.237
				1.616.813	1.560.256
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				48.093	38.164
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			30.693		26.394
davon:					
aus verbundenen Unternehmen -2.626 T€					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen -T€					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>—</u>			—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		318.969			311.023
c) Erträge aus Zuschreibungen			5.477		4.698
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			<u>7.424</u>		24.408
			362.563		366.523
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				565.669	406.097
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				78.312	79.703
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.060.314			905.101
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>52.456</u>			40.928
		1.007.858			864.172



	T€	T€	T€	2024 T€	2023 T€
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		3.515			-4.732
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>202</u>			-1.514
			<u>3.313</u>		<u>-3.218</u>
				1.011.171	860.954
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		1.111.941			1.074.976
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>13.587</u>			<u>4.232</u>
			1.098.354		1.070.744
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			<u>0</u>		<u>0</u>
				1.098.354	1.070.744
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstellungen für eigene Rechnung				208.274	184.479
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		261.172			217.657
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>25.606</u>			<u>25.448</u>
			286.778		243.105
c) davon ab:					
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			<u>5.333</u>		<u>3.876</u>
				281.445	239.229
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			4.951		5.434
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			74.371		193.409
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			<u>286</u>		<u>656</u>
				79.608	199.499
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				9.220	8.772
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				<u>73.927</u>	<u>53.066</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				-90.550	-166.000



	T€	T€	T€	2024 T€	2023 T€
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			4.741		6.269
b) im Lebensversicherungsgeschäft			<u>-90.550</u>		<u>-166.000</u>
				-85.809	-159.731
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen		96			128
davon:					
aus verbundenen Unternehmen - T€					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen - T€					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.639				64.421
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>174.257</u>				<u>253.108</u>
		241.896			317.528
c) Erträge aus Zuschreibungen		15.981			901
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>593</u>			<u>791</u>
			258.565		319.348
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		454			425
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		41.320			22.492
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>859</u>			<u>1.313</u>
			42.633		24.230
			215.932		295.118
4. Technischer Zinsertrag			<u>264</u>		<u>130</u>
				215.668	294.988
5. Sonstige Erträge			14.982		12.446



	T€	T€	T€	2024 T€	2023 T€
6. Sonstige Aufwendungen			72.003		87.231
				-57.021	-74.785
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				72.837	60.472
8. Außerordentliche Aufwendungen			68		68
9. Außerordentliches Ergebnis				-68	-68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			46.628		14.946
11. Sonstige Steuern			2.460		2.371
				49.089	17.317
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				23.681	43.087
13. Konzerngewinnvortrag/Konzernverlustvortrag				147.213	126.824
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen				36.879	22.698
15. Konzerngewinn				134.015	147.213



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
	T€	T€
1. Periodenergebnis	23.681	43.087
2. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.154.812	1.125.173
3. Veränderung der Depot- und Abrechnungsforderungen	536	-436
4. Veränderung der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	-17.138	-8.957
5. Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	648.855	373.051
6. Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-1.127.146	-1.151.609
7. Veränderung der sonstigen Forderungen	-55.435	7.833
8. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-2.679	5.622
9. Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.579	-19.335
10. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	-463.538	-187.916
11. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-6.871	-23.231
12. Ertragsteueraufwand/-ertrag	-33.187	-23.174
13. Ertragsteuerzahlungen	-13.441	8.228
14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	127.026	148.337
15. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	—	—
16. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	—	—
17. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	—	—
18. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-14.469	-16.188
19. Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung	1.574	185.568
20. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung	-137.409	-281.346
21. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-150.304	-111.966
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	—	—
23. Cashflow aus der Finanztätigkeit	—	—
24. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-23.278	36.371
25. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	217.474	181.103
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	194.196	217.474



ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

	gesetzliche Rücklagen	Kapitalrücklagen	andere Gewinnrücklagen	Konzernjahresüberschuss	Summe	nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2022	1.023		265.596	132.974	399.593	2	399.595
Kapitalerhöhung							—
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen			22.698	-22.698			—
Ausschüttungen				43.087			43.087
Sonstige Veränderungen							—
Änderungen des Konsolidierungskreises							—
Konzernjahresüberschuss							—
31.12.2023	1.023		288.294	153.363	442.680	2	885.361
Kapitalerhöhung							—
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen			36.879	-36.879			—
Ausschüttungen				23.681			23.681
Sonstige Veränderungen							—
Änderungen des Konsolidierungskreises							—
Konzernjahresüberschuss							—
31.12.2024	1.023	—	325.173	140.165	466.360	2	932.723



KONZERNUNTERNEHMEN

Wir bilden mit der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmund, der prokundo GmbH, Dortmund, der Dortmunder Lebensversicherung AG, Dortmund, der VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund, der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, Dortmund, der Volkswohl Bund Energie GmbH, Dortmund, der VOLKSWOHL BUND Holding AG, Dortmund und der Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Dortmund, an denen wir zu 100 % beteiligt sind, sowie mit der VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel, und der VB Private Equity SCS-RAIF, LU-Senningerberg, an denen wir alle Kommanditanteile halten, der NB VB Co-Investment Fund SCSp*, LU-Luxembourg bei der wir mit 99 % und der HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin, bei der wir mit 94,9 % Mehrheitsgesellschafter sind, einen Konzern.

In den Konzernabschluss werden folgende Tochterunternehmen einbezogen: VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmunder Lebensversicherung AG, VOLKSWOHL BUND Holding AG, VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp und VB Private Equity SCS-RAIF. Darüber hinaus werden zwei im Einzelabschluss unter Investmentanteilen bilanzierte Fondskonstruktionen gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Außerhalb des Konzerns gibt es keine rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Durch den Einbezug der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG in den Konzernabschluss erfüllt diese die Voraussetzungen des § 264b HGB. Daher hat die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet darauf einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341i ff. HGB und der §§ 58 ff. der RechVersV. Zur Kapitalkonsolidierung sind die Buchwerte der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert. Erträge und Aufwendungen aus der Kostenverrechnung haben sich aufgehoben. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind nicht zu verzeichnen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten. Die linearen Abschreibungen entsprechen mit Ausnahme von Computerhardware und Software grundsätzlich den steuerlichen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Regelungen des § 6 Abs. 2, 2a EStG bilanziert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um außerplanmäßige sowie planmäßige Abschreibungen. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen werden lineare Abschreibungssätze entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die planmäßigen Abschreibungssätze werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.



Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgt mit dem Nominalwert.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Dauerhafte Wertminderungen werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB angesetzt.

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Forderungen sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet; für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan.

Die Deckungsrückstellung zu Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung, zu Fondsgebundenen Versicherungen und zu Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wird einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wird sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung – bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischem Wertsicherungskonzept zusammen mit dem Garantiewert eines Wertsicherungsfonds – mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die gemäß den jeweiligen tariflichen Bedingungen zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Für alle anderen Versicherungen wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten berechnet. Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung von Bonussummen und -renten.

Im Zweig Lebensversicherung besteht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- » Für bis zur Bestandsfeststellung fällig gewordene Leistungen, die vor der Bestandsfeststellung nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird die Summe der einzelvertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen zurückgestellt.
- » Für Todesfälle, die nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird je Vertrag das riskierte Kapital zurückgestellt.
- » Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.
- » Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Todes- und Berufsunfähigkeitsfälle wird unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre eine pauschale Rückstellung gebildet.
- » Darüber hinaus werden für Regulierungsaufwendungen 1 % der zuvor beschriebenen Rückstellungen, jedoch ohne die Rückstellungen für fällig gewordene, aber noch nicht ausgezahlte Ablaufleistungen, zurückgestellt

Die Rückstellung für Beitragsstorno entspricht dem Verhältnis der wegen Fortfall oder Verminderung des technischen Risikos auf Vorjahre entfallenden Minderbeiträge zu den Gesamtbeiträgen des Vorjahres bezogen auf die Beiträge des Geschäftsjahres. Der



Prozentsatz entspricht dem arithmetischen Mittel der letzten fünf Jahre. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird entsprechend den durchschnittlichen Rückversicherungsabgaben ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV vom 08.11.1994 berechnet.

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Es wurden die biometrischen Richttafeln 2018 G verwendet. Künftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde, soweit einschlägig, beachtet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausweispflichtige Betrag beläuft sich auf -621 T€.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Parameter verwendet:

Zinssatz zum 01.01.2024:	1,83 %
Zinssatz zum 31.12.2024:	1,90 %
Gehaltstrend:	2,50 %
Rententrend:	2,00 %

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Diese Rückstellungen werden ratierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert bewertet.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wird individuell ermittelt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse, die sich aus der Mitgliedschaft der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG in dem Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ ergeben, sind im Jahresabschluss der Gesellschaft beschrieben.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Lebensversicherer des Konzerns sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 17,4 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 156 Millionen €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus neun Multitranchen-Anleihen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (innerhalb der nächsten sieben Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 660 Millionen € zusätzlich angedient werden. Darüber hinaus bestehen noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für verschiedene Investments über 1,339 Milliarden €.



MITARBEITER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich im Konzern beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Innendienst bei der Hauptverwaltung	777
Innendienst bei den Niederlassungen	72
Außendienst (Angestellte)	12

Die Personalaufwendungen betragen für

Löhne und Gehälter	62.297	T€
Soziale Abgaben	9.743	T€

ORGANE

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.349 T€. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine variablen Bezüge vereinbart. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 280 T€. Darin sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 1.514 T€. Die Pensionsansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 19.554 T€.

Nach Tilgung von 16 T€ beträgt der Bestand an Krediten an Mitglieder des Aufsichtsrats 161 T€. Es handelt sich um Tilgungshypotheken mit Effektivzinssätzen von 1,78 % und 2,08 %.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Konzernabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

KAPITALANLAGEN

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 61.898 T€.

Kapitalanlagen in Höhe von 11.805.436 T€ wurden unter Anwendung der Option des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 2.366.414 T€ ausgewiesen, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 9.107.238 T€ und der Zeitwert 6.740.824 T€.

	Buchwert in T€	Zeitwert in T€
Aktien	31.367	27.991
Investmentanteile	5.369.314	4.147.880
Genussscheine	9.600	9.425
andere festverzinsliche Wertpapiere	3.696.957	2.555.528



Durch den deutlichen Zinsanstieg in 2022 haben sich insbesondere bei den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag ebenfalls Lasten in geringem Umfang vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

Neben den vorstehend beschriebenen Lasten des Spezialfonds liegen Lasten bei fünf weiteren Fonds vor, die überwiegend auf das gestiegene Zinsumfeld zurückzuführen sind. Es handelt sich nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es innerhalb der Investmentvermögen keine wesentlichen Bonitätsveränderungen gegeben hat.

Darüber hinaus werden sonstige nach § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB ausweispflichtige Finanzinstrumente, deren Zeitwert 1.373.624 T€ beträgt, zum Buchwert von 1.640.560 T€ ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, weil beabsichtigt ist, diese Kapitalanlagen bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und an der Bonität der Schuldner keine Zweifel bestehen und/oder es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Umfang von 98.281 T€ vorgenommen.

Angaben zu Investmentvermögen gem. § 314 Nr. 18 HGB			
	Zeitwert	Nettobewertungsreserven	Ausschüttungen in 2024
	T€	T€	T€
Mischfonds	3.641.154	-1.178.478	938
Immobilienfonds	568.703	38.243	17.971
Alternative Fonds	486.836	19.397	32.104
Rentenfonds	326.410	-40.485	12.193
Infrastrukturfonds	729.828	126.314	19.765
Aktienfonds	3.285	1.285	–
	<u>5.756.216</u>	<u>-1.033.722</u>	<u>82.972</u>

Innerhalb unseres gemischten Fonds wurden Aktien- und Rentenmandate an Investmentgesellschaften vergeben, deren ausnahmslose Liquidierung praktisch nicht taggleich erfolgen kann. Gleichwohl ist gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine tägliche Rückgabe der Anteile grundsätzlich möglich.

Die Rückgabe der Anteilsscheine an den Immobilienfonds ist nur eingeschränkt kurzfristig möglich. Darüber hinaus bestehen Rückgabebeschränkungen bei alternativen Anlageklassen (Erneuerbare Energien, strukturierte Immobiliendarlehen, Direct Lending und andere), die tendenziell als illiquide einzustufen sind, so dass deren Rückgabe kurz- bis mittelfristig nur eingeschränkt möglich ist.



III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.745.622	283.669		84.831	4.166	9.766	6.938.860
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.693.820	375.660		178.204		24.700	4.866.576
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.614.220	68.850		155.076			1.527.994
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	492.203	3.657		63.434			432.427
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.412.268	73.788		63.502		0	1.422.555
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.288	2.670		3.947			14.011
d) Übrige Ausleihungen	24.409	7		7.257			17.159
5. Andere Kapitalanlagen	713.612	143.238				35.573	821.277
Summe B III	15.711.442	951.539		556.251	4.166	70.039	16.040.857
Insgesamt	18.009.349	1.125.692		628.313	20.504	114.714	18.412.519



Derivative Finanzinstrumente

Im Direktbestand werden Bewertungseinheiten ausschließlich in Form von Mikro-Hedges nach der Einfrierungsmethode gebildet. Zum 31.12.2024 sind Inhaberschuldverschreibungen über nominal 50,0 Millionen CAD (Zeitwert der Bewertungseinheit: 37,2 Millionen €) mit Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Bewertungseinheiten sind effektiv, da die werttreibenden Parameter und Faktoren (Zinssätze, Risiken und Laufzeiten) von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils übereinstimmen. Deshalb lässt sich die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode feststellen. Die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem Basis- und dem Sicherungsinstrument erfolgen zeitgleich.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Einbeziehung der nachfolgend genannten Tochterunternehmen in den Konzernabschluss ist für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	100 %	50.178	-4.161
prokundo GmbH, Dortmund	100 %	1.045	184
Volkswahl Bund Energie GmbH, Dortmund	100 %	1.333	-46
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100 %	23	0
NB VB Co-Investment Fund SCSp*, LU- Luxembourg	99 %	-	-
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95 %	86.667	1.535
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp, LU-Findel	31 %	143.585	7.988
Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp*, LU-Luxembourg	25 %	37.976	3.608
Allianz Testudo SCSp, * LU-Luxembourg	22 %	641.015	39.437
Solutio Premium Private Debt II Master SCSp*, LU-Luxembourg	22 %	482.555	35.586
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	21 %	73.420	5.963

* Werte aus 2023, da noch keine aktuelleren Jahresabschlüsse vorliegen.



AKTIVE LATENTE STEUERN

Von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB, aktive und passive latente Steuern unverrechnet anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bildung des Postens beruht im Wesentlichen auf temporär unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz bei Fondssachverhalten, Immobilien, Beteiligungen sowie Rückstellungen.

Der in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene Ertrag für latente Steuern beträgt 7.978 T€. Wesentliche Treiber für den latenten Steuerertrag sind unterschiedliche Wertansätze bei Kapitalanlagen einschließlich der Beteiligungen. Bei der Berechnung der latenten Steuern fanden dieselben Annahmen sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz Berücksichtigung, die auch bei Ermittlung der Steuerrückstellungen angewandt werden.

Gemäß Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 21. Dezember 2023 ist im Anhang des Geschäftsberichts der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem Mindeststeuergesetz (MinStG) und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB für das Geschäftsjahr ergibt, oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf die Gesellschaft bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind, anzugeben. Im Rahmen einer Betroffenheitsanalyse wurde festgestellt, dass ggf. die Safe-Harbour-Regelung nach § 84 MinStG zur Anwendung kommen könnte, soweit der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz für das Hoheitsgebiet Luxemburg mindestens dem Übergangsteuersatz entspricht. Soweit der CbCR-Safe-Harbour für die luxemburgischen Einheiten nicht greifen sollte, unterliegt der anteilige Gewinn der globalen Mindestbesteuerung in Luxemburg.

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Die selbst abgeschlossenen Bruttobeiträge betragen 1.771.602 T€. Auf das Lebensversicherungsgeschäft entfielen 1.669.401 T€ und auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft 102.201 T€.

SONSTIGE ANGABEN

Der Abschlussprüfer wird den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht (Solo und für die Gruppe) zum 31.12.2024 prüfen. Die Einzelabschlüsse zum 31.12.2024 der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG werden vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft. Bestandteil dieser Mandate ist auch die Prüfung der Solvabilitätsübersichten und der Berichte des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Zusätzlich erfolgt die Bestätigung für den Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beinhaltet vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen sowie die Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2024 betragen 353 T€. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Umfang von 81 T€ erbracht.

Dortmund, den 24. Februar 2025

Dr. Böhm Carstensen-Opitz Keßner van Holt



Amtsgericht Dortmund, HRB 29381



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“
2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung



1. BEWERTUNG DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BILANZIERTEN ANTEILE AN DEM SPEZIALFONDS „VB MASTERFONDS“

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Konzernanhang der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. werden im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ die für den „VB Masterfonds“ relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Der „VB Masterfonds“ wird im Abschluss unter dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Im Abschnitt „KAPITALANLAGEN“ sind die Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB für den „VB Masterfonds“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 werden Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ mit Buchwerten in Höhe von € 4.819,6 Mio. ausgewiesen. Bei Zeitwerten von € 3.641,2 Mio. bestehen insoweit stille Lasten von € 1.178,5 Mio. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögen- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzern hat die Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“, die einen wesentlichen Teil des Bilanzpostens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausmachen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgt für diese Anteile an Investmentvermögen nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ erfolgt im Wege einer Durchschau und Analyse der jeweils nachhaltig beizulegenden Werte der im Spezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Konzernabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass der niedrigere beizulegende Wert der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt und somit gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung für den Konzernabschluss war die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ wie folgt geprüft:

Zunächst haben wir uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass der Konzern die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ dauerhaft zu halten.

Ferner haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ verschafft. Ausgehend davon haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der wesentlichen in dem Bewertungsprozess enthaltenen internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen, durchgeführt.

Weiterhin haben wir eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Werts hinsichtlich seiner Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des Versicherungsfachausschusses (VFA) des IDW gewürdigt.

Ferner haben wir die Einspielung der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bezogenen Fondsdaten in die Unterlage, in der der beizulegende Wert der Investmentanteile ermittelt wird, nachvollzogen. In einem weiteren Schritt haben wir die richtige Umsetzung der Ermittlungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns für von der rechnerischen Richtigkeit des beizulegenden Werts überzeugt.

2. BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ im Konzernanhang enthalten.



Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Postens für den Konzernabschluss (€ 17.092,1 Mio. bzw. 72,5 % der Konzernbilanzsumme) sowie der Komplexität und der erheblichen Beurteilungsspielräume bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der nicht vollständigen und nicht richtigen Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung kommen dabei Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsverhalten zu.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zunächst das vom Konzern eingerichteten internen Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung geprüft und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit nachvollzogen. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und im parallel geführten Statistiksistem, die kontrollierende Vergleichsrechnung einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen zwischen diesen beiden Systemen und die Kontrollen zur systemgestützten Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen anhand einer bewussten Auswahl von Einzelfällen nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltete auch die Berechnung von Zinsverstärkungen sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Konzerns überzeugt. Anhand von Gewinnerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Weiterhin haben wir die Implementierung neuer Tarife bzw. weiterer Einstellungen in die Systeme in Einzelfällen nachvollzogen und die Erläuterungen des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass seine Erläuterungen keine Aussagen enthalten, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d und 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt „Strategische Erfolgsfaktoren“.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.



Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. April 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 2. September 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- In Vorbereitung auf die gesetzliche Prüfungspflicht des Konzernnachhaltigkeitsberichtes haben wir Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Anforderungen von CSRD und ESRS an die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in deutsches Recht haben wir diese Leistungen nicht abgeschlossen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ole Keppeler.

Köln, den 10. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sascha Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich insbesondere vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Chancen und Risiken, die finanzielle Situation sowie über die Lage der Konzerngesellschaften schriftlich und mündlich unterrichten lassen.

In turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten der Konzerngesellschaften informiert, mit dem Vorstand beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Neben einer mündlichen Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vierteljährlich schriftliche Berichte über die Entwicklung der wesentlichen Konzerngesellschaften erhalten. Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Vorstand Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Sitzungen haben Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands in Einzelgesprächen sowie in einem Strategie-Meeting spezielle Fragen und die jeweils aktuelle Lage des Konzerns sowie seine zukünftige Entwicklung beraten. In drei internen Videokonferenzen hat der Aufsichtsrat aktuelle Themen diskutiert sowie die turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorbereitet.

Zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Kapitalanlagen und bis zum 23.04.2024 einen Vertragsausschuss gebildet. Die Ausschüsse haben die sie betreffenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Die vier turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen der Muttergesellschaft waren Präsenzsitzungen, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen und zu denen nur die Vertreter des Abschlussprüfers bei einer Sitzung per Videokonferenz zugeschaltet waren. Der Prüfungsausschuss tagte dreimal, der Kapitalanlageausschuss zweimal und der Vertragsausschuss einmal. Alle Ausschusssitzungen waren Präsenzsitzungen, an denen alle Mitglieder teilnahmen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenz-Profil der Mitglieder des Aufsichtsrats erstellt, das kontinuierlich überprüft wird, um eine angemessene Besetzung des Gremiums abzusichern und Themen für die interne Fortbildung festzulegen.

Der Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt.

Den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung des Berichts des Abschlussprüfers vorschriftsmäßig geprüft. In der bilanzfeststellenden Sitzung vom 25. März 2025 haben Vertreter des Abschlussprüfers über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse und der Verantwortliche Aktuar über seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer stimmt der Aufsichtsrat überein und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen.

Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss.

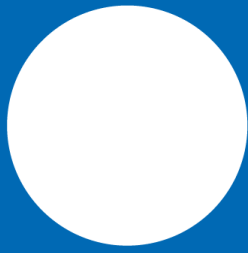
Der Aufsichtsrat hat ferner den nichtfinanziellen Bericht (§ 315b HGB) geprüft; er erhebt keine Einwendungen.

Allen Mitarbeitenden dankt der Aufsichtsrat für ihre engagierten Leistungen, mit denen sie zu guten Geschäftsergebnissen und zu einem weiterhin hohen Ansehen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen im Markt beigetragen haben.

Dortmund, den 25. März 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Maas, Vorsitzender



FÜR DAS, WAS KOMMT.



VOLKSWOHL BUND Versicherungen

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 • Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de • volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: facebook.com/volkswohlbund
und folgen Sie uns auf Instagram: [@volkswohl_bund_vertrieb](https://instagram.com/volkswohl_bund_vertrieb)